

# Stenographisches Protokoll

## 373. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 9. März 1978

### Tagesordnung

1. Änderung des Schulzeitgesetzes
2. Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften
3. Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
5. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
7. Energieanleihegesetz 1978
8. Gewerbeordnungs-Novelle 1978
9. Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978
10. Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr
11. Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr
12. Änderung des Ziviltechnikergesetzes
13. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978: Änderung des Schulzeitgesetzes (1795 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 12603)  
Redner: Czerwenka (S. 12603) und Otilie Liebl (S. 12606)  
kein Einspruch (S. 12608)
- (2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978: Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (1794 und 1796 d. B.)  
Berichterstatter: Pischl (S. 12608)  
Redner: Dr. Bösch (S. 12609), Dr. Schambach (S. 12612), DDr. Gmoser (S. 12618), Dr. Lichal (S. 12621) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 12623)  
kein Einspruch (S. 12626)
- (3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973 (1797 d. B.)  
Berichterstatter: Knoll (S. 12626)  
kein Einspruch (S. 12627)
- (4) Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1798 d. B.)  
Berichterstatterin: Ingrid Smekal (S. 12627)  
kein Einspruch (S. 12627)
- (5) Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit (1799 d. B.)  
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 12627)  
kein Einspruch (S. 12628)
- (6) Beschuß des Nationalrates vom 2. März 1978: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1800 d. B.)  
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 12628)  
kein Einspruch (S. 12628)
- (7) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978: Energieanleihegesetz 1978 (1801 d. B.)  
Berichterstatter: Radleger (S. 12628)  
kein Einspruch (S. 12629)

### Inhalt

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 12602)

#### Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Beharrungsbeschuß des Nationalrates (S. 12602)  
Vertretungsschreiben (S. 12603)  
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 12603)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12603)

#### Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 12656)

12602

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

## Gemeinsame Beratung über

- (8) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978: Gewerbeordnungs-Novelle 1978 (1802 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978: Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (1803 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pise c (S. 12629)  
Redner: Dr. Fuchs (S. 12630 und S. 12649), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 12635), Wanda Brunner (S. 12636), Waltraud Klasnic (S. 12639), Schamberger (S. 12641), Pischl (S. 12645) und Schipani (S. 12650)  
kein Einspruch (S. 12652)
- (10) Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (1804 d. B.)
- Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 12653)  
kein Einspruch (S. 12653)

- (11) Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (1805 d. B.)

Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 12653)  
kein Einspruch (S. 12653)

- (12) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978: Änderung des Ziviltechnikergerichtes (1806 d. B.)
- Berichterstatter: Pumpernig (S. 12654 und S. 12656)  
Redner: Tirnthal (S. 12654)  
kein Einspruch (S. 12656)

## Eingebracht wurde

## Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambbeck und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Vorlage eines Arbeitsplatzkonzeptes (361/J-BR/78)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Medl:** Ich eröffne die 373. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 372. Sitzung des Bundesrates vom 23. Februar 1978 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Herren Bundesräte Berger und Bocek.

Ich begrüße den im Hause weilenden Herrn Bundesminister Dr. Fred Sinowatz. (Allgemeiner Beifall.)

## Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Beharrungsbeschuß des Nationalrates.

Ich ersuche die Frau Schriftührer um Verlelung dieses Schreibens.

**Schriftührerin Ottolie Liebl:** „An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 761 d. B.-NR/1977 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 2. März 1978 den Einspruch des Bundesrates gegen den oa. Gesetzesbeschuß

des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und folgenden Beschuß gefaßt hat:

Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Das Bundeskanzleramt beeckt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz Bundes-Verfassungsgesetz und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

6. März 1978  
Für den Bundeskanzler:  
i. V. Stadler“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftührer um Verlelung dieses Schreibens.

Schriftührerin Ottile Liebl: „An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 24. Februar 1978, Zl. 1001-16/24, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr am 27. Februar und 28. Februar 1978 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 5. März bis 14. März 1978 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hie von beehe ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 8 und 9 sind eine Gewerbeordnungs-Novelle 1978 und eine Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? – Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1795 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Landesausführungsgesetzgebung die Möglichkeit gegeben werden, an Volksschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen die Fünftagewoche einzuführen. Für Übungsschulen, das Bundes-Blindenerziehungsinstitut und das Bundes-Taubstummeninstitut soll der Bundesminister für Unterricht und Kunst hiezu ermächtigt werden. Die Einführung der Fünftagewoche kann für den Bereich eines Landes, für einzelne Schulen, einzelne Schulstufen und einzelne Klassen erfolgen. Die Regelung der Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und Lehrer soll der Landesgesetzgebung überlassen werden, es sind jedoch die Erziehungsberechtigten und Lehrer zumindest zu hören.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich namens des Unterrichtsausschusses somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Czerwenka. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Czerwenka (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Frage Fünftagewoche in den Schulen: ja oder nein, wird mit diesem Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, beantwortet und festgelegt, wobei die Fünftagewoche in den allgemeinbildenden Pflichtschulen, das sind Volks-, Haupt-, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge, nicht generell verordnet wer-

12604

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Czerwenka**

den soll, sondern in demokratischer Weise den Eltern, Lehrern und Schülern in den einzelnen Schulen die Entscheidungsmöglichkeit dafür offensteht. Das soll nicht leichtfertig behandelt werden, denn es betrifft unsere Jugend, unsere Zukunft.

Die Frage, ob es zweckmäßig oder vertretbar sei, die Schulwoche auf fünf Tage zu beschränken, bewegte die Gemüter in unserem Lande seit vielen Jahren. Die Stellungnahmen reichten dabei von begeisterter Befürwortung bis zu entschiedener Ablehnung. Die Begründungen waren so mannigfaltig, daß es wert ist, sie genau zu untersuchen.

Drei Viertel der Arbeiter und Angestellten in Österreich erfreuen sich eines langen Wochenendes. Es ist daher zu verstehen, daß dem Arbeitsrhythmus auch der Lernrhythmus der Kinder angepaßt werden soll. Es ist verständlich, daß die meisten Eltern den Wunsch haben, ihre Freizeit mit den Kindern zu verbringen.

Das Problem wäre vermutlich schon längst zugunsten der Fünftagewoche in der Schule gelöst, wenn die Wirtschaft einheitlich zum freien Samstag übergegangen wäre, was aber auch in Zukunft nicht möglich sein wird, weil die Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebe die Sechstagewoche beibehalten müssen.

Bei vielen Betrieben, die auf Grund ihrer Eigenart durchgehend arbeiten müssen, gibt es eine gleitende Arbeitswoche mit einem Wechsel des freien Tages. In der Landwirtschaft müssen bestimmte Arbeiten auch am Samstag und Sonntag verrichtet werden.

Bei den berufstätigen Müttern scheint das Lager gespalten zu sein. Während die einen eine möglichst weitgehende Gleichschaltung ihrer Arbeitszeit mit der Schulzeit ihrer Kinder begrüßen, wünschen andere, daß ihre Kinder am Samstag in der Schule sind, um ungestört einkaufen und die Hausarbeit erledigen zu können.

Die Elternbefragungen zur Fünftagewoche in den Schulen gehen weit zurück. Bereits 1959 sprachen sich in Wien von 12 000 Eltern 53 Prozent für den freien Samstag aus. Eine weitere Befragung im Jahre 1972 ergab folgendes Bild: Interessant ist hier, daß die Bundesländer vollkommen verschiedene Ansichten vertraten. Ein Ja zur Fünftagewoche: In Wien 49 Prozent in Volksschulen, 39 Prozent in Hauptschulen, in Niederösterreich und im Burgenland 44 Prozent in Volksschulen, 40 Prozent in Hauptschulen, in Oberösterreich 93 Prozent in Volksschulen, 86 Prozent in Hauptschulen; in der Steiermark und in Kärnten 51 Prozent in Volksschulen, 54 Prozent in Hauptschulen; in Salzburg, in Tirol und in Vorarlberg 36 Prozent

in Volksschulen und 32 Prozent in Hauptschulen.

Warum steht Oberösterreich an der Spitze der Befürworter? – Die Antwort ist leicht zu geben. Im Bundesland Oberösterreich ist die Fünftagewoche im Pflichtschulbereich nahezu vollständig durchgeführt. Wenn nun die Eltern, die die Fünftagewoche aus eigener Anschauung kennen, sie befürworten, wiegt diese Befürwortung schwerer als die Ablehnung der Eltern in Bundesländern, die keinerlei Erfahrungen mit der Fünftagewoche haben und daher von der unklaren Angst erfüllt sind, ihre Kinder könnten schulische und andere Nachteile einhandeln.

Was ist nun die mehrheitliche Meinung der Lehrer zur Fünftagewoche? – In den Massenmedien wurden Lehrer gelegentlich verdächtigt, die eigentlichen Befürworter der Fünftagewoche zu sein, um in den Genuß eines langen Wochenendes zu kommen. Diese Verdächtigung ist nicht haltbar, und zwar nicht deshalb, weil ich selbst Lehrer bin, sondern deshalb, weil die Eltern die Fünftagewoche deutlich mehr befürworten als die Lehrer, was die Ergebnisse verschiedener Befragungen zeigen.

Eine Befragung der Personalvertretung der Wiener Landeslehrer im Jahre 1972 bei einer Beteiligung von 4 073 Lehrern erfaßte nicht die unmittelbare Einstellung zur Fünftagewoche, sondern beschäftigte sich mit möglichen Folgen einer solchen Veränderung.

Ein schulfreier Tag muß auf fünf Schultage aufgeteilt werden. Ergebnis: 74 Prozent waren für eine Verkürzung der Unterrichtseinheiten auf 45 Minuten, 63 Prozent hielten eine Reduzierung der derzeitigen Stundentafel für möglich. Zur Übernahme von vermehrten Nachmittagsstunden erklärten sich 30 Prozent der Befragten bereit. Bei gleichzeitiger Verkürzung der Stundentafel sprachen sich 64 Prozent der Befragten für die Einführung der Fünftagewoche aus.

Nun die Meinung der Schüler zur Fünftagewoche: Sicherlich sind Schüler, insbesondere bei der üblichen Sozialisierung in Familie und Schule, nur mangelhaft in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse richtig einzuschätzen. Eines sei jedoch festgestellt, daß sich Volksschüler in genau demselben Ausmaß wie ihre Eltern für die Fünftagewoche aussprechen. Bei anderen Schultypen hingegen zeigen sich Unterschiede, und zwar bei den Hauptschülern zugunsten der Fünftagewoche, bei den Sonderschülern und den Schülern der Polytechnischen Lehrgänge zuungunsten der Fünftagewoche. Der weitaus überwiegende Teil der Eltern befürwortet die Fünftagewoche, weil sie damit eine Möglichkeit

**Czerwenka**

sehen, ihr eigenes langes Wochenende gemeinsam mit den Kindern zu verbringen.

Bei den Lehrern ist es ähnlich.

Die Schüler übernehmen weitgehend die Gründe ihrer Eltern, insbesondere jene, wenn tatsächlich die Möglichkeit besteht, das lange Wochenende in einer kindgemäßen Spielumgebung zu verbringen.

Die Gegner der Fünftagewoche befürchten einen Leistungsabfall der Kinder, wenn die bisher auf sechs Tage verteilten Unterrichtsstunden nunmehr in fünf Tagen bewältigt werden müssen. Dem muß aber widersprochen werden, da wir in ganz Oberösterreich schon eine langjährige Erfahrung haben, die in keiner Weise einen Leistungsabfall bestätigen würde. Befürwortung und Ablehnung der Fünftagewoche können offensichtlich nur sinnvoll diskutiert werden, wenn Folgen einbezogen werden, die durch die Einführung entstehen.

Diese Folgen können in zwei Gruppen eingeteilt werden: Kürzungslösungen und Verschiebungslösungen.

Kürzungslösungen können durch Verringerung der Studentenstafel, was allerdings problematisch ist, aber auch durch Kürzungen der einzelnen Unterrichtseinheiten auf 45 oder 40 Minuten, was keiner besonderen gesetzlichen Vorbereitung bedarf, erfolgen. Verschiebungsmöglichkeiten können, soweit eine verhältnismäßig geringe Wochenstundenzahl dies erlaubt, durch Anhängen der bisherigen Samstagstunden an den Vormittagsunterricht der übrigen Wochentage erfolgen, aber auch durch verstärkten Nachmittagsunterricht.

Die erste Lösung ist zwar für Volksschulen möglich, wegen der Länge der ununterbrochenen Unterrichtszeit jedoch bedenklich. Wenn fünf Stunden hintereinander unterrichtet wird, ergeben sich in der letzten Unterrichtseinheit ungünstige Lernvoraussetzungen. Die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit setzt nach verschiedenen Untersuchungsergebnissen mit Unterrichtsbeginn um 8 Uhr in mittlerer Höhe ein, steigt rasch an, erreicht zwischen 9 und 11 Uhr die günstigsten Werte, sinkt dann bis 12 Uhr langsam, dann aber stark ab.

Die zweite Lösung wäre gerade für Hauptschulen und allgemeinbildende höhere Schulen keine einschneidende Veränderung, weil diese Schultypen bereits jetzt nicht ohne Nachmittagsunterricht auskommen können.

Es gibt überzeugende empirische Versuche, daß eine Kürzung der Unterrichtszeit nicht zu den befürchteten Nachteilen eines Leistungsrückganges führt. Ein Schulversuch zu dieser Frage wurde in der Bundesrepublik Deutschland

durch den Lehrermangel erzwungen. Es wurden Kurzschuljahre eingerichtet, wobei die ursprüngliche Stundenzahl um ein Drittel verkürzt wurde.

Das Deutsche Institut für Pädagogische Forschung in Frankfurt untersuchte die Auswirkungen des verkürzten Unterrichtes. Als Ergebnis zeigte sich etwa nach zwei Kurzschuljahren bei 3 555 Schülern, daß die Verkürzung der Unterrichtsdauer in verschiedenen Schuljahren unterschiedliche Auswirkungen hatte. Mit zunehmendem Alter nahm der Einfluß der Verkürzung ab. Offenbar trat auch eine Gewöhnung oder Umstellung ein, denn nach dem zweiten Kurzschuljahr waren die Abweichungen im allgemeinen positiv. Das heißt: bessere Leistungen bei verkürzter Schulzeit.

In Berlin wurden Versuchsschulen mit Fünftagewoche und vermehrtem Nachmittagsunterricht Kontrollschulen mit Sechstagewoche gegenübergestellt. Die Zusammensetzung der Schüler wurde dabei nach deren sozialer Herkunft und Intelligenz sorgfältigst gleichgehalten. Nach zwei Versuchsjahren – hier handelte es sich um die fünfte und sechste Schulstufe – ergaben Leistungsprüfungen, daß sich die Einführung der Fünftagewoche in keiner Weise ungünstig auf den Leistungsstand der Schüler ausgewirkt hat.

Der größte Schulversuch auf diesem Gebiet wurde und wird in Österreich durchgeführt. Im Schuljahr 1975/76 wurden an 757 Volksschulen 4 185 Klassen mit nicht weniger als 110 431 Schülern im Rahmen einer Fünftagewoche unterrichtet. In Oberösterreich handelt es sich dabei um die normale Form der Organisation.

Bei den Hauptschulen handelt es sich um 222 Schulen mit 1 680 Klassen und 92 914 Schülern, die eine Fünftagewoche durchführen.

Bei den Sonderschulen sind es 62 Schulen mit 596 Klassen und 7 827 Schülern, bei den Polytechnischen Lehrgängen sind es 12 505 Schüler.

Leistungswille, Höhe und Eigenart der Leistungsmotivation, soziale Lage und schulisches Anspruchsniveau des Erziehers sind von wesentlicher Bedeutung. Es entspricht aus begreiflichen Gründen der heutigen Zeit, daß sich die Arbeitsbedingungen der Erwachsenen fortlaufend verbessern, während sich die Arbeitsbedingungen der studierenden Jugend, ebenfalls wieder aus begreiflichen Gründen, nicht entscheidend verändert haben.

Die durchschnittliche Arbeitszeit eines Erwachsenen um 1820 war nicht nur wegen der hohen Wochenstundenzahl, sondern auch wegen des praktisch fehlenden Urlaubs um

12606

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Czerwenka**

mehr als 50 Prozent höher als heute. Der heutige Gymnasiast hingegen hat doppelt soviel Unterrichtsstunden wie einstens der Gymnasiast Adalbert Stifter in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. (*Bundesrat Dr. Licha: Trotzdem hat der mehr gewußt!*) An Ihnen vielleicht gemessen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß die Fünftagewoche kaum als eine Forderung der Schule oder ihrer Lehrer betrachtet werden kann, sondern sie entspricht den durchaus berechtigten Wünschen und Bedürfnissen weiter Kreise der Eltern. Diese Bedürfnisse können jedoch nur dann richtig eingeschätzt werden, wenn Befragungen hinsichtlich der Befürwortung oder Ablehnung der Fünftagewoche die Bedingungen nennen, unter denen eine solche Maßnahme verwirklicht werden soll.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Fünftagewoche wird es erforderlich sein, die Ferienordnung beziehungsweise die Schulfreierklärung von bestimmten Tagen abzuändern und den geänderten Verhältnissen anzupassen. Das ist geschehen.

Wir geben diesem Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Ich begrüße die im Hause anwesende Frau Bundesminister Dr. Firnberg. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Otilie Liebl. Ich erteile ihr dieses.

**Bundesrat Otilie Liebl (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Dem vorliegenden Gesetzesbeschuß, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, wurde im Plenum des Nationalrates mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten und den Stimmen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der Bundesrat wird ebenso keinen Einspruch erheben, obwohl, wie mein Vorredner schon gesagt hat, die Einführung der Fünftagewoche in der Schule nach wie vor umstritten ist. Laut Pressemeldungen konnte man ganz deutlich in der Parlamentsdebatte im Nationalrat die grundsätzlichen Auffassungsunterschiede der Abgeordneten in der Schulpolitik erkennen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bekennen uns zum Recht auf Bildung, ebenso stark aber zum Grundsatz gleicher Bildungschancen. Regionale und soziale Benachteiligungen sind durch gezielte Maßnahmen zu beseitigen. Wir bekennen uns zur freien Wahl des

Bildungsweges und zu freien Bildungsträgern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die pflichtige Ganztagschule im Gegensatz zur Tagesheimschule, die von uns gefördert wird, und die Gesamtschule, in die alle 10- bis 14jährigen eingeschlossen sind, werden heute und in Zukunft von uns abgelehnt werden. Der weniger Begabte hat das Recht auf Lernhilfe, der Leistungsfähige ebenso das Recht auf Entfaltung, was meiner Meinung in der Gesamtschule undurchführbar ist. Es darf keine gleichmä- chende Bildungspolitik geben. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, vorausgesetzt, daß wir es tatsächlich ehrlich und gut meinen, unseren Kindern ein Schulsystem erhalten, das sich bis jetzt bewährt hat, in dem nach Leistungen gemessen und beurteilt wird. (*Bundesrat Schamberger: Das aber immer noch verbessert werden kann!*)

Die Schule bietet jedem die Chance zu lernen, um später beruflich Erfolg zu haben. Dies geht aber nur durch einen Leistungsnachweis. Die Vorbereitung für das Leben muß durch ein Schulsystem geschehen, in dem nicht eine Gruppe beurteilt, sondern der einzelne bewertet wird. Die wirtschaftliche Situation in Österreich erfordert Menschen mit fundiertem Wissen und Können, gepaart mit einem Leistungswillen, damit unser Land konkurrenzfähig bleiben kann; nur dadurch kann die Gefahr einer größeren Arbeitslosigkeit gestoppt werden.

Aus diesem Grunde ersuche ich die Damen und Herren der sozialistischen Fraktion in Gremien wie Arbeiterkammern, Gewerkschaftsbund, bei Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen die Meinung der zweitstärksten Fraktion zu hören, zu überdenken und nicht selbstherrlich auf Grund der Mehrheitsverhältnisse undemokratisch zu beschließen . . . (*Bundesrat Schamberger: Das müssen Sie dem Haslauer sagen!* – *Bundesrat Dr. Skotton: Was die Mehrheit beschließt, ist „undemokratisch“! Das ist typisch ÖVP!*)

Anträge und Resolutionen werden wie ein roter Faden von der Basis bis zur Spitze durchgezogen, um sie zu gewichtigen und um das Gesicht vor Betriebsräten und Arbeiterkammerräten nicht zu verlieren.

Ich zitiere: „Die Landesfrauenkonferenz fordert eine Vermehrung der Schulversuche ‚Ganztagschule‘ und ‚integrierte Gesamtschule‘ mit dem Ziel, daß eine echte integrierte Gesamtschule aller 10- bis 14jährigen als Kernpunkt der Schulreform verwirklicht und als Ganztagschule geführt wird.“

Als Begründung wird angeführt: „Der pädagogische Vorteil sowohl der Ganztagschule als auch der integrierten Gesamtschule gegen-

**Ottilie Liebl**

über dem traditionellen Schulsystem liegt darin, daß die Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft entsprechend ihren Fähigkeiten ausgebildet werden.

Die Ganztagschule gleicht die Auswirkung unterschiedlicher Anregungsmilieus im Elternhaus auf den Schulerfolg aus und entlastet dadurch gerade auch die berufstätigen Eltern.

Die integrierte Gesamtschule verhindert ein verfrühtes und von der sozialen Herkunft bestimmtes Aufteilen der Kinder auf die einzelnen Schultypen und die damit verbundene vorschnelle Klassifizierung in gescheitere und weniger gescheite Kinder. Die integrierte Gesamtschule vereint die Kinder bis zum Ende ihrer Schulpflicht an einer Schule. Sie geht damit über das Modell einer integrierten Hauptschule hinaus, die zwar ein Fortschritt gegenüber der gegenwärtigen Hauptschule mit zwei Zügen ist, aber eine Selektion der 10jährigen in Mittel- und Hauptschüler nicht verhindern kann."

(*Bundesrat Dr. Skotton: An Ihnen sieht man, daß es doch schlecht war! – Ruf bei der ÖVP: Sehr höflich! – Bundesrat Dr. Skotton: Das war eine sachliche Feststellung!*)

Dieser Antrag wurde nicht nur von den Frauen der christlichen Fraktion abgelehnt, sondern auch bei der Landeskonferenz im ÖGB. (*Ruf bei der SPÖ: Was hat das mit dem Gesetz zu tun?*) Das hat sehr wohl mit dem Gesetz zu tun, denn in diesem Gesetz steht die Gesamtschule drinnen, außerdem steht es zur Diskussion. (*Bundesrat Schipani: Alles, was zur Diskussion steht, werfen wir in jeden Tagesordnungspunkt hinein! Das ist typisch ÖVP!*)

Dieser Antrag und die dadurch entfachte Diskussion bei der letzten ÖGB-Landeskonferenz in Oberösterreich haben gezeigt, wie schnell klassenkämpferische Haßtiraden auszulösen sind. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Diese Diskussion und Intoleranz war für viele parteigebundene Delegierte schockierend. Diese Art und Weise, meine Damen und Herren, haben das Demokratieverständnis erschüttert; das Klima dieser Konferenz war weder Präsidenten Benya noch Minister Weißenberg angenehm. Ebenso hat das ÖGB-Tagespräsidium Oberösterreich es sehr schwer gehabt, wieder Ordnung in die Konferenz zu bringen.

Umso mehr überrascht mich der dritte Entwurf der Diskussionsgrundlage der Frauenabteilung der Privatangestellten, Seite 9, Punkt 6, der lautet: „Die Gesamtschule für 10- bis 14jährige ist zu institutionalisieren!“ Sie wissen doch, daß die Gesamtschule nicht nur von uns, sondern

auch von einem Großteil Ihrer Funktionäre nicht goutiert wird.

Sie hören weder auf unsere Meinung noch lernen sie in der Schulpolitik von den Erfahrungen ihrer Genossen aus der Bundesrepublik Deutschland. Schulexperten der Bundesrepublik Deutschland haben der Frau Minister einbekannt, daß der Niveauunterschied zwischen österreichischen und deutschen Maturanten in letzter Zeit ein riesengroßer geworden ist. (*Bundesrat Schipani: Bei uns sind sie besser!*)

Ein Beispiel: Wenn eine Familie aus beruflichen Gründen von Deutschland nach Österreich übersiedelt, müssen die meisten von Deutschland kommenden Schüler ein Jahr wiederholen, unabhängig, welche Schule sie besucht haben. Warum fordern Sie eine Bildungspolitik, frage ich, die in Nachbarländern ein Bildungschaos gebracht hat? Frau Minister Firnberg und Herr Minister Sinowitz sind beide Persönlichkeiten, die selbst den Leistungs- und Begabungsnachweis erbracht haben. Daher können beide nicht persönlich leistungs- oder begabungsfeindlich eingestellt sein. (*Heiterkeit.*) Beide wissen wahrscheinlich besser als ich, daß nur 40 Prozent einer integrierten Gesamtschule die Aufnahmeprüfung in einer Handelsakademie bestanden haben, während es 90 Prozent der Schüler eines Gymnasiums und einer Hauptschule, ich glaube, es war in Wien, geschafft haben.

Es kann nicht Aufgabe der Schul- und Bildungspolitik sein, nach gesetzgeberischen Maßnahmen zu rufen, die das Ausbildungsniveau senken, anstatt es anzuheben. Es widerspricht unserer Gesellschaftsordnung (*Zwischenruf des Bundesrates Schamberger*), Herr Kollege, wenn der Staat versucht, die Obsorge, die in erster Linie der Mutter beziehungsweise den Eltern zukommt, durch Kinderkrippen, Kindergärten, Ganztags- und Gesamtschule zu übernehmen. Diese Einrichtungen sind unbedingt notwendig, aber in erster Linie für die berufstätige Frau. (*Beifall bei der ÖVP. – Ruf bei der SPÖ: Sind Sie gegen die Kindergärten?*)

Warum also die Forcierung der Gesamtschule? Ist die Ursache das neue SPÖ-Programm, oder ist es ein Parteiauftrag für Lehrer, Eltern und Schüler? Es muß die Übermittlung von Wissenszuwachs eine unabdingbare Forderung an den Unterrichtsminister bleiben, denn die Schüler lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben, so wurde es zumindest uns immer wieder von den Pädagogen erklärt.

Nicht von Pädagogen wurde der Wunsch der Einführung einer Fünftagewoche an den Schulen geäußert, sondern diese wurde von außen gefordert, um die Anpassung der Schule an die Gegebenheiten der Arbeitswelt durchzuführen. Die Tatsache – das wurde von meinem

12608

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Ottolie Liebl**

Vorredner schon gesagt -, daß die meisten Arbeitnehmer bereits Freitag nachmittag dienstfrei sind, ein Großteil das verlängerte Wochenende gemeinsam mit der Familie verbringen wollen, wegfahren wollen, um Ausflüge zu machen, hat die Diskussion über die Fünftagewoche an der Schule ausgelöst.

Lange Zeit wurde bei Enqueten über Schulreform, bei Elternvereinsversammlungen die Meinung über die Einführung der Fünftagewoche erforscht. Die Meinung vor allem der Eltern war die, daß sich die Gesetzgebung an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse anpassen sollte. Pädagogen hatten eher eine ablehnende Haltung zur Einführung der Fünftagewoche in den Schulen bezogen.

Schon in der Schulreformkommission am 31. März 1977 wurde einhellig die Meinung vertreten, daß die Möglichkeit einer Einführung der Fünftagewoche nur an Volks-, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen gegeben ist. Es müssen aber hiezu - und das wurde schon erwähnt - Lehrer und Erziehungsberechtigte befragt werden.

Jedes Bundesland kann mit diesem Gesetz eine echte, flexible, föderalistische Entscheidung treffen. Es bleibt ihm überlassen, ob und in welcher Form die Schule die Fünftagewoche realisiert. Jedes Land kann von Schule zu Schule, von Klasse zu Klasse andere Regelungen treffen. Die Länder müssen aber vorher die entsprechenden Ausführungsgesetze beschließen. In Ausnahmefällen kann die Fünftagewoche auch an Hauptschulen durchgeführt werden.

Auf Grund von Erfahrungen in Oberösterreich über schulischen Erfolg oder Mißerfolg bei Sechs- oder Fünftageschulzeit in der Woche kann ich feststellen, daß der Lernerfolg derselbe geblieben ist. Dennoch erlaube ich mir zu sagen, daß die Eltern weiterhin wachsam bleiben müssen, damit nicht durch die irreführende Bildungspolitik die Veränderung der Gesellschaftsordnung vorangetrieben wird. (Bundesrat Dr. Skotton: „Irreführende Bildungspolitik!“ Das darf nicht wahr sein! Solche Behauptungen!)

Experimentiert wurde schon mehr als genug. Wir Parlamentarier haben die Verpflichtung, alle gesetzgeberischen Möglichkeiten zu ergreifen, damit der bis jetzt gute Ruf unserer Schulen im In- und Ausland erhalten bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (1794 und 1796 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pischl:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Rechtsgrundlagen des Studiums der Rechtswissenschaften ersetzt werden. Der Gesetzesbeschuß übernimmt die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz festgelegte Zweiteilung des Studiums in ein Diplomstudium und in ein Doktoratsstudium. Das Diplomstudium erfordert acht Semester und besteht aus einem zweisemestrigen und einem sechsessemestrigen Studienabschnitt. Jeder Studienabschnitt wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen.

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Doktoratsstudiums sind nach Tunlichkeit so anzusetzen, daß sie auch vom berufstätigen Studierenden besucht werden können.

Beim Doktoratsstudium ist vorgesehen, daß die Richteramtsprüfung, die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Dienstprüfung für einen rechtskundigen Verwaltungsdienst beim Bund oder bei den Ländern für die Fächer des Rigorosums insoweit anzurechnen sind, als sie diesen Fächern nach Inhalt und Umfang gleichwertig sind. Diese Anrechnung ist in der Studienordnung festzulegen.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß vor, daß zum Zwecke der Verbesserung und einer praxisnahen Gestaltung der rechtswissenschaftlichen Berufsvorbildung die zuständige akademische Behörde ab dem Studienjahr 1980/1981 in den Studienplänen Unterrichtsversuche im Bereich der Rechtswissenschaften vorzusehen hat.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstim-

**Pischl**

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Der heute zur Debatte stehende Gesetzesbeschuß des Nationalrates betrifft sicherlich eines der am längsten beratenen Studiengesetze. Diskussionen, wenn auch nicht gerade auf parlamentarischer Ebene, hat es bereits in der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben, nicht zuletzt bedingt dadurch, daß die Grundlagen des rechtswissenschaftlichen Studiums aus dem vorigen Jahrhundert stammen. So geht die Rigorosenordnung auf eine Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht aus dem Jahre 1872 zurück und kann demnach auf ein altehrwürdiges Alter von 106 Jahren zurückblicken.

Diesen fast schon archaischen Ausbildungsvorschriften steht ein wirtschaftlicher und sozialer Wandel gegenüber, der alle Lebenssachverhalte erfaßt hat und der seinen Ausdruck auch in der Fortentwicklung des materiellen Rechts gefunden hat. Ich darf hier stellvertretend für alle diese Reformen auf die Reform des Strafrechts und des Familienrechts hinweisen.

Daneben sind aber mit der zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens eine Reihe neuer Rechtsgebiete entstanden, so vor allem das gesamte Arbeits- und Sozialrecht, das sich aus wenigen arbeits- und dienstrechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches entwickelt hat.

Dieses Anwachsen des Gesetzesmaterials, das ja letzten Endes den Lernstoff für die angehenden Juristen bildet, führt zwangsläufig zu einer gewissen Selektion des zu vermittelnden Wissensstoffes, soll nicht die Gesamtstudienzeit über Gebühr ausgedehnt werden.

Diese Neuordnung der Studienfächer, auf die ich, zumindest in den Grundzügen, noch

zurückkommen werde, mußte sich in dem Maße schwierig gestalten, als es das erklärte Ziel aller am Gesetz Beteiligten war, einerseits eine weiterhin umfassende Juristenausbildung zu garantieren und andererseits ein Ausufern des Lehr- und Lernstoffes im Interesse der schon erwähnten vertretbaren Studiendauer zu verhindern.

Es verdient hier gleich eingangs vermerkt zu werden, daß der zuständigen Ressortchefin, der Frau Bundesminister Dr. Firnberg, in ihren Bemühungen sozusagen ein doppelter Erfolg beschieden war. Es gelang ihr nämlich, nicht nur einen Konsens zwischen den Vertretern der beiden Großparteien zu erzielen, sondern auch – und dies ist in meinen Augen der größere, der noch größere Erfolg – die zahlreich beteiligten Rechtswissenschaftler und Juristen zu einer weitgehend einhelligen Meinung zu führen.

Bevor ich näher auf einige Details der Reform eingehe, möchte ich einen Aspekt der Rechtswissenschaft behandeln, auf dessen Bedeutung ich eigentlich erst beim Lesen der „Parlamentskorrespondenz“ gestoßen bin, der aber dennoch außerhalb dessen große Bedeutung hat, und zwar die Frage der Beziehung zwischen dem Recht und der Gesellschaft, eine Beziehung, die wohl angesichts historisch-politischer Realitäten nicht einfach in Abrede gestellt werden kann. Auffassungsunterschiede dürften lediglich darüber bestehen, ob es sich dabei sozusagen um eine legale oder um eine illegale Beziehung handelt.

Bemerkenswert scheint mir, daß ein solcher Auffassungsunterschied auch in den Reihen der großen Oppositionspartei festzustellen ist. Offenbar stehen sich hier in der ÖVP zwei Schulen gegenüber.

So pflichtet der Abgeordnete Dr. Blenk in seiner Wortmeldung im Nationalrat den Zielsetzungen des Gesetzes bei, die sicherstellen wollen – ich zitiere Dr. Blenk wörtlich – „daß es keine Entfremdung zwischen Recht und Realität, zwischen Rechtsnormen, Juristen und Gesellschaft sowie zwischen den Rechtswissenschaften und der sozialen Wirklichkeit gibt“. Aus diesen Worten spricht also deutlich die Tatsache einer durchaus notwendigen Beziehung und Verbindung zwischen Recht und Gesellschaft und gesellschaftlicher Wirklichkeit.

Demgegenüber führte der Abgeordnete Dr. Ermacora in derselben Debatte, wieder laut „Parlamentskorrespondenz“, aus – ich zitiere wieder wörtlich –: „Zu einer Querverbindung zwischen ‚Recht und Gesellschaft‘ geben wir unsere Stimme nicht her.“ Hier also offenbar die Auffassung von der Rechtsordnung als einem

12610

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Dr. Bösch**

abstrakten Normengebäude, das von den Entwicklungen der Gesellschaft weitgehend abzuschirmen ist.

Dieser letzten Darstellung ist, in einem Satz ausgedrückt, entgegenzuhalten, daß der Schwerpunkt jeder Rechtsentwicklung in unserer Zeit wie auch zu allen anderen Zeiten weder in der Gesetzgebung noch in der Jurisprudenz oder in der Rechtsprechung, sondern in der Gesellschaft selbst liegt.

Wenn wir uns ganz kurz die historische Entwicklung unserer Rechtsordnung vor Augen halten, so müssen wir doch wohl erkennen, daß das Feudalsystem des Mittelalters nicht durch die Rechtswissenschaft beseitigt wurde, sondern durch die gesellschaftlichen und politischen Ideen des aufstrebenden Bürgertums, das die Rechtsnormen seiner wirtschaftlichen und politischen Lage und seinem politischen Weltbild angepaßt hat.

Die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, die weitgehende Veränderung der Arbeitswelt und der Gesellschaftsordnung führen nun in unseren Tagen zu einer schrittweisen Weiterentwicklung und Umgestaltung eben dieses bürgerlichen Rechts.

Eine grundlegende und vor allem praxisbezogene Juristenausbildung muß daher neben der Vermittlung des gesetzten Rechts auch den gesellschaftlichen Bezug des Rechts beinhalten.

Die wissenschaftliche Bestätigung mit dem geschriebenen Recht, die Erarbeitung von Instrumenten zu seiner Auslegung und Anwendung im konkreten Einzelfall bilden noch immer die Grundlage der Juristenausbildung. Der angehende Jurist wird mit diversen Analogie- und Umkehrschlüssen bekanntgemacht, aber relativ wenig mit dem gesellschaftlichen Hintergrund der einzelnen Rechtsinstitute.

Damit soll in keiner Weise die Bedeutung der Rechtsdogmatik, insbesondere für die Forderung nach Rechtssicherheit, herabgemindert werden. Es geht vielmehr darum, auf die ergänzende und regulierende Funktion der sogenannten Rechtssoziologie hinzuweisen. Die strengen Regeln der Rechtsdogmatik garantieren sozusagen die „Gesetzlichkeit des Rechts“, die Rechtssoziologie dessen „Gesellschaftlichkeit“. Beide sind unerlässliche Komponenten eines funktionsfähigen Rechtssystems. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, die Klärung der Funktionsweise und der Auswirkungen der allseits bekannten allgemeinen Geschäftsbedingungen und der mit ihrem Gebrauch verknüpften Vor- und Nachteile Voraussetzung dafür, daß ihnen die Judikatur in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht überhaupt gerecht werden kann.

Welche Bedeutung insbesondere die Praxis – die Rechtsanwendung, die Richter, die Rechtsanwälte – dieser Beziehung von Recht und Gesellschaft beimißt, geht aus einem Aufsatz in den „Juristischen Blättern“ aus dem Jahre 1975 hervor, wo es unter anderem heißt:

Wie ließe sich nun eine praxisbezogenere Ausbildung erreichen? „Zunächst einmal – ohne jegliche legistische Reform – dadurch, daß im Rechtsunterricht selbst stärker der Zusammenhang von Recht und gesellschaftlicher Wirklichkeit betont wird. Im gegenwärtigen System wird viel zu stark der Eindruck erweckt, als sei das Recht ein autonomes Ordnungsprogramm, das ohne Erörterung soziologischer Fakten, ja sogar ohne das Studium praktischer Rechtsfälle erklärt werden könne.“

Demgegenüber ist die Methode derjenigen Universitätslehrer richtungsweisend, die in ihrem Unterricht die Erörterung gerichtlicher Entscheidungen, die Technik der Rechtsanwendung, Probleme der Vertragsgestaltung sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen stärker einbauen.

Schließlich besteht auch im späteren Beruf die Aufgabe der Juristen nicht darin, widerstreitende Theorien zu analysieren, sondern konkrete Sachverhalte einer rechtlichen Lösung zuzuführen. Wie der Schüler nicht für die Schule, sondern für das Leben lernt – wie es heute bereits zum Ausdruck gekommen ist –, soll auch der Jurist für das Leben, für die Praxis draußen lernen.

Schließlich, meine Damen und Herren, noch zu einer ausländischen Stimme. Anlässlich einer rechtspolitischen Diskussion im vergangenen Monat in Wien erklärte der Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig zu diesem Problemkreis unter anderem:

Die Rechtspolitik muß aus ihrer Esoterik – zu deutsch: Geheimlehre – heraus und bedürfe der Zusammenarbeit von Politikern, Fachleuten und Betroffenen. Rechtspolitik braucht klare Perspektiven auf einer theoretischen Grundlage, die das Verhältnis von Recht und Gesellschaft reflektiert.

Das Recht habe keine von der übrigen Gesellschaftsentwicklung getrennte Geschichte, aber als normative Ordnung eine gewisse Selbständigkeit.

Er betonte weiter, daß es nicht nur auf die Rechtsgestaltung, sondern ebenso auf die Rechtsentwicklung, auf die Rechtsanwendung ankomme.

Gerade letzteres ist aber – und damit darf ich näher auf den vorliegenden Gesetzesbeschuß eingehen – ein wesentliches Anliegen dieses

**Dr. Bösch**

Gesetzesbeschlusses; eine ständige Verbesserung der Rechtsverwirklichung auf allen Ebenen und für alle Schichten der Bevölkerung auch und insbesondere durch eine entsprechende Ausbildung der Juristen.

Eine grundsätzliche Neuerung dieser Juristenausbildung besteht in der Zweiteilung des Studiums in ein Diplom- und ein Doktoratstudium, womit unter anderem auch einer Zielvorstellung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes Rechnung getragen wurde.

Das Diplomstudium zerfällt wiederum in zwei Abschnitte, wobei der erste Studienabschnitt der Einführung in das Rechtstudium dient, der zweite, sechssemestrige Studienabschnitt, dem Studenten die nötige wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln soll.

Hinter dieser auf den ersten Blick klar und einfach erscheinenden Einteilung verbergen sich eine Reihe von Detailfragen, die wohl mit einer Ursache für die relativ lange Beratungsdauer dieses Gesetzes waren.

Im ersten Studienabschnitt, in dem zweisemestrigen, sind die bisher dominierenden rechts-historischen Fächer nur insoweit beibehalten worden, als sie zum Verständnis des geltenden Rechts erforderlich sind. Demgegenüber sind die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer sowie die bereits eingangs erwähnte notwendige soziologische Ausbildung der Juristen – dies in Form eines Kolloquiums – in den ersten Studienabschnitt aufgenommen worden.

Im zweiten Studienabschnitt werden Privatrecht, Zivilrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Völkerrecht und als Neuerung Arbeits- und Sozialrecht gelehrt; alles Fächer, ohne die ein Jurist eben kein Jurist ist. Neben diesen Pflichtfächern sind noch drei Gruppen Pflichtwahlfächer geschaffen worden, die eine gewisse Berufspräferenz des Studierenden zulassen.

Auch die Prüfungsmodalitäten, der Prüfungs-vorgang ist grundsätzlich neu geordnet worden. Ich darf aber angesichts der Tatsache, daß sich nach mir noch kompetente Redner gemeldet haben, auf die nähere Darstellung dieser Einzelheiten verzichten.

Meine Damen und Herren! Mit dem neuen Juristengesetz konnten sicher nicht alle Wünsche, Anregungen und Vorstellungen verwirklicht werden. Aber es gilt in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß eine restlose Berücksichtigung dieser Wünsche und Anregungen das Gesetz unpraktikabel gemacht und in seiner Folge die Studentenschaft in ihrer Mehrzahl – man kann es ruhig sagen – zur Strecke gebracht hätte.

Gerade wegen der getroffenen Auswahl der Fächer und dem neu gegliederten Aufbau, was in einem breiten Konsens zustande gekommen ist, wird sich das Juristengesetz als ein gutes Gesetz erweisen, als Gesetz, das vor allem der Bedeutung des Juristenstandes, wie sie ihm auch heute immer noch zukommt, gerecht wird.

Es wird nun sicherlich einiges von unseren hohen Schulen abhängen, ob es im aufgezeigten Sinne gelingt, den Studenten einen den modernen Erfordernissen angemessenen Wissensstand zu vermitteln und sie auf die offenen Fragen und Probleme vorzubereiten, die die gesellschaftliche Entwicklung mit sich bringt.

Ich bin aber gleichzeitig der Ansicht, daß das heute zu verabschiedende Gesetz mit allen seinen Vorbereitungen nicht nur neuerlich die Notwendigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unterstreicht, sondern auch ein weiterer Beweis dafür ist, daß dieses Bundesministerium unter der Führung von Frau Minister Dr. Firnberg die ihm gestellten Aufgaben in optimaler Weise erfüllt.

Gerade auf akademischem Boden ist ja bekanntlich eine überdurchschnittliche Vielfalt an geistigen Strömungen, Interessenlagen und Standpunkten virulent, die Strukturänderungen nicht gerade förderlich sind.

Wenn heute die Bedeutung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auch in Oppositionskreisen weitgehend außer Streit gestellt wird, so hängt dies sicher im entscheidenden Maße mit der Person der ersten Ressortchefin zusammen, die in ihrem neuen Ministerium Pionierarbeit geleistet hat, wofür ihr, so glaube ich, auch von hier aus einmal aufrichtiger Dank gebührt. (Beifall bei der SPÖ.)

Als besonders begrüßenswert darf in diesem Zusammenhang gewertet werden, daß sich nunmehr auch eine Reihe einflußreicher Politiker der ÖVP grundsätzlich positiv zu diesem Bundesministerium bekennen, nachdem durch Jahre hindurch mit den verschiedensten Argumenten dagegen Stellung genommen wurde und auch heute noch vereinzelte – man kann es so bezeichnen – Rückzugsgeplänkel festzustellen sind.

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß mit dem vorliegenden Gesetz, an dem auch die Oppositionspartei – dies soll auch hier nicht unerwähnt bleiben – intensiv mitgearbeitet hat, ein wertvoller Konsens erzielt wurde. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen, so glaube ich, dafür, daß unsere jungen Juristen eine gediegene Ausbildung erhalten, die sie auch im Beruf in die Lage versetzt, die an sie gestellten Aufgaben zu erfüllen.

12612

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Dr. Bösch**

In diesem Sinne gibt meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzesbeschuß gerne die Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine Damen! Meine Herren! Hoher Bundesrat! Wenn das Recht nicht als Selbstzweck, nämlich als bloßes Herrschaftsinstrument in einem Staat über eine Gesellschaft aufgefaßt wird, sondern als eine Sozialordnung, die zum Ausdruck kommt, also eine dienende Funktion zu erfüllen hat, dann wird die Entwicklung des Rechtes und auch die Entwicklung des Studiums dieses Rechtes als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei tut dies auch, und ich darf schon einleitend sagen, daß wir mit einer Selbstverständlichkeit und auch mit Freude diesem Gesetz der Neuregelung der juridischen Studien unsere Zustimmung geben werden.

Die Entwicklung des Rechtes hängt in dieser Sicht ganz wesentlich mit der Entwicklung der Bedürfnisse und Anliegen der Einzelmenschen zusammen, aber auch mit den öffentlichen Interessen der Gesellschaft, wie sie in unserer Zeit von den politischen Parteien, aber vor allem auch von Interessenverbänden wahrgenommen werden, seien es jene des öffentlichen Rechts, der Kammern oder des Privatrechts, Gewerkschaftsbund, Industriellenvereinigung, Bauernbund und wie alle diese Repräsentanten organisierter Interessen heute heißen und auch gelten, denken wir an die Sozialpartnerschaft. Und diese Anliegen des Einzelmenschen und die öffentlichen Interessen der Gesellschaft kommen mit der Entwicklung der Staatszwecke erneut zum Ausdruck.

Wir wissen, daß das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in bezug auf die Rangordnung der Staatszwecke, die über den Rechts- und Machtzweck hinausgehen, dem einfachen Gesetzgeber eine Blankovollmacht erteilt hat. Hans Kelsen und die Mitschöpfer des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 haben die Bestimmung, wie weit Österreich als Rechtsstaat auch Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsstaat sein soll, dem einfachen Gesetzgeber als politische Entscheidung überlassen.

Wir befinden uns daher auch in einer dynamischen Weiterentwicklung unserer Rechtsordnung und überhaupt unseres Rechtsdenkens und auch der Sozialverantwortung. Mein Vorredner, Bundesrat Dr. Bösch, hat schon auf einzelne Rechtsmaterien hingewiesen. Ich

möchte ergänzend auch in Erinnerung rufen, daß wir uns mit Freude seit Jahrzehnten in einer Entwicklung der Grundrechte befinden, indem wir über die klassischen Grundrechte hinaus – ich denke auch an die unter der Frau Minister Rehor ratifizierte Europäische Sozialcharta und die Europäische Menschenrechtskonvention – uns in einer Entwicklung zu den sozialen Grundrechten befinden, die sowohl die selbstständig und die unselbstständig Erwerbstätigen – und lassen Sie es mich auch sagen –, auch die des ländlichen Raumes mitberücksichtigen sollen.

Ich verweise weiters auf die auch von uns verabschiedeten Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz, die zu einer Verbesserung – hier hat die Österreichische Volkspartei wesentliche Initiativen im Zusammenhang mit dem Ombudsman ergriffen gehabt, und wir konnten auch mit den anderen Parteien in ein sehr konstruktives und erfolgreiches Gespräch treten – der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit geführt und eine Verbesserung des Rechtsschutzes des einzelnen mit sich gebracht haben; übrigens auch mit einem Anfechtungsrecht eines Drittels der Nationalräte beim Verfassungsgerichtshof. Ich hoffe sehr, daß dieses Recht auch dem Bundesrat eingeräumt wird, wenn man sich Gedanken über eine Verlebendigung des Föderalismus und eine Weiterentwicklung des Parlamentarismus macht.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß wir uns in einer Weiterentwicklung wichtiger neuer Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches befinden, und ich hoffe sehr, daß dieses einhellige Bemühen, das bei der juridischen Studienordnung zum Tragen gekommen ist, auch bei der Scheidungsreform seinen Ausdruck finden wird können, damit uns nicht eine quasi zweite Fristenlösung in der österreichischen Sozialordnung ins Haus steht.

Ich verweise weiter auf die Entwicklung des Arbeits- und des Sozialversicherungsrechtes. Der unvergessliche Julius Raab ist schon mit Pate gestanden beim ASVG, und wir arbeiten an der Weiterentwicklung des Sozialrechtes mit Freude mit. Ich möchte allerdings auch hinzufügen, daß ein Stoffgebiet besonders aktuell geworden ist, das die bisherige juridische Studienordnung viel zu wenig berücksichtigt hat, nämlich das Finanz- und das Steuerrecht. Denn um all diese Leistungen erbringen zu können, braucht der Staat entsprechende Mittel, und ich möchte auch gerade in der Länderkammer hinzufügen: nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und die Gemeinden. Es wäre sehr erfreulich, wenn mehr als bisher auch an unseren Rechtsfakultäten die Anliegen der Länder und Gemeinden berücksichtigt werden und damit die ganze Problematik des Finanzausgleichs.

**Dr. Schambeck**

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß ein Anliegen der Grundrechte die Novellierung der Strafprozeßordnung gewesen ist. Minister Klecksky hat sich dem auch besonders unterzogen.

Hier konnten in einer Reihe von Rechtsgebieten Reformen durchgeführt werden, die selbstverständlich auch mit der Weiterentwicklung der Gesellschaft und unseres Ordnungsdenkens eine neue Rangordnung der Werte zum Ausdruck bringen, die auch in dem Studium über diese Rechtsordnung ihren Ausdruck finden soll.

Die Rechtsordnung ist Grundlage für das Zusammenleben aller und soll möglichst nicht einseitig als ein Herrschaftsinstrument einer zeitbedingten Mehrheit alleine genutzt werden. Genauso soll auch die Studienordnung der Juristen möglichst einhellig erarbeitet und beschlossen werden.

Es ist wirklich erfreulich, daß dies bei diesem Bundesgesetz der Fall ist. Es konnte nach anfänglichen Schwierigkeiten ein gemeinsamer Weg gefunden werden, wobei ich auch betonen möchte, ein Stil der österreichischen Gesetzgebung, der uns zeigt, daß es möglich ist – nicht immer denkbar, aber möglich, und wir sollen uns darüber freuen –, daß dies nicht bloß alleine zustande gekommen ist durch ideologische, weltanschauliche oder parteipolitische Kompromisse, sondern daß von der Natur der Sache her eine bestimmte Motivation ausgegangen ist, eine integrierende Kraft, und dadurch ist nach einer Konfrontation der Standpunkte eine erfolgreiche Arbeit geleistet worden.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Kollegen im Nationalrat unserer Gesetzgebung für dieses ihr Bemühen danken. Ich denke hier vor allem an den Nationalrat Dr. Wolfgang Blenk wie an meinen Kollegen Professor Ermacora.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß es mich sehr gefreut hat, daß nach anfänglichen Diskussionen und Schwierigkeiten auch der Klubobmann der SPÖ, Dr. Heinz Fischer, hier einen Weg der sachlichen Diskussion gegangen ist, der in dieser Materie seinen Ausdruck findet; vielleicht eine Begleiterscheinung seines Weges zur Dozentur: Je mehr man macht, desto mehr versteht man und desto mehr ist es vielleicht möglich, hier auch ins Gespräch zu kommen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Wenn man über die Ministerverantwortlichkeit der siebziger Jahre einmal schreibt – ein Thema, das mir selbst als Staatsrechtler immer sehr am Herzen gelegen ist –, dann wird man sicherlich Frau Bundesminister Dr. Firnberg auch eine Fußnote in dem Juristengesetz zu widmen haben, denn hier ist ein Beispiel gesetzt worden, wie es möglich ist, daß von jemandem, der für ein Ressort verantwortlich zeichnet, eine

integrierende und koordinierende Kraft ausgenommen kann, daß Fraktionsstandpunkte im Parlament ausgeglichen werden. So sehr – das muß ich betonen – das beim UOG nicht gelungen ist, hier beim Jusstudium ist es gelungen, und ich möchte Ihnen, Frau Bundesminister, diesbezüglich nicht meine Hochachtung vorenthalten, sondern im Gegenteil bekunden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber mit demselben Atemzug in diesem Haus auch sagen: Ich wünsche mir, daß derselbe Geist, der durch die Fraktionen und das Bundesministerium beim Jusstudium zum Tragen gekommen ist, jetzt auch bei der Novelle zum UOG zum Ausdruck kommen wird können. Letzte Ereignisse lassen allerdings keinen optimistischen, sondern einen pessimistischen Grund hier erkennen, aber ich bin voll der Hoffnung, daß vielleicht auch der Weg der Entwicklung, der beim juridischen Studium möglich wurde, auch hier zum Tragen kommen kann.

Meine Damen und Herren! Es ist wahrlich ein Fortschritt, daß dieses Gesetz erstens eine Zweiteilung des Studiums in ein Diplom- und in ein Doktoratsstudium ermöglicht, daß die praktische und – wer will – wissenschaftliche Ausbildung nacheinander möglich ist. Ich möchte zweitens darauf hinweisen, daß es tatsächlich auf Grund unserer gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklung begrüßenswert ist, daß neue Fächer und auch neue Fächerkombinationen eröffnet wurden.

Ich möchte wirklich dankbar hervorheben, und zwar auch namens meiner Kollegen, daß ich sehr froh bin, daß man hier den Weg, den uns der unvergessliche Hans Kelsen in seiner reinen Rechtslehre, nämlich zur Methode des positiven Rechtes, aufgedeckt hat und der wirklich weltberühmt ist – genauso wie seine Werke in alle Weltsprachen übersetzt wurden –, nicht aufgegeben hat im Sinne eines falschen Methodensynkretismus.

Hier beziehe ich mich auf die Ausführungen meines Vorredners, Bundesrat Dr. Bösch, über die Rechtssoziologie; ich werde heute noch zweimal darauf zu sprechen kommen, wenngleich die Soziologie von Bedeutung für den Juristen ist, so kann doch die soziologische Methode niemals die normative Methode ersetzen, sondern vielmehr nur ergänzen. Das, glaube ich, ist wirklich von größter Wichtigkeit. Daher freue ich mich, daß etwa neben dem Fach Verfassungsrecht auch allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre erhalten geblieben sind, daß neben dem allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich der Verwaltungslehre auch die Politikwissenschaft angeführt wurde.

12614

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Dr. Schambeck**

Hoher Bundesrat! Ich freue mich auch sehr, daß das gerade für uns als neutralen Staat, der eine Schaufenster- und Brückenfunktion im Herzen Europas zu erfüllen hat – gerade wir, die wir vergangenes Jahr das Glück hatten, auch eine größere Reise in andere Teile der Welt anzutreten, haben ja deutlich auf unserer Reise durch Ostasien erfahren, wie sehr man danach, wie wir den Rechtsstaat und die Demokratie im Herzen Europas vorleben, Rechtsstaat und Demokratien der sogenannten freien Welt beurteilt –, von größter Wichtigkeit ist.

Ich möchte auch an den Tag, an dem man sich in Belgrad um den Abschluß der Europäischen Sicherheitskonferenz bemüht, hervorheben, daß auch die Lehren des allgemeinen Völkerrechts und die Grundzüge des Rechtes der internationalen Organisationen mit aufgenommen wurden und, nachdem wir uns bemühen, auch Wien zu einem „anderen Genf“ zu machen, daß auch das Europarecht einschließlich des Rechts der supranationalen Organisationen von besonderer Bedeutung sind.

Ich möchte unterstreichen, daß es begrüßenswert ist, daß das Wirtschafts- und das Finanzrecht, die Politikwissenschaften und die Statistik aufgenommen wurden. Niemand kann heute Jurist sein, ohne gleichzeitig wirtschaftlich zu denken. Genauso sage ich meinen Hörern der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, wenn sie sich über das Juristenmonopol aufregen: Dann lernen sie mehr Recht. Je mehr Recht sie wissen, desto unabhängiger sind sie von den Juristen. Oder: Wenn sie einmal Chef über einen Juristen sind – auch das wünsche ich ihnen; zum Kommerzialrat müssen sie vorher das fünfzigste Lebensjahr erreichen –, dann lernen sie auch mehr Recht, denn dann können sie ihn kontrollieren – genauso wie es nicht schlecht ist, wenn ein Jurist Maschineschreiben und stenographieren kann, auch wenn er den Optimismus hat, es würde ihm immer eine Stenotypistin zur Verfügung stehen.

Meine sehr Verehrten! Hier, möchte ich sagen, erlaubt die neue Studienordnung über die Grenzen des Normativen hinaus zu denken. Erlauben Sie mir allerdings auch auf eines hinzuweisen: Ich weiß, wie sehr in dieser Kommission um ein Fach gerungen wurde, das mir selbst auch am Herzen liegt, aber nicht nur mir, sondern auch vielen anderen. Ich meine die Rechtsphilosophie. Hier hat sich im Bericht (796 der Beilagen) ein irrtümlicher Fehler eingeschlichen. Es heißt nämlich: „bei der Erörterung des § 4 Abs. 4 Z. 1“. Da müßte es heißen: § 4 Abs. 2; es wird nämlich darauf hingewiesen, einhellig, was mich freut. Ich schließe mich der Meinung an, daß die Rechtsphilosophie als Lehrgegenstand bei der Erlassung der Studienordnung und

der Studienpläne zu berücksichtigen ist. Da müßte sich dieser Paragraph auf den zweiten Absatz und nicht auf den Abs. 4 beziehen.

Ich möchte im Bundesrat das unterstreichen, was hier zum Ausdruck gekommen ist, nämlich daß wir die Rechtsphilosophie hiermit einbauen wollen; nicht zuletzt auch deshalb, weil sie begrüßenswerterweise auch als Dissertationsfach vorgesehen ist, und dazu ist ja die entsprechende Voraussetzung zu liefern.

Meine Damen und Herren! Worauf es bei der juridischen Studienordnung ankommt, ist erstens, daß der Jurist so weit – das möchte ich unterstreichen – Geschichte zu studieren hat, um die sozialen, die wirtschaftlichen, die politischen und auch die kulturellen Bedingungen eines bestimmten Gesetzeswerkes zu verstehen.

Mein verehrter Lehrer Adolf Merkel hat immer gesagt: Verfassungsrecht ist kodifizierte Politik. Der Verfassungsstaat der Neuzeit – der Herr Kollege Bösch hat auf das Bürgertum hingewiesen; das stimmt nur in gewisser Weise, da das Bürgertum erst 1896 bei der Badenischen Wahlrechtsreform das allgemeine Wahlrecht und das gleiche Wahlrecht erst 1907 erhalten hat, die Frauen haben, was ich außerordentlich bedauere, das Wahlrecht erst in der Republik erhalten. Die wesentlichen Grundrechte wurden 1867 von einem absolutistisch denkenden Monarchen erlassen, als es noch keine demokratische Volksvertretung gegeben hat –, der demokratische Verfassungsstaat der Neuzeit ist entstanden durch die Aufklärung, durch den Vernunftoptimismus des Rationalismus und nicht zuletzt durch einen großen Säkularisierungsprozeß des Christentums, meine sehr Verehrten. Auch das möchte ich betonen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß das von Wichtigkeit ist, und der große deutsche Jurist, der übrigens auch ein bedeutender deutscher Sozialdemokrat und Justizminister gewesen ist, wobei er übrigens als Abgeordneter für die Fristenlösung war, aber als deutscher sozialdemokratischer Justizminister dagegen, nämlich Gustav Radbruch, hat ja bekanntlich neben seinem Strafrecht auch eine große Rechts- und Kulturgeschichte geschrieben. Ich glaube, die österreichische Rechtswissenschaft sollte dort auch weiter fortsetzen.

Ich möchte zweitens darauf hinweisen, daß es für unsere Juristen von größter Wichtigkeit ist, nicht allein viele Details zu wissen – das wird nicht möglich sein bei der Gesetzesflut –, sondern vielmehr sich um ein Rechtsdenken zu bemühen, um die Methode des Rechtes zu erlernen, und zwar eines dienenden, nicht allein eines herrschenden Rechtes. Hier kann uns auch 1978 Hans Kelsen ein Beispiel sein.

**Dr. Schambeck**

Das dritte, das ich betonen möchte, ist: Wir sollten uns bemühen, nicht allein den Normaufftrag gewissenhaft einzuhalten, sondern uns auch immer vor Augen zu halten und zu fragen, wie die Norm wirke, denn in der Politik kommt es nicht allein darauf an, wie es der eine meint, sondern wie es der andere aufnimmt. Genauso werden wir uns noch mehr als bisher um ein Studium der Rechtswirklichkeit zu bemühen haben. Gerade im öffentlichen Recht ist das von größter Wichtigkeit.

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau, daß wir entscheidende Bereiche haben, zu denen sich auch meine Fraktion bekennt, etwa die Sozialpartnerschaft, die es nicht im Verfassungsrecht, aber zum Glück in der Verfassungswirklichkeit gibt. Ich wünsche mir auch, daß weitere Jahrzehnte jenen Geist in Österreich imstande sind auszuführen, der mit den Namen Johann Böhm und Julius Raab verbunden ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Hohe Haus hat dazu Gelegenheit in diesen Tagen, wenn über die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze, über das Landwirtschaftsgesetz, über die Marktordnung und all die Fragen gesprochen werden wird, die nicht alleine – das darf ich betonen – für den Konsumenten, sondern auch für den Produzenten von größter Wichtigkeit sind.

Meine sehr Verehrten! Es ist begrüßenswert, daß dieses Studiengesetz auch dazu die Möglichkeit bietet. Ich möchte aber auch eines sagen: Jusstudium, das heißt nicht allein der fertige Jurist; Jusstudium, das heißt nicht allein Professoren, Dozenten und Assistenten, die unterrichten, sondern Jusstudium verlangt auch, die Stellung des Studenten zu bedenken.

Jeder, der einmal maturiert und promoviert hat, sagt: Gott, ich habe nicht viel gelernt, ich bin in Paukerkurse gegangen, ich habe nie Angst gehabt, ich war vorher gar nicht aufgereggt. Ach Gott, es ist „eh“ nichts dabei. – Der hier vor Ihnen Stehende gesteht gerne, daß er vor den Prüfungen aufgereggt gewesen ist, wochenlang, daß er darunter gelitten hat, als er eine große Rechtsfakultät erlebte.

Ich habe nicht gewußt, wer mich im Prüfungsraal B oder C des Obersten Gerichtshofes bei der judiziellen Staatsprüfungskommission erwartet. Ich erinnere mich genau, daß ich an und für sich ursprünglich etwas anderes werden wollte, nämlich Mittelschullehrer für Deutsch und Geschichte. Ich sagte damals meinem Vater, der mir empfohlen hatte, Jus zu studieren, als ich zur zweiten Staatsprüfung ging: Sollte ich einmal wirklich Jurist werden, so erinnere mich immer daran, daß ich ein milder Jurist bin, einer, der

die anderen so beurteilt, wie sie ihre Menschlichkeit bemühen zu dokumentieren.

Ich habe mich immer wieder bemüht, auch als Präsident einer dritten Staatsprüfungskommission, so vielen wie möglich die Angst zu nehmen. Worunter leidet denn heute unser 20. Jahrhundert noch so – bei aller Sicherheit – als unter der Angst, meine sehr Verehrten? Derjenige, der seine Karriere gemacht hat, der an der Spitze seiner Laufbahn steht, läuft dauernd zum Arzt, um sich untersuchen zu lassen, weil er Angst hat, vielleicht nicht immer so sein zu können, wie er will.

Bewältigen wir auch beim Jusstudium die Angst. Ich freue mich sehr, daß hier eine weite Palette entstanden ist. Die Zahl der schriftlichen Arbeiten nimmt ein wenig zu. Es ist nicht schlecht, daß der Jurist vor dem Gerichtsdienst auch lernt, sich schriftlich auszudrücken, denn der Ausspruch eines Richters, Herr Kollege, lautete: Wie Sie promoviert haben, kann ich mir vorstellen, wie Sie maturiert haben, kann ich mir auch vorstellen, aber wie man Sie bei Ihren Deutschkenntnissen und ähnlichem von der vierten Klasse Volksschule in die erste Klasse Mittelschule hat aufsteigen lassen, ist mir schleierhaft. – Es ist gut, durch das Bemühen um das Schriftliche auch hier eine Besserung eintreten kann.

Ich freue mich auch, daß eine breite Palette bei den Diplomprüfungen, ob Hausarbeit oder Klausurarbeit gegeben ist.

Ich freue mich, daß die Möglichkeit der kommissionellen Prüfungen und der Einzelprüfungen nebeneinandersteht; es ist ja die Vorbereitung leichter möglich.

Und was mir besonders am Herzen liegt, ist auch der Weg zum Buch. Natürlich werden die Studenten der Zukunft auch über Skripten lernen. Es ist gar nichts dabei, obwohl ich sage: Professoren sollen nicht Skripten, sondern Lehrbücher schreiben; wenn sie daneben das andere auch noch tun, ist es erfreulich. Und es sollen die Professoren noch mehr als bisher nicht allein ihre Spezialitäten zum Besten geben, sondern sie sollen so vortragen, daß der andere mitschreiben kann. Und sie sollen vor allem – das empfehle ich meinen Herren Kollegen – das prüfen, was sie in der Vorlesung durchnehmen, und was sie prüfen, sollen sie vortragen.

Hier, glaube ich, können wir auch in einer Zeit des Massenbetriebes einen Weg zur Vermenschlichung gehen.

Ich möchte allerdings auch eines sagen: daß es früher kommissionelle Prüfungen gegeben hat, hat den Vorteil der Anleitung zum Enzyklopädischen gehabt, daß man nämlich die

12616

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Dr. Schambeck**

größeren Zusammenhänge mehr studiert hat, während heute mehr das Einzelstudium in den Vordergrund treten wird. Es war früher auch ein starker Zug zum Übersichtlichen vorhanden, während sich heute oft ein Kreuz und Quer ermöglicht. Hier ist die Verantwortung des einzelnen sehr groß.

Und ich möchte noch etwas auch in den Raum stellen, Hoher Bundesrat, was mir ganz wesentlich ist: Wir haben heute eine einmalige Gelegenheit: Das Schulzeitgesetz – von größter Wichtigkeit für die weitere Schulentwicklung – und das Gesetz über das Jusstudium stehen nebeneinander auf der Tagesordnung unseres Hauses. Sollten wir Hochschullehrer nicht auch von den Mittel- und Volksschullehrern lernen? Wobei ich allen Universitätsprofessoren und Universitätsdozenten wünsche, daß sie pädagogisch so gut sind, wie es dem österreichischen Volksschullehrer schon seit Jahrzehnten durch das Reichsvolksschulgesetz möglich geworden ist, meine sehr Geehrten. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich wünsche den österreichischen Universitäten, daß sie solche Ausbildungsstätten der Pädagogik für Juristen wären, wie es früher der klassischen Lehrerbildungsanstalt für den Volksschullehrer möglich geworden ist und wie es vielleicht den Pädagogischen Akademien gelingen kann.

Ich begrüße es daher, Hoher Bundesrat, daß hier auch die Möglichkeit für Unterrichtsversuche auf dem Jussektor gegeben ist. Ich habe das schon vor Jahren verlangt, und ich freue mich, daß im Gesetz ausdrücklich steht, daß auch hier die Didaktik des Rechtsunterrichtes im Vordergrund steht. Ich empfehle meinen Kollegen an den Rechtsfakultäten, daß sie bei ihren Habilitationen auch die pädagogischen Fähigkeiten der Habilitationskandidaten mehr als bisher berücksichtigen sollen.

Nicht daß Sie glauben, Hoher Bundesrat, ich rede von Dingen, die ich selbst nicht getan habe. Ich habe drei Assistenten gehabt, die zehn Jahre bei mir waren, alle drei haben sich habilitiert, und einer ist in diesen Tagen in Deutschland, weil ihm dort ein Ordinariat angeboten wurde. Es war also bei Gott nicht fruchtlos.

Sie sehen, daß auch in den Bundesländern neben Wien so etwas möglich ist, wobei ich auch ersuchen möchte, Sie, Frau Minister, Ihre Mitarbeiter und die österreichische Gesetzgebung, daß wir nicht allein auf Grund der Wiener Verhältnisse, sondern auf Grund der österreichischen Verhältnisse unsere Gesetze machen.

Das ist nicht gegen Wien gerichtet, sondern will vielmehr besagen, daß wir uns auch bei der Meinungsbildung bemühen sollen, sowohl die Meinung der Bundesländer als auch die Mei-

nung der Bundeshauptstadt in all diesen Dingen zum Tragen zu bringen.

Ich möchte auch allen Kollegen von der Wiener Rechtsfakultät danken, aber auch allen von den Fakultäten anderer Bundesländer dafür danken, daß sie nach Wien gekommen sind und zu dieser Meinungsbildung beigetragen haben. Das waren auch Dozenten, Professoren und Assistenten anderer Universitäten, und die Wiener Kollegen haben sich ja auch seit Jahren um diese neue juridische Studienordnung bemüht.

Meine sehr Verehrten! Worauf es ankommt – und lassen Sie mich zum Abschluß kommen – ist, wie ich sagen möchte, erstens:

Wir sollen uns bemühen um ein Rechtsdenken, das den konkret verstandenen Lebenssachverhalt unter den abstrakten Rechtssatz zu subsumieren imstande ist.

Daß man dabei zweitens niemals übersieht, daß das Recht nicht Selbstzweck ist, sondern sich an einem Menschenschicksal zu verwirklichen hat, an einem Menschen, der auch dann, wenn er vor dem Richter steht, ein Sohn ist, ein Vater, ein Ehegatte, der geliebt, der vielleicht auch gehaßt und auch verachtet wird und von dem man nicht übersehen soll, daß auch er einen Heilsauftrag zu erfüllen hat.

Der große deutsche Jurist Gustav Radbruch hat treffend vor Jahrzehnten geschrieben:

„... der Wechsel des vorschwebenden Bildes vom Menschen ist es, der in der Geschichte des Rechts ‚Epoche macht‘. Nichts ist so entscheidend für den Stil eines Rechtszeitalters wie die Auffassung vom Menschen, an der es sich orientiert.“

Das Problem unserer Zeit ist, Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit zu vereinen. Die bloßen Rechtspositivisten konnten sagen: Auch die KZ-Verordnung war aus ihrer Sicht rechtmäßig. Aber sie war ungerecht. Und es gibt ein solches Maß an Ungerechtigkeit, denkbar im positiven Recht, daß Widerstand nicht allein eine Möglichkeit, sondern Gewissenspflicht ist. Wir sollen beide, Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit, vereinen, und ich möchte sagen, wenige Tage vor dem Staatsakt des März 1978, wo wir des März 1938 gedenken, daß eine solche Situation wie die angedeutete auch über unser Vaterland und über diesen politischen Breitengrad niemals kommen möge, Hoher Bundesrat. (Beifall bei der ÖVP.)

Aus dieser Sicht möchte ich drittens sagen: Es kommt auch darauf an, den Rechtssatz mit der Rechtswirklichkeit, das Verfassungsrecht mit der Verfassungswirklichkeit zu erklären. Erzählen wir weder in der Schule bei der politischen

**Dr. Schambeck**

Bildung noch an den Hochschulen unserer Jugend von einem Staat, nur wie er sein soll, sondern auch davon, wie er ist und wie wir ihn erleben; auch das wird die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie und unseres eigenen politischen Wirkens verstärken.

Darum ist dieses Jusstudiumgesetz viertens nicht allein ein Selbstzweck, sondern es steht im Dienste eines Bemühens um ein verbessertes Rechtswissen, das sowohl im Detail als auch im Gesamtzusammenhang stehen kann.

Der große Völkerrechtler Alfred Verdross, der vor wenigen Tagen seinen 88. Geburtstag in völliger Frische bei ständiger Neuauflage und bei Veröffentlichung neuer Bücher begehen konnte, hat in der ersten Vorlesung, die ich an der Wiener Rechtsfakultät hören durfte – es war an einem Mittwoch nachmittag im Auditorium Maximum –, in der Einführung in die Grundbegriffe von Staat und Recht, erklärt: Meine Herren, der Jurist ist einer, der nicht alles wissen kann, aber der wissen muß, wo er es findet. Und ich wünsche jenen, die dieses Gesetz zur Anwendung bringen, daß sie immer das finden, was sie brauchen.

Wobei wir fünftens eines noch hinzufügen mögen – und das ist kein Quantitäts-, sondern ein Qualitätsproblem –: daß wir aus unserer Geschichte lernen, und uns nicht allein um die Vermittlung eines Rechtswissens bemühen, sondern auch um die Anleitung des Rechtsgewissens.

Der humanistisch Gebildete – und ich bekenne mich auch zur Notwendigkeit humanistischer Bildung für den Juristen – weiß um den Zusammenhang von Scientia und Conscientia. Wissen erlaubt Mitwissen, und Mitwissen ruft Gewissen hervor. Wir brauchen in unserer Zeit gewissenhafte und keine gewissenlosen Juristen, meine sehr Verehrten! Viel Unrecht wäre in diesem 20. Jahrhundert vermieden worden, wenn die Juristen die Kraft gehabt hätten zu dem, was immer mehr Mangelware wird, nämlich zur Zivilcourage! (Beifall bei der ÖVP.)

Hier sollten wir zu einem neuen Rechtsdenken antreten, zu einem Rechtsdenken, das eine dienende Funktion am Volk zu erfüllen hat, wie es der Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 ja ausdrückt: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ Und das Recht hat sich am Volk zu bewähren.

Die vorrangige Bedeutung hat dabei in unserem demokratischen Rechtsstaat – wie es im Artikel 18 Abs. 1 heißt: Die gesamte Verwaltung, lies Vollziehung, hat auf Grund der Gesetze zu erfolgen –, daß auch wir die entsprechenden Gesetze machen, denn wir, die Gesetzgebung, haben die Hauptverantwortung

für die Entwicklung der Rechtsordnung und damit für das Jusstudium, wobei wir uns nur wünschen können, daß jene klassische RechtsSprache des ABGB des Jahres 1811 auch im Jahre 1978 erreicht werden kann.

Der Schweizer Staatsrechtslehrer Hans Huber hat 1961 in einem Vortrag über „Der Standort des Richters in der modernen Gesellschaft“ treffend darauf hingewiesen – ich zitiere wörtlich mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden –: „Das Gesetz wird zur Kombination innerhalb der Gruppenparzellierung der Gesellschaft, oder zum Kompromiß über Zuteilungen oder gar zum Wettkampf um die Gunst der Wähler ... Unausweichlich und dennoch hochgradig zur Not der Gesetzgebung gehörend sind auch die sogenannten Maßnahmengesetze: Das Gesetz als flüchtige Reaktion auf konkrete Situationen, das befristete Gesetz, das Gesetz, das nur noch einer Zweck- und Planrationalität verschrieben und dessen Brücke zur Gerechtigkeit verdunkelt oder abgebrochen ist, das Gesetz als risikobeladenes Experiment, das Ermächtigungsgesetz, das Gesetz des Staates als Anordnungstechnik, das Gesetz der frommen Wünsche ... das Gesetz, das die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung beeinträchtigt, weil es selber den Unterschied zwischen maßgeblicher Norm und Einzelakt beseitigt.“

Hoher Bundesrat! Wir sollen uns bemühen, daß das Gesetz eine Dauerhaftigkeitswirkung mit Reformfreudigkeit verbindet, daß es sich nicht ins Provisorische und ins Experimentelle verliert, wie leider weite Teile unseres Wirtschaftsgesetzes, wenn wir an die Marktordnung denken.

Dieses Gesetz hat eine dreifache Funktion zu erfüllen. Es hat in der pluralistischen Demokratie, zu der wir uns alle bekennen – auch das Jusstudium soll Ausdruck der Gedankenfreiheit sein, meine sehr Verehrten –, erstens in dem Gesetzesbeschuß eine Integration zu ermöglichen – ich darf das auch namens meiner Fraktion sagen, die sich in Opposition befindet –, bekennen wir uns doch zu einem beschlossenen Gesetz.

Die ÖVP arbeitet daher an der Novelle zum UOG mit, obgleich sie das UOG abgelehnt hat, und das weitere Schicksal der Strafrechtsreform ist uns auch nicht gleichgültig. Das Gesetz hat also eine Integrationskraft in der pluralistischen Gesellschaft zu entfalten.

Zweitens: Es hat heute auch eine Sozialkorrekturfunktion zu erfüllen, eine Sozialkorrektur, wobei ich sagen will: Der Gesetzgeber hat sozial helfend nicht allein den lautstark repräsentierten Auftretenden beizustehen, sondern vergessen wir an dieser Stelle auch all die Einsamen in der

12618

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Dr. Schambeck**

Welt nicht! Hier, glaube ich, gibt es viele Grenzsituationen, die wir bewältigen müssen.

Die letzte, die dritte Funktion des Gesetzes, die ich gerade in der Stätte der österreichischen Bundesgesetzgebung hervorheben will, ist die Repräsentationsfunktion. Das Gesetz, das integrierend und sozialkorrigierend, helfend und ausgleichend wirken kann, bringt den Willen des Volkes zum Ausdruck. Es unterstreicht die große Verantwortung, die uns aufgetragen ist.

Meine Damen und Herren! Wir können aber beschließen, was wir wollen, wenn nicht die entsprechenden Organe in der Vollziehung vorhanden sind, die Gesetze zu verwirklichen.

Ich möchte daher meine Rede nicht schließen, ohne meine respektvolle Hochachtung vor jenem Stand zum Ausdruck zu bringen, der mit zur Weltgeltung Österreichs beigetragen hat: der österreichische Beamte und damit auch der österreichische Richter. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Bösch, steh auf und verbeug dich! - Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich meine jene österreichischen Juristen, die, wenn sie nach 1933, 1934, 1938, 1945 oder später in die Welt hinausgezogen sind und auch dort, wo sie aus dem Geleise geworfen wurden – ich habe solche sowohl in Ostasien wie auch in Südamerika und in anderen Erdteilen erlebt –, sich blendend zu bewahren wußten, weil sie zu denken verstanden haben. Unser Diplomatisches Corps im Dienste des Staates beweist das täglich in allen Teilen der Welt.

Meine sehr Verehrten! Wir dürfen nur einen Fehler nicht begehen: daß wir die Bürokratie gegen die Demokratie ausspielen! Denn der Beamte steht im Dienste des Gesetzes. Wer es anders haben will, soll andere Gesetze beschließen!

In bezug auf den Richter möchte ich sagen: Der Richter wird so weit nach dem Gesetz entscheiden können, als ihm dazu der Gesetzgeber die Möglichkeit bietet. Wo es rechtsfreie Räume gibt und wir ihm dazu die Ermächtigung geben, muß er selbst gesetzesergänzend und gesetzesabändernd tätig werden.

Mein unvergeßlicher Freund René Marćić hat sein berühmt gewordenes Buch „Vom Richter zum Gesetzesstaat“ nicht geschrieben, um den Richter anstelle des Gesetzgebers zu setzen, sondern um die Verantwortung des Gesetzgebers herauszustellen, und das möchte auch ich tun.

Diese Richter, diese Beamten, diese Vollziehung werden nur möglich sein, meine sehr Verehrten, wenn es darüber hinaus auch einen freien Anwaltsstand, freie Notare, freie selbstständig erwerbstätige Juristen gibt, die dem Staat

bei aller Volksanwaltschaft auf Bundes- und Landesebene ergänzend zur Seite treten. Denn wir sind am Beginn eines neuen Landes angetreten, das wir uns erschließen wollen, damit Gesetzesflut und Rechtskenntnis nicht so divergierend sind, wie es Mayer-Maly treffend in einer Schrift zum Ausdruck gebracht hat, sondern eine Einheit darstellen, damit der Staatsbürger weiß, warum er gehorcht. Dann wird er es gerne tun. Er wird sich nicht als Hintersasse fühlen, sondern als einer, der Mitverantwortung zu tragen hat.

Darum ist diese juridische Studienordnung bei aller Notwendigkeit der Weiterentwicklung, wobei ich hoffe, daß in den Studienplänen der Geist dieses Gesetzes ebenso zum Ausdruck kommt, ein wichtiger Beitrag dazu, daß der institutionalisierte Rechtsschutz durch eine praktizierte Rechtserziehung ergänzt wird. Ich danke Ihnen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat DDr. Gmoser (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Diejenigen unter Ihnen, die diesem Haus ja ungleich länger angehören als ich, werden wahrscheinlich verstehen, wieviel Bangigkeit einem Newcomer in so einer Stunde erfüllt, noch dazu, wenn man sozusagen aus der Stille einer Waldschule kommt und als Vorredner einen so eloquenten Darsteller seines eigenen Berufsstandes hat.

Ich tue mir vielleicht nur deswegen ein bißchen leichter, weil ich bei dieser Studienordnung nicht so sehr Mitangeklagter bin wie unsere Professorenschaft.

Aber es ist selbstverständlich, daß man an sich, glaube ich, wenn man das erste Mal hier spricht, zwei Fragen ganz kurz beantworten sollte. Die eine ergibt sich daraus, daß mir natürlich kritische Geister vorgehalten haben: Aha, lieber Ruperl, nun bist du selber Teil des Establishments! – Man hat selbstverständlich zu bekennen: Jawohl! Ich war immer ein politischer Mensch in dem Sinn, als ich Politik einfach als elementaren Bestandteil in unser aller Leben betrachte. Aber es ist sicherlich ein Rollentausch, ob man nun Beobachter, auch kritischer Beobachter, oder selbst Handelnder ist. Mit einem Reformerwort kann ich zu dieser Problemstellung nur sagen: „Adsum“ – da bin ich. Es ist einfach notwendig, das Ja zur Verbindung von Theorie und Praxis zu sprechen, das Ja, das auch der lernen muß, der bisher sozusagen im Schutz- und Freiraum des kritischen Beobachters leben durfte.

**DDr. Gmoser**

Ich bin von Journalisten auch noch etwas anderes gefragt worden. Sie haben gemeint: Sollte dieses Lernen nun wirklich gerade im Bundesrat beginnen? Sollte man da nicht ganz woanders anfangen?

Ich darf auch dazu freimütig bekennen: Wenn man den Föderalismus als konstitutiven Bestandteil unseres Verfassungslebens bejaht, dann scheint es mir eine besondere Ehre und Auszeichnung zu sein, gerade an dieser Stelle zu stehen, weil das ja das Ja zur Einheit in der Vielfalt, zur Vielfalt in der Einheit ist.

Der zweite Punkt, warum ich nun gerade bei diesem Thema befangen, um nicht zu sagen, beklossen bin, liegt darin, daß für mich die Rechtsstudienordnung, wenn Sie wollen, mit Nostalgie verbunden ist. Daher darf ich in einem an Geschichtsdaten so reichen Jahr wie 1978 mit einer persönlichen Erinnerung zum Thema überleiten: Es ist genau ein Vierteljahrhundert, also 25 Jahre her, daß ich an der Alma Mater Carola Francisca, an der Universität in Graz, das Doktorat der Rechte erworben habe.

Ich glaube, gerade wenn Sie selber den Studiengang eines Juristen vor diesem Reformgesetz miterlebt haben, dann werden Sie die Größe dieser Reform vielleicht ein bißchen erahnen. Denn wie ist es mir, wie allen Jusstudenten vor 25 Jahren, gegangen? Die letzte Prüfung, bevor ich sozusagen auf die Praxis losgelassen wurde, war das Romanum. Ich wurde mit „relevanten“ Rechtsfragen konfrontiert, wie zum Beispiel: Bitte schön, Herr Kandidat, stellen Sie sich vor, Sie wären Praetor auf dem Marktplatz zu Rom, ein Büschel Radieschen wird Ihnen gestohlen: Welche Klage ist da nun zuständig?

Sicherlich eine „unglaubliche gesellschafts-politische Fragestellung“.

Der zweite große Rechtsbereich, der bei diesem Romanum zum Beispiel noch eine Rolle spielt – Sie sehen auch da den Wandel in dieser Studienordnung –, war Kirchenrecht. Ich hatte noch einen besonders bekannten Kirchenrechtslehrer in Graz, auch der Prototyp einer bestimmten Haltung, vielleicht erinnern Sie sich noch an seinen Namen: Es war Heinrich Brandweiner, Kirchenrechtler, Völkerrechtler, später bekanntgeworden als „Pestfloh-Professor“. Ich glaube nicht, daß Brandweiner unbedingt der SPÖ nahesteht. Er hatte zumindest seine Karriere als Kirchenrechtler anders eingeleitet.

Damals hatte ich eine prüfungstaktische Vorstellung – damit Sie sehen, wie stark Ereignisse, die 25 Jahre zurückliegen, eine ganze Generation geprägt haben –, ich habe mir gedacht, was wird der Brandweiner prüfen? –

Codex iuris Canonici. Sicherlich, bei der Amtskirche ist etwa die zentrale Amtsinstitution die des Papstes. Dann versuchte ich, einen zentralen Punkt in diesen Prüfungsmöglichkeiten zu finden, indem ich einfach begonnen habe, Bestimmungen des Codex iuris Canonici auswendig zu lernen: „Pontifex Romanus successor beati Petri non habet primatum in honore sed plenam potestatem in universam ecclesiam.“ (Beifall bei der ÖVP.) Sehen Sie, ob das zum Klatschen ist, weiß ich nicht, ich würde eher weinen.

Ich bin dann ein paar Wochen später in die Praxis gegangen. Ich war beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern junger Jurist. Und was habe ich dann gemacht? Dann habe ich als A-Beamter, III, Ziffer 1, Erlagscheine ausgefüllt, Erlagscheine hundertweise geschrieben: 6 S hätten Sie stempeln sollen, haben nicht gestempelt, daher Bescheid: 12 S vorgeschrieben.

Und damals, vor 25 Jahren, habe ich mich zu fragen begonnen, was ist das eigentlich für eine Diskrepanz zwischen dem, was ich studiert habe, und dem, was ich jetzt in der Berufspraxis zu tun habe.

Der Schritt zur Praxis, das Verständnis für die Praxis ist natürlich richtig. In der Verwaltung wie in der Justiz wurde mir gesagt, bei dem Studium, was soll ich denn von Ihnen verlangen? Sie müssen halt von vorne anfangen.

Ich glaube, das allein zeigt, daß eine Reform von Bestimmungen notwendig war, von denen mit Recht gesagt wurde, daß sie dem Datum nach über 100 Jahre, ich glaube, genau 106 Jahre alt sind, dem Geist nach dürften es mindestens 500 Jahre sein.

Es ist halt auch eine Frage, ob hier tatsächlich manche, die dazu viel früher berufen gewesen wären, den Weg gegangen sind, der nun mit diesem Gesetzeswerk eingeschlagen wird. Es ist doch etwas völlig Neues, wenn von „Praxisbezogenheit“ gesprochen wird, von der Vorstellung, dieser Jusstudent sollte sich nun den gesellschaftlichen Bedürfnissen gemäß ein Bewußtsein, ein Rechtsbewußtsein aneignen, das ihn in die Lage versetzt, nicht Vergangenheit, sondern Zukunft zu bewältigen.

Ich gebe Ihnen gleich ein zweites praktisches Beispiel, das heute hier schon erwähnt wurde. Ich bin dann Lehrer geworden für Betriebsräte an einer Gewerkschaftsschule der steirischen Arbeiterkammern, an der ich heute noch wirke. Ich muß sagen, ich habe mich eigentlich geniert vor vielen, die ohne akademisches Studium in unsere Schule kamen. Denn da habe ich erst gesehen, daß ich nach so vielen Jahren Studium so viel versäumt habe.

12620

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**DDr. Gmoser**

Ich habe zum Beispiel von Sozialversicherung während meiner ganzen Studienzeit nie etwas gehört, es gab auch gar kein Ordinariat dafür. Es gab kaum jemals eine Prüfung über Arbeitsrecht.

Es gab also so vieles, was an sich unser Leben jahraus, jahrein in der gesamten Wirtschaft bestimmt, von dem der Jurist einfach dann so wenig mitbekommen hat.

Wer nun glaubt, das sei doch nur eine politische Sichtweise, der ist gerne eingeladen, sich einmal mit Herren der Industrie, der Industriellenvereinigung, der Bundeswirtschaftskammer zu unterhalten. Die haben mir immer wieder dasselbe bestätigt, die Schwierigkeit für sie als Unternehmer war ja dieselbe, wenn er Akademiker von der Hochschule bekam, daß der leider eine minimale Vorbildung hatte auch nur für die einfachsten Verhandlungen mit seinem Betriebsrat.

Ein Beispiel aus der Steiermark, die Österreichische Akademie für Führungskräfte, also eine Managementschule: Als das neue Arbeitsverfassungsgesetz eingeführt wurde, versuchte man, ein Seminar über Arbeitsverfassung durchzuführen. Es ist nie dazu gekommen. (*Bundesrat Heinzinger: Das stimmt nicht! Der habe ich angehört!*) Ja, aber nur mit einem Unterschied: Jahre später, Kollege Heinzinger. Das erste Seminar hatte vier Anmeldungen, daher ist es abgeblasen worden. Aber, wie gesagt, es zeigte nur die Notwendigkeit der Reform.

Ich glaube, es ist immer wieder mit Recht gesagt worden, man kann ja bei einem so riesigen Stoff, den der heutige Jusstudent vor sich hat, nicht alles wissen. Ich glaube, gerade deshalb ist es auch so erfreulich, daß man versucht, schon im ersten Studienabschnitt, der noch zu meiner Zeit abgeschlossen wurde mit der rechtshistorischen Staatsprüfung, zu einer Straffung des Stoffes zu gelangen, die rechtshistorischen Fächer, wie es auch Kollege Schambeck mit Recht herausgestellt hat, in Verbindung zu setzen mit der Gegenwart, mit der unerhörten Problemstellung, vor der wir heute stehen.

Es ist auch, glaube ich, richtig gesagt worden, daß die Prüfungsordnung, wie sie bis zu diesem Gesetzeswerk nun gehandhabt wurde, ja in Wirklichkeit das Ende eines Jusstudiums bedeutet mußte. Denn der Stoff war so groß, daß die einzigen, die davon profitiert haben, Einpaukschulen waren.

Man hat nicht studiert, sondern man ging zu Einpaukern, um zu erfahren, welcher Herr üblicherweise welche Fragen stellt. Und das, glaube ich, ist das Ende einer akademischen Ausbildung. Daß hier mit dem System von

Einzelprüfungen etwas Neues versucht wird, kann jeder nur begrüßen, der die Praxis vor diesem Gesetz gekannt hat.

Es kann auch, glaube ich, jeder nur begrüßen, wenn man meint, sollte man nicht eine Aufwertung des Doktorats durch die Eindämmung der Titelflut versuchen. Sicherlich ist es zunächst wahrscheinlich für manche, deren Sinnen und Trachten nur auf Titeln geht, ein schmerzhafter Eingriff. Aber ich glaube, es muß selbstverständlich sein, wie es dieses Gesetz zum Ausdruck bringt, daß der neugeschaffene Magister juris beruflich in keinerlei Weise benachteiligt werden darf und soll, sondern selbstverständlich alle Befugnisse hat, die bisher nur der Doktorgrad vermittelten konnte.

Es sind vielleicht nur noch einige Überlegungen anzustellen. Eine Praxis von 100 Jahren kann wahrscheinlich nicht mit einem Gesetzesbeschuß geändert werden. Die wirkliche, die reale Verfassung, die heute schon einigermaßen zitiert wurde, die also in keinem Gesetz geschrieben steht, hat einmal ein Journalist in drei Sätzen zusammengefaßt, die könnte man auch für unsere akademische Ausbildung oft anwenden.

Er meinte: Grundsatz 1: Das war schon immer so.

Grundsatz 2: Das haben wir noch nie so gemacht.

Grundsatz 3: Da könnt' ja jeder kommen.

Damit wurden viele, viele Änderungen immer wieder unterbunden. Ich glaube, dieser Gesetzesbeschuß ist eine Chance für alle, für Professoren, für Studenten, für Praktiker, für Assistenten, die genutzt werden soll, die genutzt werden kann, wenn wir von einer Nation der Hofräte zu einer lebensoffenen, praxisbezogenen Jurisprudenz kommen wollen.

Letzter Punkt dieser Überlegungen: So notwendig und begrüßenswert diese Reform des Jusstudiums ist, was wäre eine Reform ohne Reformer, ohne Reformträger. Wenn hier heute vormittag schon davon gesprochen wurde, daß aus verschiedensten und oft sehr durchsichtigen Gründen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vielleicht immer wieder in die Kritik gezogen wird, dann hat gerade auch dieses Gesetzeswerk doch gezeigt, wie notwendig eine Schaltstelle ist, eine Koordinierungsstelle, wenn man in Richtung Zukunft nicht nur Deklarationen abgeben, sondern tatsächlich den Aufbruch zu neuen Ufern in die Tat umsetzen will, und dafür gebührt der zuständigen Ressortchefin unser aller Dank, der Dank nicht nur des Politikers, sondern der Dank vor allem der Jungen (*Beifall bei der SPÖ*), daß eine Reform,

**DDr. Gmoser**

die so lange als Wunschziel verkündet wurde, nun nach 20 Jahren der Diskussion konkret in Angriff genommen wurde. – Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf vorerst einmal meiner Freude Ausdruck verleihen, daß wir heute Gelegenheit haben, hier im Hause zwei Jungfernreden zu hören; beide Jungfernreden stammen aus der Steiermark. Es wird unsere Kollegin Klasnic dann das Wort nehmen, und wir haben jetzt die Jungfernrede des Herrn Kollegen Dr. Gmoser gehört. Ich freue mich wirklich, daß er jetzt bei uns ist, denn nach dem Hören-Sagen, Herr Kollege Dr. Gmoser, aus der Grünen Mark, waren Sie einstens kein glühender Anhänger des österreichischen Bundesrates, waren Sie nicht ein Verfechter dieser Institution des Föderalismus, sondern haben sich philosophierend mit dem Gedanken getragen, ob es nicht besser sei, dieses Gremium abzuschaffen.

Nun ist offensichtlich in den letzten Jahren bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Gmoser, eine Gesinnungsänderung eingetreten, die wir alle, glaube ich, sehr begrüßen können, weil Sie auch zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie im Sinne des Föderalismus – Vielfalt in der Einheit und Einheit in der Vielfalt – die Möglichkeiten, die hier gegeben sind in dieser Institution des österreichischen Bundesrates, sehr schätzen. Sie sind also vom Saulus zum Paulus geworden. Oder Sie haben sich der Meinung des großen Meisters angeschlossen: Man wird sich doch noch einmal irren können!

Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie sich hier wohl fühlen, und das zeigt sich schon, da Sie heute das Wort genommen haben. Ich habe auch einige Aussagen von Ihnen gelesen hinsichtlich einer möglichen Aufwertung des Bundesrates, und ich glaube, wenn Sie hier ein glühender Mitstreiter werden für diese Aufwertung des österreichischen Bundesrates, dann wird Ihnen, Herr Kollege, der Applaus von beiden Fraktionen sicher sein.

Und nun darf ich mich ganz kurz noch mit dem Gesetz befassen; meine Vorredner haben ja schon zum technischen Teil das Wort genommen.

Grundsätzlich wurde also festgestellt, daß hier das Werk einer jahrzehntelangen Reform vorliegt, der Abschluß der Bestrebungen, das Jusstudium praxisbezogener zu gestalten und Juristen heranzuziehen, die den heutigen Gege-

benheiten besser gewachsen sind. Ein moderneres Jusstudium war also die grundlegende Überlegung.

In der Endphase – Professor Schambeck hat es schon gesagt – hat es einen Kompromiß gegeben, und es wurden sehr viele Ideen, sehr viele Anregungen der Österreichischen Volks-Partei in dieses Gesetz aufgenommen und auch Anregungen der Bundesländer. Ich darf hier als Vertreter eines Bundeslandes und als Mitglied des Bundesrates doch feststellen, daß das auch vollkommen im Sinne unserer Vorstellungen ist, daß auch die einzelnen Stellungnahmen der Bundesländer, die seinerzeit – ich glaube, Frau Minister, es war schon 1973 – zum Regierungsentwurf abgegeben wurden, wenn auch nicht zur Gänze, so doch teilweise Beachtung gefunden haben.

So hat Niederösterreich zum Beispiel schon 1973 darauf verwiesen, daß das Prozeßrecht generell mit dem jeweiligen materiellen Recht zusammen behandelt und geprüft werden soll. Dieser Grundsatz wird übrigens im Ausland beachtet. Bei uns war es nur im öffentlichen Recht bisher üblich, im Straf- und Finanzverwaltungsrecht, nicht jedoch, wenn ich nicht irre, im Privatrecht. Dort hat es diese Verbindung, diese Konnexität, eigentlich nicht gegeben.

Zumindest teilweise steht jetzt im § 8 Abs. 1 Z. 1, daß bei den Prüfungsarbeiten aus dem genannten Fach, Abs. 2 (1) zum Beispiel also aus dem bürgerlichen Recht, wenn also bürgerliches Recht geprüft wird, zugleich auch Kenntnisse aus dem Prozeßrecht verlangt werden.

Ich finde, diese Bestimmung ist notwendig und äußerst sinnvoll, denn sonst würde ja dieses bürgerliche Recht, würden diese Institutionen vollkommen selbständig geprüft werden, ohne einen Übergang zu schaffen zu dem doch damit unmittelbar verbundenen Verfahrensrecht, zum Prozeßrecht. Ich glaube, daß es richtig war, daß man das aufgenommen hat, überhaupt wo jetzt Teilprüfungen möglich sind und nicht mehr die kommissionelle Prüfung gegeben ist, wo ja ohnehin der Prüfer immer wieder gehört hat, welche Antworten der Kandidat seinem Prüfungskollegen in dem anderen Fach gegeben hat. Das wäre das eine.

Im § 5 Abs. 4 ist etwas, was mich stört, Frau Minister, und ich kann mir nicht vorstellen – es war auch schon in der Stellungnahme der Bundesländer drinnen –, daß man diese Formulierung „aus pädagogischen Gründen“ nicht doch fallen lassen kann. Es heißt im § 5 Abs. 4:

„Die Teilprüfungen aus den in Abs. 2 Z. 1, 4, 5 und 6 genannten Fächern“ – also bürgerlichem Recht, Strafrecht, Prozeßrecht, Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungs-

12622

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Dr. Lichal**

verfahrensrecht – „haben aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil zu bestehen; sie können frühestens zum Ende des fünften Semesters des zweiten Studienabschnittes abgelegt werden. Die übrigen Teilprüfungen sind mündlich abzuhalten.“

Und nun heißt es weiter: „Die zuständige akademische Behörde kann in diesen Fächern aus pädagogischen Gründen anstelle der mündlichen die schriftliche Abhaltung einer Prüfung vorschreiben.“

Also das ist meines Erachtens ein sehr unbestimmter Gesetzesbegriff: „aus pädagogischen Gründen“. Wir sind nämlich heute in diesem Gesetz einen ganz neuen Weg gegangen, und alle Juristen werden sich erinnern: Wenn wir zu einer Kommission antreten mußten – und ich glaube, Dr. Gmoser hat es schon gesagt –, dann wußten wir gar nicht, wer es war. Dann ist eine Zeit gekommen, da konnte man aus dem Anschlag entnehmen, wer Prüfer war. Aber man konnte sich den sogenannten „Mordkommissionen“ – unter Anführungszeichen – nur durch Flucht entziehen, aber sonst war keine Möglichkeit gegeben. Und jeder, der das erlebt hat, wird sich an so eine Begebenheit erinnern. Manche haben mehrere dieser „Mordkommissionen“ im Laufe ihrer Studienzeit erlebt, wo von vornherein klar, wie viele bei der Prüfung durchfallen werden; der Prozentsatz war immer schon fix. Manche werden vielleicht mehr Glück gehabt haben und da und dort eine bessere Kommission erwischt haben. Das war vielleicht die Ungleichheit dabei.

Und nun steht hier im § 10 Abs. 3:

„Ist ein Prüfungsfach in einer Fakultät durch mehr als einen ordentlichen Universitätsprofessor vertreten, so kann der Studienplan aus pädagogischen Gründen“ – schon wieder! – „vorsehen, daß der Kandidat den Prüfer frei wählen kann.“

Also entweder kann er ihn jetzt frei wählen oder er kann ihn nicht frei wählen! Für uns ein unvorstellbares Glück, sich den Prüfer aussuchen zu können! Das wäre ja bei uns sehr schön gewesen, aber das hat es nicht gegeben. Aber nun: „Aus pädagogischen Gründen“ kann er sich den Prüfer aussuchen – diese einschränkende Bestimmung ist mir doch unerklärlich.

Das Wahlrecht allerdings würde doch den Schluß zulassen, Frau Minister, daß man auch darüber nachdenken könnte, ob man nicht bei den anderen Prüfungsfächern eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Schriftlichkeit oder der Mündlichkeit der abzulegenden Prüfung schaffen kann. Denn wenn ich mir schon den Prüfer wählen kann, dann sehe ich eigentlich gar nicht mehr ein, warum ich dann nicht in diesen

anderen Fächern, die nicht ex lege aus einem schriftlichen und mündlichen Teil bestehen müssen, auch die Möglichkeit habe, entweder schriftlich oder mündlich meine Prüfung abzulegen.

Und ein Paragraph – ich habe das schon im Ausschuß anklingen lassen – ist für mich auch unverständlich: Das ist der § 13. Im § 13 dieses Gesetzes, in dem die Termine der Lehrveranstaltungen normiert werden, heißt es: „Der Studienplan hat in bezug auf jene Universitätslehrer, die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Doktoratsstudiums abhalten, die Verpflichtung zu enthalten, nach Tunlichkeit die Termine ihrer Lehrveranstaltungen so anzusetzen, daß sie auch von berufstätigen Studierenden besucht werden können.“ Und zwar im Rahmen des Doktoratsstudiums. Ich habe keine ähnliche Bestimmung gefunden im Rahmen des Diplomstudiums. (Bundesrat Dr. Skotton: *Die Auskunft haben Sie im Ausschuß bekommen, und jetzt reden Sie wieder davon!*)

Herr Kollege Professor Skotton! Auch wenn ich eine Antwort bekommen habe, war sie für mich nicht ausreichend (Bundesrat Dr. Skotton: *Es war eine befriedigende! Und Sie haben nichts darauf antworten können!*), und Sie werden mir noch lange nicht vorschreiben, was ich hier vom Rednerpult aus sage. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: *Das ist Ihre Doppelzüngigkeit! Dort haben Sie sich zufriedengegeben, und jetzt spielen Sie sich wieder auf!*)

Herr Kollege! Ich verspreche Ihnen, wenn Sie sich dann zu Wort melden, werde auch ich Sie ausreden lassen. (Bundesrat Dr. Skotton: *Ich lasse Sie ja auch reden! Aber Zwischenrufe können Sie auch machen, so viel Sie wollen!*) Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, aber Sie können sich auch zu Wort melden. Es ist vielleicht einfacher, sich zu Wort zu melden.

Es gibt also im Rahmen des Diplomstudiums keine Vorschrift, daß hier nach Tunlichkeit auch für die berufstätigen Studierenden Veranstaltungen vorzusehen sind. Ich finde, das ist eine Benachteiligung der Berufstätigen, um nicht zu sagen, eine Diskriminierung der Werkstudenten. Ich kenne schon den Einwand, der gebracht wird, nämlich daß es sich um ein Vollstudium handelt. Aber bitte, meine Damen und Herren, auch bisher hat es schon für dieses Vollstudium Abendveranstaltungen und Abendvorlesungen mit Pflichtkolloquien gegeben.

Wenn ich hier im Gesetz normiere, daß im Bereich des Doktoratsstudiums die akademische Behörde verhalten wird, nach Tunlichkeit auch solche Veranstaltungen und Vorlesungen am Abend zu bringen, dann muß ich wenigstens für

**Dr. Lichal**

die Berufstätigen beim Diplomstudium etwas normieren. Oder ich lasse die Normierung auch beim Doktoratstudium weg. Das eine muß auch beim anderen Geltung haben. Hier ist eine Sinnwidrigkeit gegeben, und auf die erlaube ich mir, meine Damen und Herren, trotz des vorgebrachten Einwandes, daß ich mir das unbotmäßigerweise auch schon im Ausschuß erlaubt habe, im Plenum noch einmal hinzuweisen. (Bundesrat Dr. Skotten: *Das ist eine Doppelzüngigkeit! Im Ausschuß haben Sie sich mit der Auskunft zufriedengegeben, und jetzt bringen Sie es wieder!*)

Nun können wir froh sein bei der ganzen Betrachtung des Gesetzes, daß wir wenigstens, Hoher Bundesrat, nicht die Ideen von Dr. Heinrich Keller vorfinden. Und da danke ich der Frau Minister, daß sie hier den Weg nicht gegangen ist, denn sonst brauchten wir wahrscheinlich gar kein Prüfungs- und Vorlesungsfach „Strafprozeßrecht“ mehr in Zukunft, weil es ja ohnehin keine Gefängnisse gibt. (Beifall bei der ÖVP.) Es würde dann vielleicht das Studium noch mehr gestrafft werden können.

Oder es gäbe auch kein bürgerliches Recht mehr. Warum ich darauf eingehen? Deshalb, weil ich in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 17. Februar 1978 gelesen habe: „Vom bürgerlichen zum sozialen Recht“. Der Herr Abgeordnete Blecha hat festgestellt, das bürgerliche Recht sei ein Klassenrecht. Es ist aber noch immer Prüfungsfach, weil die Institutionen des Römischen Rechtes noch nicht abgeschafft und ersetzt werden konnten. Deshalb haben wir es auch jetzt noch in diesem Studiengesetz drinnen.

Hoffentlich führt dieses Gesetz, meine Damen und Herren, zu dem gewünschten Erfolg, der schon öfters angesprochen wurde, dem Juristen eine bessere und praxisbezogenere Ausbildung zu geben.

Auch mich befällt jedoch ein wenig die Wehmut oder wie Sie, Kollege Dr. Gmoser, gesagt haben, die Nostalgie, doch vielleicht mit etwas anderer Blickrichtung. Sie haben festgestellt, daß man Sie geprüft hat über den Diebstahl am Forum und daß der Praetor darüber zu entscheiden hatte. Da ist mir plötzlich eingefallen, ob diese Klage, nach der damals der Prüfer gefragt hat, die „actio furtiva“ gewesen sein könnte. So hat sich die Klage in mein Gedächtnis eingeprägt. Es war also wirklich eine nostalgische Betrachtung.

Oder beim Kirchenrecht darf ich auch feststellen: Sicher ist das Kirchenrecht nicht gelehrt worden, um den einzelnen dann das Erlagschein-Ausfüllen zu erleichtern. (Beifall bei

der ÖVP.) Das ist auf einer anderen Ebene zu erwerben.

Eines darf ich aber feststellen: Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht wurden, Herr Dr. Gmoser, im Rahmen des Verwaltungsrechtes immer gelehrt und auch geprüft. Ich kann mich an diesen Umstand sicher erinnern.

Die Wehmut ist halt so auch ein bissel dabei. Wenn eine Zeit verlorengeht, vor der man halt auch mitbetroffen war, dann steht einem das zu, trotz der Notwendigkeit – und das wurde ja schon des öfters jetzt ausgeführt – der Umstrukturierung des Studiums und der Neugestaltung des Studiums. Ich glaube, in den Erläuternden Bemerkungen gelesen zu haben, daß sich schon im Jahr 1964 eine Kommission damit befaßt hat, und wir sprechen seit dieser Zeit über das neue Juristenrecht. So ist halt doch etwas Wehmut damit verbunden, daß es dann keine antike und Römische Rechtsgeschichte mehr geben wird und keine Deutsche Rechtsgeschichte und man nichts mehr von Latinern und Etruskern hören wird, obwohl sie vielleicht heute nicht mehr notwendig sind, um im Arbeitsrecht tätig zu werden oder einen Wasserrechtsakt oder Gewerbebeakt zu erledigen. Trotzdem war es halt auch noch ganz schön, wenn man von den Konsulen, Praetoren, Ädilen, Quästoren und Tribunen etwas gewußt hat, von dem Magistrat der Römer, von den „patres et conscripti“ und wenn man sich mit dem „edict“ und mit den Senatsbeschlüssen auch noch herumgeschlagen hat, ganz zu schweigen vom germanischen Thing mit dem „vaphnatah“ und dem „gemurre“, das wir in die Jetzzeit übernommen haben. Das war die Ablehnung der Krieger, wenn ihnen der Führer etwas gegen den Strich gesagt hat.

Und so darf ich diese Ausführungen damit schließen, daß damit wieder eine neue Zeit angetreten ist im Studium mit dem Text des alten Studentenliedes: „O jerum, jerum, jerum, o quae mutatio rerum.“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters die Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg:** Hoher Bundesrat! Wenn Sie heute diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben – und ich entnehme Ihren Reden sehr dankbar, daß dies der Fall sein wird –, dann ist ein Markstein unserer Studienreform gesetzt. Außer der evangelischen Theologie werden dann alle spezifischen Studiengesetze beschlossen sein, und damit ist die erste Etappe der Studienreform, dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend, dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz entsprechend, abgeschlossen.

12624

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Das rechtswissenschaftliche Studium hat zweifellos ganz besondere Bedeutung. Der Jurist ist ja in vielen Berufsbereichen tätig, vom Richter bis zum Verwaltungsbeamten. Man spricht noch immer vom Juristenmonopol, wenn es vielleicht auch ein wenig angeschlagen ist. Aber sicherlich kommen der Jurisprudenz und den juridischen Berufen große Auswirkungen auf viele Menschen zu, im Staat, in der Wirtschaft, in allen Lebensbereichen, in vielen Sachverhalten.

Der Jurist soll für das Leben lernen. Das hat einer der Herrn Vorredner heute gesagt, und dies entspricht völlig dem Gesichtspunkt des Gesetzes. Der Jurist soll die Rechtswirklichkeit kennenlernen. Das ist auch in diesem neuen juridischen Studiengesetz ausgeprägt.

Dem Rechtsstudium kam früher, bei der ersten Regelung, wie Herr Professor Ermacora im Nationalrat sehr schön ausgeführt hat, hohe Wichtigkeit zu, es wurde ihm hohe Wichtigkeit beigemessen. Auch bei der Neuordnung nach einem Jahrhundert – oder mehr als einem Jahrhundert – nach zeitgemäßen Grundsätzen, sollten wir uns die große Bedeutung gerade des Rechtsstudiums ins Bewußtsein rufen. Ich danke den Mitgliedern des Hohen Bundesrates aufrichtig für die große Bedeutung, die sie diesem Gesetz beimessen, schon dadurch ausgedrückt, daß vier Redner mit wirklich großer Eloquenz und großer Gedankentiefe und manchem Spaß die Bedeutung dieses Gesetzes unterstrichen haben. Es wird dies zweifellos in der Geschichte der Studienreform wie in der Geschichte des Bundesrates mit einem großen roten „Sehr gut“ angemerkt werden. (Heiterkeit. – *Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Frau Minister! Es gibt keinen Römischen Einser mehr offenbar!*) Den wollte ich vermieden haben. (Neuerliche Heiterkeit. – *Bundesrat Dr. Skotton: Dafür ist er rot! Ein roter Einser ist es!*)

Es ist von den Herren Vorrednern bereits ausgeführt worden, daß die Verhandlungen über die Reform gerade des Jusstudiums sehr lange schon anhalten; über zwei Jahrzehnte, weit in die fünfziger Jahre zurück. Dies allein zeigt ja bereits, wie außerordentlich schwierig es war, eine Reform des Rechtsstudiums durchzuführen. Es haben sich hier die verschiedensten Hindernisse ergeben, die ich nicht alle schildern will.

Es ist erst in der XIII. Gesetzgebungsperiode zum erstenmal gelungen, einen entsprechenden Gesetzentwurf in parlamentarische Behandlung zu nehmen; leider nicht abzuschließen, weil die Zeit zu kurz war. Es konnte allerdings bei diesen neuen parlamentarischen Verhandlungen in der XIV. Gesetzgebungsperiode auf der geleisteten Vorarbeit aufgebaut werden.

Nun zum Gesetz selbst. Das Gesetz will eine

Juristenausbildung sichern, die zu Juristen führt, wie wir sie heute brauchen. Daraus sind Stoff und Struktur abgeleitet.

Es geht eine Reihe von Bestimmungen auf Anregungen aus der Praxis zurück. Auch das hat einer der Herren Redner schon gesagt. Das Gesetz will überhaupt vom Gedanken einer engeren Kooperation zwischen Theorie und Praxis ausgehen, also ein stärker praxisorientiertes Studium festlegen.

Das ist zu sehen in den im Gesetz festgelegten Unterrichtsversuchen. Auch in den schriftlichen Prüfungen. Es ging hier der Gesetzgeber von der Voraussetzung aus, der Jurist müßte nicht nur reden, sondern auch schreiben können. Das gehört zu seiner Berufsvorbildung. Nicht zuletzt – und ich werte das als einen sehr großen Erfolg des Gesetzes – die Austauschbarkeit von juridischen Berufsprüfungen mit akademischen Prüfungen, etwas, was erstmalig in einem Gesetz festgelegt wird.

Das neue Gesetz hat vom Ausbildungsgang und von den Studieninhalten her das Bild eines Juristen im Auge, der die Rechtsordnung kennt, der das juridische Instrumentarium beherrscht, der die normative Seite des Rechts begreift, aber der auch die Gesellschaftsordnung, der die Wirtschaftsordnung, der die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, der die sozialen und die ökonomischen Zusammenhänge kennt. Eine Ausbildung soll den Juristen in die Lage versetzen, den Anforderungen in den vielen Berufen, die dem Juristen offenstehen, gerecht zu werden.

Dazu gehört aber, meine Damen und Herren, wie bei anderen akademischen Berufen schließlich auch, daß eine gesicherte Ausbildung einen Mindeststandard des Juristen bringt. Der Studierende muß mit dem gesamten Rechtssystem vertraut gemacht werden. Er muß die Gesamtheit der rechtswissenschaftlichen Disziplinen kennen, weil es von der Gesellschaft her nicht verantwortet werden könnte, daß für den Juristen wichtige Gebiete nicht behandelt werden.

Ich weiß, das hat zu Klagen über die zu große Belastung der Studierenden geführt – schon während der Verhandlungen –, aber das Ziel des Gesetzes war sicherlich keine Überlastung der Studierenden, aber doch eine Leistungsanforderung an die Studenten. Ich sage das hier auch der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, weil heute schon davon gesprochen wurde, daß die Sozialisten auf Leistungen kein Gewicht legen. Ganz im Gegenteil: Wir haben hier eine besondere Leistungsanforderung an die Studierenden verteidigt, und zwar im Dienste der Gesellschaft und im Gedenken an unsere

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft für die Ausbildung der Juristen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht gleich einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Lichal sagen. Die pädagogischen Gründe im § 7 Abs. 1, die während der Verhandlungen verändert wurden – aus didaktischen und pädagogischen Gründen –, bedeuten nichts anderes, als daß der Lehrfreiheit ein etwas größerer Freiheitsraum gegeben wurde. Es kann die Fakultät entscheiden, ob sie mündlich oder schriftlich prüfen will. Didaktische Gründe, pädagogische Gründe sollen hier den Ausschlag geben. Und das aus gutem Grunde: Der Gesetzgeber wollte nämlich vermeiden, den Fakultäten etwas aufzutragen, was ihnen unter Umständen nicht erfüllbar ist, also alles schriftlich zu prüfen oder alles mündlich zu prüfen.

Zum § 10 Abs. 3, Prüferwahl, darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß diese Bestimmung während der Verhandlungen im Parlament weggefallen ist. Die Normierung für das Doktoratstudium im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit wurde deshalb ins Gesetz genommen, weil nach dem Aufbau des Gesetzes eigentlich zu erwarten ist, daß ein Doktorat aus dem Beruf heraus gemacht werden kann und gemacht werden soll, also daß schon Berufstätige zum Doktorat kommen können.

Es war die größte Schwierigkeit, meine Damen und Herren, den Fächerkatalog zu erstellen, das konnte nur gelingen – und ich sage das auch dem letzten Herrn Redner –, wenn man nichtaktuelles Wissensgut abstößt, wie es Teile der Rechtsgeschichte waren oder auch Teile des Römischen Rechtes, darunter das, was er mit „o jerum“ beklagt hat, nämlich das Kirchenrecht. Nur so konnte man das Studium so weit entlasten, daß man es mit Fächern, die für die heutige Zeit besonders bedeutsam sind, wie etwa das Arbeitsrecht, anreichern konnte.

Es mußte daneben eine gewisse Freiheit der Spezialisierung gegeben werden: Freifächer und Wahlfächer. Das entspricht unserer Auffassung vom Studium überhaupt. Es war wahrlich – ich habe das im Nationalrat bereits gesagt und möchte es vor Ihnen wiederholen – ein Kunststück, alle wichtigen Fächer unterzubringen, aber trotzdem weniger Fächer als ursprünglich vorgesehen waren, dann in den Fächerkatalog aufzunehmen.

Es kam dazu noch die unterschiedliche Auffassung der Fraktionen. Während von Ihrer Seite stärker die Wirtschaft in den Vordergrund gestellt wurde, ist von unserer Seite stärker doch auch das soziale Moment, der Mensch als

soziales Wesen, die Gesellschaft in den Vordergrund gestellt worden.

Wenn Sie, Herr Professor Schambeck, in Ihrer glänzenden Rede davon sprachen, daß der Jurist wirtschaftlich denken muß, war unsere Auffassung doch auch – und sie ist es noch –, daß der Jurist auch neben dem wirtschaftlichen Denken auch dem Menschen und seiner sozialen Eingliederung entsprechend denken lernen muß. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Das Recht als soziales Phänomen im Rahmen der Struktur der Gesellschaft muß dem Juristen klar sein. Daher war für uns und insbesondere – ich gestehe das – für mich der Einbau sozialwissenschaftlicher Fächer in den Fächerkatalog etwas Unabdingbares.

Wir sind zu einem guten Kompromiß gelangt. Ich glaube, das ist die Meinung aller. In einer umfassenden Juristenausbildung sind alle diese Fächer, die uns notwendig schienen, enthalten.

Es ist auch gelungen, das zweite sehr schwierige Problem, das bisher der eigentliche Grund war, daß die Reform des juridischen Studiums nicht früher gelungen ist, zu bereinigen: Die Zweiteilung des Studiums durch einen, wie ich glaube, sehr positiven Kompromiß.

Die Entschließung des Nationalrates bestärkt diesen Kompromiß noch dadurch, daß er der Regierung den Auftrag erteilt, daß infolge der geänderten juridischen Ausbildung dafür gesorgt werden soll, daß durch die erfolgreiche Absolvierung des Diplomstudiums grundsätzlich die Möglichkeit zur Ausübung aller juridischen Berufe, ausgenommen die wissenschaftliche Laufbahn, eröffnet werden sollte.

Es kommt vielleicht auch besondere Bedeutung dem Umstande zu, daß Tausenden Menschen ein sehr emotionell geäußerter Wunsch erfüllt werden kann, nämlich der Magistertitel für alle, die ein juridisches Studium absolviert haben, die aber bisher keinen akademischen Titel führen konnten. Es scheint vielleicht dem, der ihn hat oder der ihn nicht braucht, dies unwesentlich zu sein, es ist aber tatsächlich für Tausende von Menschen, auch aus beruflichen Gründen, auch aus sozialen und menschlichen Gründen, ein echtes Anliegen, für ihr Studium, das sie schließlich absolviert haben, für das sie eine Leistung erbracht haben, auch den akademischen Titel führen zu können. Ich darf hier vor Ihnen sagen, daß ich sehr froh bin, daß wir diesen Menschen diesen Wunsch erfüllen können.

Und es ist schließlich uns allen ein Wunsch erfüllt worden, nämlich die Aufwertung des Doktoratstudiums als eine wissenschaftliche

12626

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Bundesminister Dr. Hertha Firberg**

Leistung. Alles in allem, meine Damen und Herren: Das Gesetz ist – ich glaube, das ist auch Ihre Auffassung – ein großer Schritt vorwärts zur Anpassung der Akademikerausbildung an die soziale Realität.

Nun erlauben Sie mir nur deshalb, weil der Bundesrat eine Körperschaft ist, mit der ich noch immer und das seit vielen Jahren ganz besonders verbunden bin, ein Wort, das eigentlich nicht zum Gesetz gehört, aber das ich vielleicht hier am besten aussprechen kann. Es wird in den letzten Tagen so viel über das nunmehr nicht mehr ganz so neue, sondern seit fast acht Jahren bestehende und arbeitende Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und seine Berechtigung oder Nichtberechtigung als ein eigenständiges Ministerium gesprochen.

Es sind mir viele Sympathiebeweise und Zustimmungen zugekommen, und ich glaube, ich kann, ohne zu übertreiben, sagen, daß es kaum einen Universitätsangehörigen oder Angehörigen einer Kunsthochschule gibt, keinen Forscher, keinen Wissenschaftler, keinen Wissenschaftspolitiker, der ernstlich den Wunsch hat und haben kann, mit den Volkschullehrern und den Fußballspielern und den Opernsängern nunmehr wieder in einem Ressort vereinigt zu werden.

Die Bedeutung der Wissenschaft wächst, meine Damen und Herren, in der Gegenwart und in der Zukunft noch mehr. Sie ist nicht ein Teil des Unterrichts, es ist etwas Eigenständiges, Wichtiges für unsere ganze Entwicklung, Übermächtiges. Mit einem eigenen Ministerium wird nur die Bedeutung der Wissenschaften und der Wissenschaft nach außen symbolhaft aufgezeigt. Wie in allen anderen Industrieländern der Welt auch. Ich hoffe, daß es nicht notwendig ist, darüber jemals noch im Hohen Hause überhaupt ein Wort zu verlieren. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (1797 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte um den Bericht.

Zuvor möchte ich aber den im Hause erschienenen Bundesminister Dr. Weissenberg recht herzlich begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Berichterstatter **Knoll:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Funktionsperiode aller Organe der Hochschülerschaften mit Ausnahme der Wahlkommissionen einheitlich mit zwei Jahren festgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Funktionsperiode der im Amt befindlichen Studienrichtungs-, Instituts-, Klassen(Schul)- und Studienabschnittsvertretungen bis zum 30. Juni 1979 verlängert werden.

Weiters wird nun eindeutig klargestellt, daß die Österreichische Hochschülerschaft den wahlwerbenden Gruppen auf deren Verlangen Abschriften des Mitgliederverzeichnisses der Österreichischen Hochschülerschaft gegen Ersatz der Kosten auszufolgen hat. Eine Weitergabe von Daten an sonstige Dritte ist untersagt.

Ferner soll für den Fall, daß der Vorsitzende und die Stellvertreter einer Hochschülerschaft dauernd verhindert sind, das an Studienjahren älteste Mitglied des Organs zur zwischenzeitigen Geschäftsführung verpflichtet werden. (Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1798 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Smejkal. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Ingrid Smejkal: Die im Rahmen des gegenständlichen Abkommens vereinbarten Regelungen haben in gleicher Weise wie die Abkommen mit Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden im Hinblick auf die Mitgliedschaft Belgiens bei der EWG in besonders starkem Maße die die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer in der EWG regelnden Verordnungen zum Vorbild.

Das Schlußprotokoll, das einen Bestandteil des Abkommens bildet, enthält im wesentlichen Bestimmungen durch die der Anwendungsbereich einzelner Rechtsvorschriften der beiden Vertragsstaaten beziehungsweise der Anwendungsbereich des Abkommens für bestimmte Fälle erweitert beziehungsweise eingeschränkt wird sowie Bestimmungen, die zur Anwendung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten zur Durchführung des Abkommens erforderlich sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit (1799 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Durch den gegenständlichen Staatsvertrag sollen die im Rahmen des Zweiten Zusatzabkommens zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit enthaltenen Neuregelungen auch im Verhältnis zur Schweiz voll wirksam werden. Dadurch soll eine wesentliche Vereinfachung in der Durchführung des österreichisch-schweizerischen Sozialabkommens erreicht werden und die Rechtsstellung der betroffenen Personen verbessert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 15. November 1967

12628

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Wanda Brunner**

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1800 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Hermine Kubanek:** Das gegenständliche Doppelbesteuerungsabkommen folgt in seinem formalen Aufbau im wesentlichen dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens. Die Doppelbesteuerung wird durch das Abkommen in Österreich grundsätzlich nach der sogenannten „Befreiungsmethode“ beseitigt, das heißt, daß die einzelnen Besteuerungsobjekte jeweils einem der beiden Vertragsstaaten zur ausschließlichen Besteuerung zugeteilt werden.

Im Falle von Dividenden, Zinsen und Lizenzen wird die Doppelbesteuerung nach der sogenannten „Anrechnungsmethode“ beseitigt, das heißt, daß zwar beide Vertragsstaaten in solchen Fällen ein Besteuerungsrecht besitzen, daß der Wohnsitzstaat des Empfängers der Einkünfte aber verpflichtet ist, die im anderen Vertragsstaat erhobene Steuer auf seine eigene Steuer anzurechnen. Hingegen soll in Tunesien die Doppelbesteuerung ausschließlich nach der Anrechnungsmethode beseitigt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkom-

mens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1978) (1801 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1978.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Radlegger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Radlegger:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite die Haftung namens des Bundes als Bürge und Zahler bis zu einem Gesamtbetrag von 12 500 Millionen Schilling an Kapital und 12 500 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen. Der Erlös der Kreditoperation soll dem Ausbau und der Fertigstellung von Großkraftwerken dienen.

**Radlegger**

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Bestimmungen der §§ 1 bis 5 (Haftungsübernahme) sowie des § 9 (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 2. März 1978 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1978), wird – soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, soweit er der Beslußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978) (1802 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978) (1803 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Gewerbeordnungs-Novelle 1978 und Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec:** Hoher Bundesrat! Ich berichte zunächst über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978).

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll ausschließlich der notwendigen rechtlichen Anpassung der Gewerbeordnung 1973 an die durch die kommende Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 bewirkten Änderungen des Berufsausbildungsgesetzes dienen. Im wesentlichen enthält der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates Bestimmungen, die durch die Schaffung der Ausbilderprüfung in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich werden, und zwar insoweit, als die Ausbilderprüfung aus praktischen Erwägungen als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meisterprüfung und Prüfungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3 der Gewerbeordnung 1973 abgelegt werden soll.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Hohes Haus! Es obliegt mir weiterhin, den Bericht des Wirtschaftsausschusses in der Sitzung vom gleichen Tag über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978), zu erstatten.

Als wesentliche Neuerungen der gegenständlichen und für die österreichische Volkswirtschaft bedeutsamen Rechtsmaterie sieht der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates folgende Maßnahmen vor: Die Einführung einer Ausbilderprüfung; die Durchführung eines Feststellungsverfahrens zur Frage des Vorliegens der sachlichen Ausbildungsvoraussetzungen in bezug auf die erstmalige Lehrlingsausbildung; die Neuregelung der Lehrlingsbehörden erster Instanz; die Errichtung

12630

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Dkfm. Dr. Pisec**

von Landes-Berufsausbildungsbeiräten; die Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Kammer für Arbeiter und Angestellte; die Erweiterung des Kreises der Lehrberechtigten; die Neuregelung der Anrechnung von in verwandten Lehrberufen zurückgelegten Lehrzeiten; die Ermöglichung von Ausbildungsversuchen; die Neugestaltung der Berufsbilder (Aufgliederung der Ausbildungsinhalte auf die einzelnen Lehrjahre); die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der generellen Lehrlingshöchstzahl.

Diese Maßnahmen sollen die derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten auf dem Gebiete der betrieblichen Lehrlingsausbildung erweitern, den bisherigen Erfahrungen aus der Vollziehungspraxis Rechnung tragen, einigen bisher möglichen Härten entgegenwirken, die Rechtsstellung der Lehrlinge und ihrer gesetzlichen beruflichen Interessenvertretung verbessern, die Qualität der Ausbildung fördern und dergleichen mehr.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir haben hier zwei Gesetzesbeschlüsse, und zwar einen, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird – das betrifft aber nur Anpassungen, wie wir vom Berichterstatter gehört haben –, und einen zweiten, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird. Und mit diesem zweiten Gesetz – da unter einem darüber verhandelt wird – möchte ich mich näher befassen.

Ich glaube nämlich, die Grundlage für die heute zu beschließende Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes ist im besten Sinne typisch österreichisch, denn sie basiert auf dem breiten Konsens der Sozialpartner, die in einer

ebenso schwierigen wie wichtigen Sachfrage eine Lösung fanden, die die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien erhalten kann.

Ich habe mich eben sehr bewußt des Wortes „Sachfrage“ bedient. Denn ich halte es für völlig verfehlt, wenn ein Bereich wie der Berufsausbildung der jungen Österreicher und Österreicherinnen zu gesellschaftspolitischen Richtungskämpfen mißbraucht und zum Experimentierfeld undurchsichtiger parteipolitischer Vorstöße gemacht wird.

Die Lehrlingsausbildung ist ein Sachthema, bei dem es ausschließlich darum zu gehen hat, wie die jungen Leute bestmöglich auf das Berufsleben vorbereitet werden können. Dabei nützen weder lautstarke noch falsche Töne von Radikalinskis – so wie wir sie bei der „Aktion Stopp“ in Oberösterreich im Jahre 1972 gehört haben, so wie sie am Anfang der Reformdiskussion zu hören waren – noch die Versuche, gegen die für die Berufsausbildung verantwortlichen Unternehmer Front machen zu wollen.

Die Diskriminierung der Kleinbetriebe ging im Rahmen dieser Aktion sehr weit. Man hat ihnen einfach abgesprochen, daß sie in der Lage wären, Lehrlinge auszubilden.

Aber es ist gut und zweifelsfrei den sicher nicht leichten Sozialpartnerverhandlungen zuzuschreiben, daß mit der Einigung über die Novelle eine Phase der Verunsicherung der Wirtschaft beendet werden konnte.

Nicht auszudenken, welche Folgen es gehabt hätte, besonders im Hinblick auf die gegenwärtigen, in die Lehre kommenden geburtenstarken Jahrgänge, wenn es tatsächlich zu einer Art Entmündigung der Betriebe auf dem Ausbildungssektor, für die sie dann außerdem noch hätten zahlen dürfen, gekommen wäre.

Trotz Einvernehmlichkeitsstimmung möchte ich an dieser Stelle nicht einfach übergehen, was da so alles gefordert wurde: Von der Verstaatlichung der Ausbildung durch neue Behörden bis zur Lehrlingssteuer gab es Forderungen noch und noch, daß es einem direkt den Atem verschlug.

Wenn Sie ein konkretes Beispiel dafür haben wollen, was in diesen Erstentwürfen – ich betone das ausdrücklich: Erstentwürfen – alles so drinnen stand, dann möchte ich nur auf die Ausbilderprüfung hinweisen, die wir heute begrüßen, die auch eine andere Form gefunden hat, aber in ihrer Erstform so aussah – ich bitte, sich das vorzustellen –: Ein Ausbilder in einer Schlosserwerkstatt oder ein Meister in einem Werk hätte insgesamt zwei komplette Semester beziehungsweise, wenn er theoretische Fächer

**Dr. Fuchs**

unterrichtet, vier Semester belegen müssen, das heißt, es hätte zwei Jahre gedauert, und er hätte hören sollen: Sozialpsychologie, pädagogische Psychologie, Gruppenpädagogik, Methodik des Lernens, Unterrichtsformen, Lehrplanentwicklung, Unterrichtstechnologie, Leistungsbeurteilung, Bildungsökonomie, Berufsbildung im gesellschaftlichen Zusammenhang, Rechtskunde mit angeführten Gesetzen, Schul- und Bildungssystem. Bitte, so nachzulesen in dem ersten Entwurf der Arbeiterkammer für Oberösterreich, aber auch im Entwurf der Gewerkschaftsjugend von damals. Ich sagte, es wäre nicht auszudenken gewesen, wenn es so gekommen wäre. Doch hat die Vernunft gesiegt.

Ohne Übertreibung, glaube ich, kann man heute sagen, daß die Verwirklichung auch nur eines Teiles dieser insbesondere von der sozialistischen Gewerkschaftsjugend propagierten wirklichkeitsfremden Forderungen das Ende des bewährten österreichischen Berufsausbildungswesens bedeutet hätte. Das hätte aber niemandem genützt. Im Gegenteil, Milliardenbeträge wären aufzubringen gewesen. Wie man das gemacht hätte – kein Wort darüber! Neue bürokratische Apparate, auf die wir gerade in Österreich mit Gewinn verzichten können, die wir uns auch gar nicht leisten können, wären in die Welt gesetzt worden, und ganz entscheidender Schaden wäre für die Jugend selbst zu befürchten gewesen. Ihr hätte eine konfektionierte Ausbildung unter staatsbrigkeitlichem Kuratel gedroht, sozusagen eine Einschulungsphase in die Planwirtschaft, praxisfern und unter einer Käseglocke.

Der Herr Handelsminister selbst hat in einer Versammlung seinerzeit in Linz sehr treffend den Satz gesagt: Systemgerecht werde in den Oststaaten der schulischen Ausbildung mehr Augenmerk zugewendet. Also bitte, ich habe hier gesagt: eine Einschulung für die Planwirtschaft.

Nun, das wird es nicht geben. Vielmehr sind die Weichen gestellt für eine Weiterentwicklung des dualen Systems, dessen Vorteile man ja einfach nicht aus welchen Gründen immer unter den Tisch fegen kann. (*Bundesrat Schipani: Das ist nie in Frage gestanden!*) Das ist in den ersten Entwürfen in Frage gestanden. Bitte, lesen Sie es doch durch! (*Bundesrat Schipani: Hab ich! Hab ich!*)

Wer möchte schließlich bestreiten, daß wir in Österreich bei einem noch nie dagewesenen Rekordstand von 184 000 Lehrlingen ein maximales Angebot an Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft haben. Wer möchte bestreiten, daß die Nachwuchskräfte ein Höchstmaß der unbedingt notwendigen Praxisnähe nützen können, weil hierzulande die Ausbildung sozusagen in

betrieblicher Ernstsituation erfolgt und nicht theoretisierend simuliert vorgespielt wird.

Wer möchte bestreiten, daß gerade dieses System dem einzelnen höchstmögliche Freiheit bei der Wahl des Ausbildungsortes einräumt? Und zuletzt, meine Damen und Herren: Wer möchte bestreiten, daß die betriebsbezogene Ausbildung mit begleitender Berufsschule, wie sie sich bewährt hat, für die ohnedies überforderte öffentliche Hand nur eine minimale Belastung verursacht? Das sage ich sehr deutlich.

Wer dieses System mutwillig oder gegen besseres Wissen zerschlägt oder wer auch nur versuchen will, es zu zerschlagen, der leistet Beihilfe zu einem bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Harakiri! Es geht keineswegs darum, möglicherweise aus Überängstlichkeit oder unbeweglichem Konservativismus das Ausbildungsschema so zu zementieren, daß es eine starre Hülse wird. Das paßt gar nicht zu diesem System. Es ist ja von Grund auf flexibel; es kann und soll ja stets an neue Entwicklungen angepaßt werden. Es lebt davon, daß es unendlich viel Platz für Neuerungen und Anpassungen hat, und es geht lediglich darum, diesen zur Verfügung stehenden Gestaltungsraum sinnvoll zu nutzen: für unsere Lehrlinge, für ihr berufliches Fortkommen, ihren Erfolg und damit für die Leistungsfähigkeit unserer gesamten Wirtschaft.

Gerade an dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß sich die Wirtschaft nie gegen echte Verbesserungen gestellt hat; ganz im Gegenteil, es wird sehr konstruktiv und unter Nutzung vieler Erfahrungen aktiv auf diese Verbesserungen im Ausbildungswesen hingearbeitet. Denn wenn Menschen etwas schaffen, wird es immer etwas geben, das verbesserrungswürdig ist, neue Erkenntnisse, neue Techniken und dergleichen, die eingebaut werden müssen. Das wird niemand bestreiten.

Aber es kann in den Diskussionen über verschiedene Vorstellungen nicht sinnvoll sein, aus Reformnotwendigkeiten gleich eine Verurteilung des Systems an sich herauszumanipulieren. So einfach kann man sich das nicht machen.

Wenn nämlich behauptet wird, das System müsse geändert werden, weil es schlecht ist, dann ist das meiner Meinung nach eine Beleidigung für alle jene, die als Lehrende und Lernende den wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs, den Aufstieg zu Wohlstand und hoher sozialer Sicherheit in diesem Land geschaffen haben. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Das es verbesserrungswürdig ist, haben beide festgestellt!*)

Ich will das hier in diesem Hohen Hause gar

12632

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Dr. Fuchs**

nicht breiter auswalzen, aber irgendwo muß es in machen Kreisen eine Bewußtseinsstörung geben (*Bundesrat Schipani: Bei Ihnen!*), wenn etwa die Regierung bei jeder Gelegenheit die in der Wirtschaft Tätigen ob ihrer Leistungen nicht genug loben kann und gleichzeitig ihr nahestehende Organisationen, das Ausbildungssystem, auf dem diese Leistungen nämlich samt und sonders beruhen, verteufelt. Meine Herrschaften, was ist wahr? Bitte, Sie lesen sich das (*eine Broschüre vorweisend*) vielleicht durch, dann hören die Einwände auf: „Aktion Stopp“. Ist in Ordnung. (*Bundesrat Schipani: Ich werde Ihnen dann auch etwas vorlesen!*)

Was ist wahr? Wer hat recht? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die radikalen Überkritiker des österreichischen Berufsausbildungswesens über die tatsächlichen Gegebenheiten und Erfordernisse nicht im klaren sind oder nicht sein wollen.

Unleugbar ist doch anzuerkennen, daß sich berufsspezifische Kenntnisse nur in ständiger Konfrontation mit den produktions- und verwaltungstechnischen Abläufen in der Praxis erwerben und auf den neuesten Stand der Technik bringen lassen.

Was dabei besonders notwendig ist, das möchte ich in diesem Zusammenhang auch besonders hervorheben: Das Nur-Praktische darf nicht disqualifiziert werden, und das Sprachlich-Theoretische darf nicht überbewertet werden.

Und diese Gefahr besteht immer dann, wenn die jungen Leute von der betrieblichen Mitarbeit ferngehalten werden.

Es muß endlich einmal unbestritten bleiben, daß der Lernort Betrieb durch nichts ersetzt werden kann. (*Bundesrat Schipani: Ich habe geglaubt, wir haben ein Dualsystem! Da gehört die Schule dazu!*) Ergänzt werden kann er und muß er, und zwar durch einen modernen, begleitenden Berufsschulunterricht.

Aber den bisher bewährten Praxisbezug durch Lexikonwissen zu ersetzen, kann niemals Aufgabe einer Reform sein, weil sie an der Realität vorbeigeht zum Schaden derer, für die man eine solche Reform durchzuführen vorgibt.

Es kommt daher in den Diskussionen um die Berufsausbildung, die natürlich auch in Zukunft weiterentwickelt werden muß, ganz entscheidend darauf an, daß starre Meinungsfronten verhindert werden, die sich auf zwei Gegenpole, entweder mehr Praxis oder mehr Theorie in der Ausübung, zurückführen lassen. Nur eine gute Mischung aus Praxis und Theorie kann den Leistungsanforderungen, denen die jungen Leute im Beruf einmal entsprechen können müssen, gerecht werden.

Viel wichtiger als irgendwelche politischen Richtungskämpfe auf diesem dafür noch dazu völlig ungeeigneten Gebiet scheint es mir zu sein, daß wir alle uns mehr für die Anerkennung der praktischen Intelligenz in der Wirtschaft einsetzen. Ich kann es einfach nicht verstehen, daß dort, wo für die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters, der einen Beruf ausübt – im Gewerbe, in der Industrie, im Handel und so weiter – Anerkennung am Platz wäre, offensichtlich selbst frustrierte Analytiker seit geraumer Zeit mit so merkwürdigen Begriffen wie „Arbeitsleid“ herumzuhantieren beginnen. Nehmen wir uns in acht vor solchen Begriffsspielereien, hinter denen sich nichts anderes verbirgt als Leistungsverabscheuung, auch wenn's ein Herr Blecha nicht wahrhaben will. (*Bundesrat Schipani: Das ist eine glatte Unterstellung!*) Gerade das können wir in Österreich nicht brauchen. (*Bundesrat Schipani: Sie haben anscheinend noch nie hart gearbeitet, weil Sie nicht wissen, daß es ein Arbeitsleid auch geben kann!*)

Herr Schipani! Wenn Sie um die Zeit schon gearbeitet hätten – ja. (*Bundesrat Schipani: 50 Jahre bin ich, wenn Sie es wissen wollen!*) Sie haben nämlich hier einen vor sich, der schon in der Mittelschule halbtags beschäftigt war und ein Werkstudent war. Dann reden Sie mir bitte nichts von Arbeit! Sie können mir davon nichts erzählen! Nur damit Sie es wissen! Sie können mir davon nichts erzählen! (*Beifall bei der ÖVP*) Unter härtesten Bedingungen als Fahrschüler und so weiter. (*Bundesrat Schipani: Ihr Weg ist nur der Weg der Verteufelung!*) Sie können sich zum Wort melden. (*Bundesrat Schipani: Das tu ich sowieso!*) Ist in Ordnung. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Keine Drohungen!* – *Bundesrat Schipani: Ich drohe nicht!* – *Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Weil Sie gesagt haben, Sie melden sich zum Wort!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, den Redner sprechen zu lassen. Am Wort ist der Bundesrat Dr. Fuchs. Bitte fortsetzen.

Bundesrat Dr. Fuchs (*fortsetzend*): Wir haben auch das Nachhängen internationaler Linkstendenzen nicht notwendig. Denn die Beispiele aus der Bundesrepublik, nicht nur verbal, sondern auch inhaltsmäßig, zeigen doch, daß hier alles nur nachgeäfft, ich kann nicht anders sagen, wurde, bis zu den Begriffen, wenn man auch dann wieder abgekommen ist, weil man sich draußen schon lächerlich gemacht hat: der Ausbilder, der Auszubildende. Es gibt keinen Lehrling mehr, die Abkürzung heißt: Azubi, in Deutschland hat das dazu geführt, daß man bei einer Zeitung angefragt hat, ob das die wichtigste Erkenntnis der bundesdeutschen

**Dr. Fuchs**

Bildungspolitik ist und ob es wirklich wahr ist, daß in Zukunft Kinder nicht mehr mit „Kinder“ im Amtsdeutsch bezeichnet werden, sondern mit „Aufzuziehende“. Aber bitte, man kann das dann machen wie man will.

Ich glaube, wir sollten einfach Leuten, die offensichtlich einer solchen professionellen Zerstörungswut huldigen, nahelegen, sich woanders umzusehen; hier in Österreich brauchen wir sie jedenfalls nicht. Wir kommen ohne sie aus.

Nicht auskommen werden wir in Zukunft jedoch ohne eine gezielte Betriebsförderung, durch die zugleich das Funktionieren des dualen Ausbildungssystems im Interesse unserer Jugend sichergestellt wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle*) Es hatten nicht geendet die Angriffe, sie enden heute noch nicht. Sie werden gleich noch ein Beispiel hören.

Eine Förderung, die ich hier meine, kann durchaus auch aus Verhinderung bestehen. Aus einer Verhinderung eines weiteren Ansteigens administrativer, organisatorischer und kostenmäßiger Belastung der Betriebe. In dieser Beziehung – das soll nicht unerwähnt bleiben – bringt die Berufsausbildungsgesetz-Novelle durchaus nicht nur Erfreuliches. Ich denke dabei an die Art der Regelung der an sich – noch einmal betone ich es – positiv geregelten Ausbilderprüfung, an die Verkürzung der Probezeit, an die Ausdehnung der Weiterverwendungspflicht, an die Neuregelung bezüglich der Internatskosten und dergleichen mehr.

Aber es ist nun einmal das Wesen eines Kompromisses, daß jede beteiligte Seite bestimmte Dinge auf sich nehmen oder Abstriche akzeptieren muß, um den Weg für eine einvernehmliche Lösung freizumachen.

So gesehen ist die Novelle gewiß kein Optimum dessen, was man sich vorgestellt hat, ganz bestimmt aber auch kein Minimum; sie ist durchaus kein fauler Kompromiß, sondern eine von allen annehmbare Entwicklungsstation, auf dem – das möchte ich betonen – typisch österreichischen und sehr erfolgreichen Weg der Berufsausbildung in der Wirtschaft.

Mit den Neuerungen – darauf habe ich eingangs schon kurz hingewiesen – sind nunmehr auch alle Verunsicherungen darüber, was kommen wird, vom Tisch gefegt. Das ist deshalb so wichtig, weil die Betriebe jetzt wissen, wie sie dran sind, und daß das derzeitige System auf der bewährten Grundlage weiterentwickelt wird.

Das erleichtert nicht nur kommenden Sommer die Einstellung der Pflichtschulabgänger, die bekanntlich in noch größerer Zahl als im Vorjahr Ausbildungsplätze suchen, sondern ermutigt

auch zu weiteren zukunftsgerichteten Versuchen, wie die Berufsvorinformation oder die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft noch effizienter zu gestalten.

Aus Oberösterreich, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen berichten, daß es sehr vielversprechende Ansätze auf diesem Gebiet gibt. Die Betriebe finden zum Beispiel in der Landesregierung eine sehr wichtige Unterstützung für ihre Ausbildungstätigkeit. So sind im Landesbudget 1978 Mittel vorgesehen für die Förderung betrieblicher Ausbildungseinrichtungen wie Lehrlingsecken und ähnliches.

Diese Förderung, die auf Initiative des für das Wirtschaftsressort zuständigen Landesrates Trauner in Oberösterreich wirksam ist, hat neben der materiellen Seite einen sehr wichtigen ideellen Effekt, nämlich den, daß die Betriebe die positive Einstellung einer öffentlichen Stelle zu den Ausbildungsbemühungen bewiesen bekommen, daß sie sehen, daß ihre Arbeit anerkannt wird. Und das bedeutet sehr viel, das motiviert.

Hingegen wird jede Weiterarbeit geradezu abgewürgt, wenn pausenlos unberufene Berufskritiker die Ausbildungspraktik diffamieren, um ihr ideologieangebranntes Süppchen kochen zu können.

Gerade in der oberösterreichischen Wirtschaft ist die vor Jahren in dieser Richtung geführte Kampagne der ÖGB-Jugend noch in allzu schlechter Erinnerung, die zum Teil mit Suggestivfragen bei einer völlig unzulänglichen und in keiner Weise repräsentativen Lehrlingsbefragung sowie mit wilden Argumentationsschlägen unter die Gürte linie der Wirtschaft gegen das duale Ausbildungssystem zu Felde zog. Sogar Plakate „Hängt die Unternehmer höher“ waren am 1. Mai in der Schiffswerft zu sehen.

Das ging so weit, daß bei den argen Entgleisungen dieser Unternehmerhatz ÖGB-Präsident Benya sich bei den Verantwortlichen für diese Unternehmerhatz entschuldigen mußte. Ich erspare es Ihnen, daß ich vorlese, was dieser Brief enthalten hat. Sollte es Sie interessieren, dann können Sie das sicher nachlesen. Benya hat sich jedenfalls distanziert.

Heute sind alle Verantwortlichen in Oberösterreich froh, daß die Unternehmer sich in ihrer Ausbildungsverantwortung nicht beirren ließen und Jahr für Jahr mehr Lehrstellen für die Jugendlichen zur Verfügung stellen. Das führte dazu, daß Oberösterreich heute jenes Bundesland ist, das den zweithöchsten Lehrlingsstand hat, und auch eines, in dem Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden. Wir haben zurzeit 34 378 Lehrlinge, immerhin allein seit 1975 eine

12634

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Dr. Fuchs**

Steigerung um mehr als 3 000 Ausbildungsplätze:

Das ist zugleich auch ein Beweis, meine Damen und Herren, für das Funktionieren der Selbststeuerungsfähigkeit dieses Ausbildungssystems. Verstummt sind daher die Zweifler, und heute wollen sie es, wie Herr Schipani, nicht mehr wahrhaben, daß sie dagegen waren und da und dort behaupteten, die Wirtschaft könne den Ansturm der geburtenstarken Jahrgänge nicht bewältigen. Sie sind einfach von der Entwicklung und der Wirklichkeit widerlegt worden. (Bundesrat Schipani: Sie haben es ja behauptet! Erst als wir mit öffentlichen Ausbildungsplätzen gedroht haben, haben Sie die Lehrlinge genommen! – Zwischenruf des Bundesrates Schamberger. – Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck gibt das Glockenzeichen.) Warum diese Aufregung? Wissen Sie, was es bei uns im Innviertel heißt: Wer schreit, hat Unrecht! Der Kollege Schamberger müßte es wissen. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese Kritiker sind von der Entwicklung und der Wirklichkeit widerlegt worden, ich sage es noch einmal. Gerade die oft und oft als rückständig und ineffizient abqualifizierten Klein- und Mittelbetriebe erwiesen sich dabei als besonders aufnahmefähig und verständnisvoll für die sicher nicht leichte Situation, in kritischen Wirtschaftszeiten immer mehr Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, um dem Schreckgespenst der Jugendarbeitslosigkeit den Zutritt nach Oberösterreich zu verwehren.

Es wäre nur zu wünschen, daß sich hier alle um die Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze der Jugendlichen bemühen würden.

Wenn Sie die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 27. Februar dieses Jahres lesen – ich gebe es nur in Kurzform wieder, Sie können es jederzeit nachlesen –, dann finden Sie darin, daß es selbst anderen, weil es immer heißt, die Wirtschaft kritisiert, zuviel geworden ist, daß die Arbeiterkammer ihren Beitrag für die Beschaffung von Jugendarbeitsplätzen darin sieht, daß sie gegen einen Arbeitgeber, der 30 Bedienstete hat, trotz Einverständnis der Eltern der Jugendlichen, die ja in einem Jahr nicht mehr jugendlich sind, eingeschritten ist, weil es dort eben erforderlich ist, daß man einmal im Monat, glaube ich, oder sogar in noch längeren Abständen, auch am Wochenende Dienst macht; die Jugendlichen haben das gerne gemacht, auch die Eltern haben zugestimmt. Die Arbeiterkammer hat gesagt, das kommt nicht in Frage. Der Erfolg: Nunmehr sind die Jugendlichen auf der Straße und dürfen pendeln, wenn sie überhaupt einen Arbeitsplatz finden.

Jetzt werden Sie sagen: Wer ist dieser

Ausbeuter? Ich kann Ihnen auch das sagen. Dieser „Ausbeuter“, der das so macht, ist der Bezirksfürsorgeverband der Bezirkshauptmannschaft Urfahr. Das können Sie genau nachlesen. Das ist der Beitrag der anderen Seite.

Heute weiß man, daß es gerade die kleinen und mittleren Unternehmungen waren und sind, die den größten Teil der Lehrlingszuwächse aufnahmen. Immerhin sind ja rund 80 Prozent der Lehrlinge in diesen Betriebsgrößenkategorien in Ausbildung. Eines weiteren Beweises hätte es wohl nicht bedurft.

Wenn ich vorhin von vielversprechenden Ansätzen in Oberösterreich gesprochen habe, so meine ich nicht nur diese Förderung der Landesregierung. Ich darf Ihnen in Kürze ein paar Dinge aufzählen:

Derzeit läuft zum Beispiel in der Mühlviertler Bezirksstadt Perg ein neuer Zusammensetzungsvorschlag auf der Ebene Schule – Wirtschaft. Den Schülern der selbständigen Polytechnischen Schule, die mit der örtlichen Handelskammervertretung eng zusammenarbeitet, wird es dabei im Rahmen des Unterrichtes ermöglicht, insgesamt drei Abschnitte zu zwei Tagen die betriebliche Atmosphäre in dem von ihnen angestrebten künftigen Berufsfeld kennenzulernen. Die Erfahrungen werden im Klassenunterricht besprochen.

Wenn die Erwartungen eines Schülers sich nicht erfüllen, hat er die Möglichkeit, in eine andere Branche hineinzuschnuppern; darum spricht man auch von einer „Schnupperlehre“. Dieses Modell wurde sehr gewissenhaft vorbereitet und könnte durchaus Pate stehen für einen neuen Weg der Berufsinformation.

Ein ernstes, umfassendes Erfahrungspaket wird zum kommenden Schulschluß bereits vorliegen und sicher ausreichend Stoff für Diskussionen und Weiterentwicklungen bringen.

Die Fremdenverkehrswirtschaft Oberösterreichs beziehungsweise ihre Interessenvertretung in der Handelskammer hat schon vor einiger Zeit, und zwar mit besonderem Erfolg, damit begonnen, in einer Berufseinführungswoche die künftigen Köche und Kellner mit ihrem Lehrberuf vertraut zu machen. Dies geschieht internatmäßig in der Berufsschule Gmunden, geht allerdings bereits davon aus, daß sich die jungen Leute schon für eine Ausbildungssparte entschieden haben und nunmehr abchecken können, ob sie die richtige Vorstellung von ihrem erwählten Lehrberuf haben.

Meine Damen und Herren! Sie sehen an Hand dieser wenigen Beispiele, die sich noch um einiges fortsetzen ließen, etwa um die Ausbil-

**Dr. Fuchs**

dung und weitere Schulung der Ausbilder, berufskundliche Informationsveranstaltungen oder das gesamte berufliche Weiterbildungswesen, daß vieles geschieht, um das weitere Funktionieren der bestehenden Berufsausbildung zu garantieren und erprobte Neuerungen als echte Verbesserungen auf breiter Basis wirksam werden zu lassen.

Ich bin überzeugt davon, daß es sicher auch in anderen Bundesländern Ansätze gibt.

Natürlich, das muß in diesem Zusammenhang auch klar und deutlich ausgesprochen werden, ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, daß sich die ständigen Erneuerungs- und Verbesserungsbestrebungen wirklich voll umsetzen lassen, ein wirtschaftspolitischer Rahmen, der den Betrieben den für ihre Entfaltung notwendigen Handlungsspielraum läßt.

Es muß daher im Interesse von uns allen sein, daß die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft diesen Spielraum tatsächlich gewähren. Mit immer neuen Belastungen und Administrativaufgaben wird dies nicht zu erreichen sein. Es ist sogar sehr gefährlich, wenn hier Maß und Ziel verlorengehen, weil als Reaktion eine mehr oder minder starke Staatsverdrossenheit eine unausbleibliche Folge sein wird.

Gegen diese mancherorts vielleicht schon vorhandene Verdrossenheit müssen wir ankämpfen, wenn wir die Grundfesten unserer demokratischen Staatsordnung schützen wollen. Eine vernünftige, den jungen Menschen und der Wirtschaft nützende Ausbildungspolitik wird dafür ein sehr entscheidendes Moment sein! (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher:** Herr Dr. Fuchs! Ich kann nicht umhin, nachdem Sie mich zitiert haben, mich auch zum Wort zu melden. Sie behaupten also, daß ich erklärt hätte, die in den Oststaaten systemgerecht geführte Ausbildung sei besser. (Bundesrat Dr. Fuchs: Nein, das habe ich nicht gesagt, daß sie besser ist!) Bitte, das kann man dann im Protokoll nachlesen.

Sie meinten, daß überhaupt ein Widerstand gegen das duale Ausbildungsprinzip bestanden hätte. Also das war weder bei mir noch bei der Gewerkschaftsjugend noch bei der Katholischen Jugend noch bei der Evangelischen Jugend noch bei der Jungen Wirtschaft – ich kann Ihnen alle aufzählen, wenn Sie wollen – der Fall,

sondern es ist so, daß seit Jahrzehnten das Ausbildungsprinzip verbessert gehört und daß man versucht hat, mit der Reform eine bessere Lösung zu finden. Tatsache ist, daß diese Reform darauf zurückzuführen ist, daß die Gewerkschaftsjugend einstimmig – also alle Fraktionen – beschlossen hat, in der „Aktion 75“ eine bessere Ausbildung zu verlangen, die ja dann auch tatsächlich durchgeführt wurde, und daß es insbesondere durch jahrelange Verhandlungen geglückt ist, dieses Kompromiß zu erzielen.

Was nun die Frage betrifft, die Sie angeschnitten haben: Sie meinten, Sie wollten nicht verpolitizieren. Ich hätte das auch sehr gern angenommen, nur habe ich immer den Eindruck gehabt, Sie hätten irgendwo eine Meinung von irgend jemandem herausgenommen und dann gesagt: Das ist die offizielle der Österreichischen Gewerkschaftsjugend und das ist daher zu verteufeln. Sie werden mir in keinem einzigen Fall nachweisen können, daß das, was hier teilweise von Ihnen behauptet wurde, tatsächlich von der Österreichischen Gewerkschaftsjugend stammt. Was die Österreichischen Gewerkschaftsjugend verlangt hat, das wurde einstimmig beschlossen – Sie haben nämlich gesagt, nur der sozialistische Teil habe das verlangt; das stimmt also nicht –, das sind einstimmige Beschlüsse der Gewerkschaftsjugend gewesen.

Sie meinen, die Verkürzung der Probezeit sei etwas, was schlecht sei. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Die Gewerkschaftsjugend und letzten Endes auch die Handelskammer haben gesagt: Diese Verkürzung ist deshalb notwendig, weil sich erst ab September, wenn der Jugendliche im Juli, August noch im Urlaub ist oder Schulferien hat, und auch der Lehrherr nicht früher bereit ist, den Lehrling zu nehmen, und zwar wenn er drei Monate Probezeit hinter sich hat, also womöglich knapp vor Weihnachten, herausstellt, er kann keine andere Lehre mehr bekommen. Er hat dann – zumindest über die gesamte Weihnachtszeit hinweg – keine Möglichkeit, seine Ausbildung woanders zu nehmen. Es ist also im Interesse des Lehrlings, aber vielleicht auch im Interesse des Lehrherren, die Probezeit zu verkürzen, und zwar um eine Chance zu geben, woanders eine andere Lehre zu finden. Das hat letzten Endes die Handelskammer selbst eingesehen, und es wurde ein diesbezüglicher gemeinsamer Vorschlag gemacht.

Was Ihre Frage bezüglich der Internatskosten anlangt, so hat es natürlich eine lange Diskussion gegeben. Aber auch Sie wissen, daß es ungerecht war, daß der Lehrling, der nicht in einer Stadt wohnt, und daher in ein Internat kommen muß, seine Kosten, die ihm erwachsen, bezahlen mußte, wie das ja bei einem Stadtkind

12636

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Bundesminister Dr. Staribacher**

nicht der Fall ist, denn das geht in eine Schule und hat dadurch keine Kosten. Daher: Wenn er schon ins Internat geht, dann selbstverständlich, wenn er annehmen kann, auch vom Lehrherrn übernommen zu werden, und das war ja bis jetzt zur Hälfte der Fall und ist jetzt einstimmig gemacht worden, zum Ganzen.

Was nun die Frage betrifft, wo Sie meinten, die Kleinbetriebe würden diskriminiert werden. Keine Rede davon! (Abg. Dr. Fuchs: *Nicht von Ihnen! Ich habe nie Ihnen das in den Mund gelegt!*) Bitte schön. Nur eines möchte ich bemerken, da Sie sagten, welche Gruppen das gewesen sind: Sie müssen ganz genau unterscheiden. Die Zustimmungen, die gegeben wurden, waren – ich wiederhole es noch einmal – von allen Fraktionen im Gewerkschaftsbund, vor allem aber auch von der Katholischen Arbeiterjugend, von der Evangelischen Arbeiterjugend. Ich bin bei all diesen Versammlungen und Diskussionen gewesen, etwa im Bundesjugendring, wo diesbezügliche Entschlüsse gefallen sind.

Die heftigsten Angriffe haben Sie gemacht, als Sie gemeint haben, die Wirtschaft würde beschuldigt, die Lehrlinge nicht unterbringen zu können. Ja ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich bedanke mich ganz offiziell – ich habe das auch im Hohen Haus gemacht – bei der Wirtschaft, die imstande war, 184 000 Lehrlinge auszubilden, und ich stehe nicht an zu sagen, daß es die Groß- und Mittelbetriebe und auch die Kleinst- und Kleinbetriebe sind, die diese Leistung erbringen.

Ich darf Sie aber doch auch auf das Skandalplakat Nummer eins verweisen, wo im Wahlkampf 1975 gesagt wurde: Diese Regierung kann nicht einmal mehr die Arbeitsplätze für Lehrlinge sichern. – Es war also ihr Angriff, der sich als ein Fehlgriff erwiesen hat! (Ruf bei der ÖVP: *Die Wirtschaft hat sie gesichert!* – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ.) Es waren natürlich die Wirtschaft zusammen mit der Regierung, die das gemacht haben.

Alles, was Sie angeführt haben, Herr Dr. Fuchs, das hier im Land geschieht – das kann ich Ihnen sagen –, macht der Bund auch in wesentlich größerem Umfang, machen andere – (Abg. Dr. Fuchs: *Für wen?*) für die Unternehmer – Bundesländer genauso. Man sollte sich daher nicht nur herstellen und sagen: Oberösterreich macht alles. Es machen alle anderen Bundesländer auch etwas, es macht der Bund auch etwas. Letzten Endes ist es geeglückt, diese Lehrlingsfrage einvernehmlich zu lösen, worüber ich persönlich als Handelsminister sehr froh bin und Sie letzten Endes wahrscheinlich auch, denn sonst würden Sie dem ja nicht zustimmen. Wenn Sie von der Gewerkschaftsju-

gend reden und wenn es abweichende Meinung gibt, dann müssen Sie sagen, wer das gewesen ist. Das ist Punkt eins. Zweitens einmal müssen Sie dann aber bitte auch sagen, was tatsächlich auf diesem Sektor geschehen ist.

Als Handelsminister begrüße ich, daß es geeglückt ist, diese Novelle zustande zu bringen, weil sie dem Interesse der Wirtschaft und der Jugend gleichzeitig dient. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile ihr dieses.

**Bundesrat Wanda Brunner (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Beruf ist die Form, in der die spezialisierte Arbeit geleistet wird. Mit dem Eintritt in das Berufsleben enden die Jahre der Kindheit im Schoße der Familie und der Schule. Jetzt beginnt die zunehmende Selbständigkeit im Rahmen der ganzen Wirtschaftsgesellschaft. Der Schritt in den Beruf als eine Tätigkeit, die der Mensch dauernd ausüben soll, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben, ist ein Wendepunkt im Leben jedes Heranwachsenden und kann gar nicht ernst genug genommen werden, nicht rechtzeitig genug vorbereitet werden, denn hier entscheidet ein einmaliger und später nur schwer zu ändernder Entschluß meist über die ganze Richtung des künftigen Erwerbslebens.

Arbeitsfreude hängt sehr davon ab, ob ein Beruf gewählt wurde, der den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entspricht, sodaß die Berufswahl eine der wichtigsten Lebensentscheidungen ist. Sie ist alles eher als leicht. Nur die wenigsten Menschen kennen in dem Alter, in dem sie ihren Beruf wählen sollen, ihre Fähigkeiten und Neigung wirklich; ja die wenigsten kennen alle Berufe, zwischen denen heute gewählt werden kann, und deren wirtschaftliche Zukunftsaussichten. Früher, als der Mensch nur für seinen Bedarf gearbeitet hat und höhere Bedürfnisse noch nicht kannte, war die Zahl der üblichen Berufe sehr bescheiden. Aber die Berufsvermehrung vollzieht sich seit einigen Jahrzehnten mit zunehmender Beschleunigung, und die moderne Technik hat mit ihrer Arbeitsteilung die Berufszahl ungeheuer vergrößert.

So versteht es sich eigentlich von selbst, daß die Vorbereitung auf diese Lebensentscheidung gar nicht früh genug begonnen werden kann, dann nämlich, wenn der Jugendliche das Kindesalter hinter sich gelassen hat, in dem man Zauberer oder Pirat werden will, und seine körperlichen und geistigen Anlagen, seine

**Wanda Brunner**

Charakterzüge und Neigungen deutlicher werden.

Noch vor wenigen Jahrzehnten waren für die Berufswahl lediglich vier Faktoren bestimmend: die Wünsche der Familie, die Vorbilder der nächsten Umgebung, die Fähigkeiten des Jugendlichen und seine Neigungen. Die Berufswelt der Eltern formte das erste Bild, das sich der Heranwachsende von der Arbeit macht, und wohl wird er, je nachdem, ob seine Eltern in ihrer Tätigkeit glücklich oder unglücklich, erfolgreich oder erfolglos sind, meist ihrem Beruf nachstreben oder ihm aus dem Wege gehen wollen. Doch kennt der Jugendliche auch wirklich alle anderen Berufe, und kennt sie seine Familie, die seinen Entschluß lenkt und beeinflußt? Hat sie Überblick über die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten jedes einzelnen Berufes, der für ihn in Frage kommt?

Wer die verwirrende Vielfalt der modernen Arbeitswelt, die mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung schwankenden Erfolgsaussichten einzelner Berufe und die wachsenden Ansprüche kennt, die überall an Berufstätige gestellt werden, wird leicht einsehen, daß ein so wichtiger Schritt wie die Berufswahl besser vorbereitet werden sollte als am Familiensch. Daher muß die Berufsberatung mit einer Berufsanalyse beginnen, das heißt mit der Feststellung der zur Berufsausübung erforderlichen Fähigkeiten. Selbst in unserer Zeit der höchsten Arbeitsrationalisierung und Berufsspezialisierung werden auch immer weit mehr Bedingungen an die befriedigende Ausübung eines Berufes gestellt, als man glauben sollte.

Daß die Leistungserhöhung der Arbeit im Betrieb nur erreicht werden kann, wenn die Arbeitnehmer die denkbar beste Berufsausbildung besitzen, versteht sich von selbst. Je mehr solches Bildungskapital der Arbeitnehmer erwirbt, umso besser für ihn, aber auch für die gesamte Wirtschaft, die ohne immer bessere Qualitätsarbeit nicht voranschreiten könnte. Je höher sich die Technik nämlich entwickelt hat, umso geringer wird der Bedarf der Wirtschaft an unqualifizierten Hilfsarbeitern und desto größer die Nachfrage nach Fachkräften und hochqualifizierten Arbeitern.

Das bedeutet, daß neben der ständigen Forschung und Produktionsweiterentwicklung der Ausbildung von Arbeitern in den Betrieben stärkste Bedeutung zukommt. Berufliche Schulung der Lehrlinge, Nachschulung, die in unserer Zeit rascher technischer Entwicklung unerlässlich ist, Umschulung jener, die einen Berufswechsel planen, weil sich die Arbeitsmarktlage verändert hat, haben heute hohe Bedeutung gewonnen, das heißt, sind heute unerlässlich, sowohl persönlich für den Arbeit-

nehmer wie gesellschaftlich für die ganze Wirtschaft.

Der Eintritt in den Betrieb bedeutet für die Jugendlichen den Übergang in das dritte Milieu, in dem sie fortan rund ein Drittel ihres Lebens verbringen sollen. Man weiß, daß der Jugendliche, auf dessen altersbedingte Eigenart bisher von Schule und Familie erzieherische Rücksichten aller Art genommen wurden, nun in eine reine Erwachsenenwelt eintritt, die nicht unbedingt auf die Erfordernisse der Jugendbildung eingestellt ist, sondern durch besondere Maßnahmen für sie erst eingerichtet werden muß. Zu diesen Maßnahmen zählt zunächst die Einführung des jugendlichen Arbeitnehmers in sein Berufsleben und in den Betriebsablauf.

In kleinen Betrieben wird sehr viel von der Fähigkeit des Meisters abhängen, wobei gerade hiebei durch das vorliegende Gesetz eine Neuerung eingeführt wird: die Durchführung eines Feststellungsverfahrens zur Frage des Vorliegens der fachlichen Ausbildungsvoraussetzung in bezug auf die erstmalige Lehrlingsausbildung.

Gut geführte Betriebe nehmen es meist mit der Schulungsaufgabe sehr ernst, schon deshalb, weil sie den Jugendlichen zu ihrer Nachwuchskraft heranbilden und für sich selbst erhalten wollen, im Hinblick darauf, daß ein guter Arbeitnehmer ja schließlich und endlich ein Grundpfeiler seines Betriebes ist. Daraus ergibt sich aber für den Staat die Verpflichtung, die notwendigen Berufsausbildungsmöglichkeiten für jedermann zu schaffen und die Bildungschancen nicht etwa von den Zufälligkeiten eines regionalen oder betrieblichen Lehrstellenangebotes abhängig zu machen.

Für die in Ausbildung stehenden Lehrlinge, fast die Hälfte aller Jugendlichen, bringt nun die vorliegende Novelle zum Berufsausbildungsgesetz einige Verbesserungen. Wenn wir uns einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der zu dieser Novelle führenden Gegebenheiten gestatten, werden wir ersehen, daß unendlich viel Mühe und Zeit aufgewendet wurde, um für alle eine halbwegs gerechte Lösung der Probleme zu finden, und daß erst eine Unzahl von eingehenden Beratungen, Befragungen und Beschlüssen innerhalb der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer zur Bearbeitung der Grundlagen geführt haben.

Ausgehend von dem Ruf nach gleichen Chancen für die arbeitende Jugend hat die Österreichische Gewerkschaftsjugend im Zuge der „Aktion 75“ ihre Forderungen zur Reform des beruflichen Bildungswesens vorgestellt. Zu Beginn dieser Aktion wurde ein Informationsprogramm erstellt, und anhand dieses Informa-

12638

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Wanda Brunner**

tionsprogrammes wurden Schulungen durchgeführt und Testbögen im gesamten Bundesgebiet verteilt. An diesen Schulungen haben sich 2 000 junge Menschen beteiligt. Diese Schulungen hatten den Zweck, die Interessierten mit den derzeit noch geltenden Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes und allen Reformbestrebungen bekanntzumachen.

Davon ausgehend wurde vom Jugendvorstand der Österreichischen Gewerkschaftsjugend ein zehn Punkte umfassender Fragebogen ausgearbeitet, der den Jugendlichen vorgelegt wurde, um festzustellen, was die arbeitende Jugend an einem neuen Berufsausbildungsgesetz für wichtig erachtet. Lehrlinge in den verschiedensten Lehrjahren wurden nach ihren Meinungen befragt, was sie hinsichtlich der Forderungen in dem aufgestellten Programm als wichtig erachteten, mit welchen Ausbildungsverhältnissen sie zufrieden seien und welche Vorstellungen sie von einem neuen Berufsausbildungssystem hätten.

Alle Ergebnisse fanden dann ihren Niederschlag in Anträgen, Resolutionen und Stellungnahmen der Gewerkschaftsjugend. In Arbeitskreisen wurden die Konzepte analysiert, abgelehnt oder verbessert und schließlich in der Gesamtheit abgestimmt, wobei die arbeitende Jugend deutlich ihr Wissen um die Bedeutung einer guten Berufsausbildung demonstrierte.

Durch eine Abstimmungsaktion, an der sich sowohl jugendliche Arbeitnehmer als auch Berufsschullehrer und Ausbildner beteiligen konnten, wurde nach der vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung durchgeführten Auswertung die gleichen Forderungen wie die der Gewerkschaftsjugend bekannt.

Am 24. Mai 1975 wurde das Ergebnis der Salzburger Bundesarbeitstagung die Grundlage für die Gespräche mit den Vorsitzenden der im Nationalrat vertretenen Parteien.

Herr Kollege Fuchs! Von „nachgeäfft“ kann in dieser Sache wirklich nicht gesprochen werden.

Daß letztlich nicht alle Vorschläge und Wünsche zum Tragen kamen, ist das Resultat einer eben nun erreichten Kompromißlösung, wobei durchaus die Hoffnung besteht, daß weitere Verbesserungen zu einem späteren Zeitpunkt doch noch folgen werden.

Welche sind nun die wichtigsten Punkte dieser Novelle? Sie wurden teilweise schon aufgezählt: Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen. So können in Zukunft die Bundesforste, die Salinen, die Sozialversicherungsträger, die Post- und Telegraphenverwaltung, die Interessenvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Rechtsanwälte und Ziviltechniker

Lehrlinge ausbilden. Von der Verkürzung der Probezeit von drei auf zwei Monate wurde schon gesprochen. Verlängerung der Behaltepflcht nach Beendigung der Lehrzeit von drei auf vier Monate. Lehrabschlußprüfungen sollen in Zukunft kostenlos sein. Festlegung von jahrgangsmäßigen aufgegliederten Berufsbildnern, damit Kontrollmöglichkeit der eigenen Ausbildung. Internatsschulen: Differenz zwischen Lehrlingsentschädigung und Internatskosten trägt der Lehrherr. Auch davon wurde schon gesprochen. Mitsprache durch Landesberufsausbildungsbeiräte.

Daß mit dieser Verbesserung des Berufsausbildungsgesetzes aus dem Jahre 1969 ein weiterer Schritt getan wurde, um die in so vielen Ländern schon eingetretene Jugendarbeitslosigkeit auch für die Zukunft von uns abzuhalten, wurde von den meisten Rednern im Nationalrat ja bestätigt. Noch ist es so, daß wir in der Lage sind, den Lehrstellensuchenden auch die angemessene Zahl an offenen Lehrstellen gegenüberzustellen. Mit den 184 261 Lehrlingen wurde 1977 der bisher höchste Lehrlingsstand erreicht – ein Rekord, der angesichts der Jugendarbeitslosigkeit in den Nachbarländern doppelt zu bewerten ist und daher als stolzer Erfolg in den Bemühungen der Regierung um Arbeitsplatzsicherung gebucht werden kann und nicht, wie es ständig von der Opposition darzustellen versucht wird, als Beweis unserer angeblich ruinösen Wirtschaftspolitik.

Man kann doch nicht auf der einen Seite prognostizieren, wie Sie es immer wieder und ständig getan haben, daß die Regierung nicht imstande sein werde, genügend Lehrplätze zu schaffen, und sich dann so weit versteigen, daß man die Jugendarbeitslosigkeit schon fast als gegeben betrachtet, und dann auf der anderen Seite, wenn nämlich diese Kassandrarufe nicht zur Wirklichkeit werden, total umschwenken und sich mit dem wider Ihr Erwarten eingetroffenen Rekord des Lehrlingsstandes brüsten.

Sicherlich haben die Unternehmer viel dazu beigetragen. Das haben wir auch nie bestritten und niemals in Abrede gestellt. Wir anerkennen es. Aber daß sie dazu imstande sein würden, das wurde von Ihnen bestritten und zwar in Form einer Prognose hinsichtlich der „schlechten“ Wirtschaftspolitik der Regierung.

Richtig ist vielmehr, daß der letzte Bericht über den Beschäftigtenstand neuerlich aufzeigt, daß wir im Vergleich zu den vergangenen Jahren den bisher höchsten Feber-Beschäftigtenstand aufweisen, was für uns wieder und neuerlich ein Beweis ist, daß wir mit unserer Politik auf dem richtigen Wege sind. Wir geben

**Wanda Brunner**

deshalb den beiden zur Debatte stehenden Novellen gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile ihr dieses.

**Bundesrat Waltraud Klasnic (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bin nun seit einigen Monaten in diesem Gremium und habe erkannt: Gesetze werden von Menschen für Menschen geschaffen. Nur die Auswirkungen der einzelnen Gesetze auf die verschiedenen Lebenssituationen des einzelnen sind natürlich verschieden. Wenn ich mich heute zum Thema Berufsausbildungsgesetz zu Wort melde, dann von der Überzeugung getragen, wir müssen – und es liegt eben an uns – den jungen Menschen in unserem Land helfen, ihnen Rechte geben, aber sie auch auf ihre Pflichten aufmerksam machen.

Eine Feststellung muß gleich an den Anfang gesetzt werden: Reifen und Erwachsenwerden des Menschen sind Lebensprozesse. Sie können deshalb nicht mit Meterstab, Stoppuhr oder sonst einer Meßeinheit erfaßt werden. Es sind organische Abläufe, für die es kein allgemeingültiges Rezept gibt und die sich nach Art und Zeitdauer in jedem Menschen verschieden vollziehen. Dennoch ist der Zeitraum zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr als einer der entscheidendsten im Gesamtablauf eines Menschenlebens anzusehen. In keiner anderen Lebensphase geschehen im Menschen Veränderungen mit solcher Grundsätzlichkeit und Tiefenwirkung und mit einer solchen Geschwindigkeit wie gerade in dieser.

Eine neue Welt entsteht! Wer die Lage der jungen Menschen in der Entwicklungsphase betrachtet, stellt sich bisweilen die Frage, ob ihnen in dieser doch verhältnismäßig kurzen Zeit nicht zu viel zugemutet wird. Was stürmt nicht alles auf sie ein?! Tatsächlich zeigen sich nicht nur Eltern und Pädagogen, sondern auch die Jugendlichen selbst überfordert. Dies gilt es zu bedenken, wenn immer über die Jugend gesprochen wird. Was die jungen Leute brauchen, sind nicht Urteile und Verurteilungen, sondern Vorbilder, Wertvorstellungen und Normen, nach denen sie sich richten können. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß nicht jeder Jugendliche gleich mit lautem „Hurra“ diesen Vorstellungen gegenübertritt. Man muß ihm Zeit lassen, an sie heranzuwachsen. Aber sie müssen unabbar vor ihm stehen. Denn zu keiner Zeit ist der Mensch zugleich sosehr in Gefahr, in die falsche Richtung abgedrängt und

für fadenscheinige und oberflächliche Glücksvorstellungen mißbraucht zu werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eltern fragen sich: Ist der Beruf, den mein Kind sich wünscht, ein Beruf mit Zukunft? Entspricht der Beruf, den mein Kind wählt, der Eignung und Neigung?

Es ist ein großer Schritt ins Leben.

Eltern und Erzieher können nur Hilfen zur Entscheidung geben! In vielen Regionen unseres Landes ist es nicht möglich, wirklich allen jungen Menschen die ihren Neigungen bestimmte Berufsausbildung zukommen zu lassen. Damit haben auch viele Jugendliche das Gefühl, keine Chance vor sich zu haben.

Uns liegt die Jugend aber doch sehr am Herzen, weil sie unsere Zukunft darstellt. Die Ausbildung Jugendlicher schafft bereits die Grundlage für ihre Existenz sowie die ihrer Familie und für ihr weiteres Einkommen, damit aber auch den sozialen Frieden und die Befähigung des jungen Menschen, sich später im Berufsleben durchzusetzen.

Junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten bewegen die Hauptfrage, ob man überhaupt einen Lehrplatz bekommt, mit dem Wissen: Je besser die Berufsausbildung ist, umso weniger ist man der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Das Problem ist durch die geburtenstarken Jahrgänge jetzt besonders groß.

Dr. Taus und die Österreichische Volkspartei haben ein Arbeitsplatzsicherungskonzept mit den Schwerpunkten „Jugend und Frauen“ zur Diskussion gestellt. Gerade jetzt ist die Zusammenarbeit notwendiger denn je, um zu verhindern, daß auch die österreichische Jugend scharenweise nach dem Schulabgang ihr Berufsleben mit Arbeitslosigkeit beginnen muß, da es für Menschen ohne qualifizierte Ausbildung immer schwieriger wird, einen guten Arbeitsplatz zu finden; dies gilt insbesondere auch für Frauen und Mädchen. Bei allen Ausbildungsmöglichkeiten in Lehrberufen für gesunde junge Menschen.

Bitte, achten wir aber auch darauf, gerade für die Behinderten einigermaßen eine Chancengerechtigkeit herbeizuführen. Unser Ziel muß sein, Behinderte nach Möglichkeit von der Abhängigkeit der Hilfe fremder Menschen freizumachen und damit ihre Situation, vor allem im Beruf und in der Gesellschaft aufzuwerten. Wir müssen immer darauf hinweisen, daß rund 15 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung behindert sind.

Zum Gesetz selbst möchte ich auf folgende Problematik hinweisen:

12640

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Waltraud Klasnic**

Es endet ein Lehrverhältnis vor Ablauf der vertragsmäßigen Lehrzeit mit Ablauf der Kalenderwoche, in deren Verlauf die Lehrabschlußprüfung vorzeitig abgelegt wurde.

Praktisches Beispiel: Ein Lehrling ist am 1. August 1975 in ein Lehrverhältnis mit 3jähriger Lehrzeit eingetreten, seine Lehrzeit endet demnach vertragsgemäß mit 31. Juli 1978. Wenn er die dritte Berufsschulkasse im Rahmen einer Landesberufsschule im Lehrgang März/April 1978 mit Erfolg abschließt und von der Lehrlingsstelle einen Prüfungstermin zum Beispiel für Mittwoch, den 7. Juni 1978, erhält, endet seine Lehrzeit vorzeitig mit Ablauf der Kalenderwoche, in der sich der 7. Juni befindet, also mit 10. Juni 1978. Ab 11. Juni befindet sich der Betreffende im Gesellenstand beziehungsweise bei einem kaufmännischen Lehrberuf im Angestelltenverhältnis; es läuft auch die Behaltzeit – nunmehr von drei Monaten auf vier Monate verlängert – schon ab 11. Juni.

Ein anderer Lehrling des gleichen Lehrberufes mit gleicher Lehrzeitdauer kann jedoch die Berufsschule erst im Mai/Juni 1978 besuchen und erhält von der Lehrlingsstelle im Juli keinen Prüfungstermin, da zu dieser Zeit auch keine Prüfungskommission zur Verfügung steht. Der wird also erst im September oder Oktober zur Lehrabschlußprüfung antreten können. In seinem Fall endet das Lehrverhältnis vertragsgemäß mit 31. Juli 1978.

Diese Beispiele zeigen deutlich, daß es auch in dieser neuen gesetzlichen Regelung noch Ungerechtigkeiten gibt. Es hängt praktisch vom Zufall ab, ob der einzelne Lehrling gegebenenfalls schon acht Wochen früher den Gesellenlohn beziehungsweise das Angestelltentgeholt bekommt; diejenigen Lehrlinge, die keine Möglichkeit erhalten, die Lehrabschlußprüfung vorzeitig abzulegen, werden die Lehrlingsstelle oder die Berufsschule beschuldigen, daß sie benachteiligt werden.

Die Neuregelung bringt aber auch noch andere Probleme mit sich. Während nach der derzeitigen Rechtslage der Gesellenstand beziehungsweise das Angestellten-Dienstverhältnis ganz eindeutig mit dem auf das Ende der vertragsmäßigen Lehrzeit folgenden Tag beginnt, wird man in Zukunft immer feststellen müssen, ob der Betreffende die Lehrabschlußprüfung vor Ende der vertragsmäßigen Lehrzeit abgelegt hat, denn in diesem Fall hat auch der Gesellenstand beziehungsweise das Angestellten-Dienstverhältnis vorzeitig begonnen.

Hier werden sich speziell Probleme bei der Sozialversicherung ergeben. Diese hat derzeit lediglich die vertragliche Lehrzeitdauer registriert. Nun wird sie eine Meldepflicht für den

Prüfungstermin einer erfolgreich abgelegten Lehrabschlußprüfung verlangen müssen – eine erhebliche Mehrarbeit auch für die Sozialversicherung.

Betriebe, welche diese Meldung übersehen, haben im Falle einer Krankenkassenprüfung Beitragsnachberechnungen zu gewärtigen, da ja mit dem auf die Lehrabschlußprüfung folgenden Wochenende eine Ummeldung auf das Gesellen- beziehungsweise Angestelltentgeholt zu erfolgen hätte.

Wir müssen aber im jungen Menschen das Vertrauen zum Lehrherrn festigen und dürfen nicht Mißtrauen gegen den Lehrherrn und die zuständigen Institutionen – ich denke da an Kammer und Berufsschule – säen.

Dazu muß man auch in schwierigen Situationen dem Gewerbetreibenden, der eventuell bereit ist, Lehrlinge von einem in Konkurs gegangenen Betrieb zu übernehmen, helfen und dankbar sein und darf nicht noch durch starre Verhältniszahlen auch in solch schwierigen Situationen dem Lehrling und dem, ich möchte sagen, hilfsbereiten, entgegenkommenden Lehrherrn Schwierigkeiten machen.

Ein konkreter Fall aus meiner nächsten Umgebung: Es sind 14 Lehrlinge einige Monate nach der Sperrre der Firma noch zu Hause gesessen, haben gewartet, ohne zu wissen und informiert zu werden, daß mit Schließung des Betriebes auch das Lehrverhältnis zu Ende ist. Es ist mir dann gelungen, Institutionen, wie Handelskammer, Arbeitsamt und Landesregierung darauf aufmerksam zu machen und zur Unterstützung zu gewinnen, aber von diesen 14 Lehrlingen haben drei gesagt: „Jetzt wollen wir nicht mehr.“ Sie sind Hilfsarbeiter geworden.

Wir wollen, sollen und müssen junge Menschen, die bereit sind zu lernen, unterstützen, aber auch dafür sorgen, daß sie nach vollendeter Lehrzeit die Möglichkeit haben, einen Arbeitsplatz zu finden und dort dann zu zeigen, daß sie etwas gelernt haben. Auch ihren eigenen Wert erkennen die Jugendlichen dadurch.

Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn die Wirtschaftspolitik unseres Landes so geschieht, wie es die steirische Handelskammerzeitung in einem Zitat schreibt:

„Ein guter Hirte schert seine Schafe, aber er zieht ihnen nicht das Fell ab.“

Das wollen ja hoffentlich alle Verantwortlichen dieses Landes nicht, und darum bitte ich Sie um Ihre Unterstützung zum Wohle unserer Jugend und damit auch unserer Zukunft. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz auf meine beiden Vorredner eingehe, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne. Und zwar ist hier das ÖVP-Konzept angezogen worden. Ich kenne dieses ÖVP-Konzept nicht, habe es noch nicht... (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Lichal: Das ist schlecht! - Ruf bei der ÖVP: Das können Sie haben!*) Ich danke für die Zurverfügungstellung, kann mir aber die Einleitung zu diesem ÖVP-Konzept sehr wohl vorstellen. Diese Einleitung müßte im Zusammenhang mit den Arbeitsplätzen für Jugendliche eigentlich lauten:

Liebe Wählerinnen und Wähler! Die ÖVP hat sich in diesem Teil des Konzeptes schwer geirrt und hat der Bundesregierung Unwahres unterstellt. Wahr ist vielmehr, daß diese Bundesregierung alles unternommen hat und daß es auch gelungen ist, die Arbeitsplätze für die Jugendlichen zu sichern.

Das müßte eigentlich die Einleitung zu diesem Konzept sein. (*Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Pumpernig: Wie können Sie über etwas sprechen, was Sie nicht kennen? Zuerst müssen Sie es lesen! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Pumpernig: Wie kann man etwas qualifizieren, was man nicht kennt?*)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich ein paar Worte zum Kollegen Fuchs sage. Ich billige zu, daß es sich tatsächlich 'um eine Sachfrage handelt und daß diese Angelegenheit sehr, sehr sachlich behandelt wurde, und zwar sachlich bis zum Entstehen dieses Gesetzes. Allerdings verstehe ich dann nicht, daß man hier draußen steht - der Herr Bundesminister hat es schon angedeutet - und zwar sagt, daß es sachlich zugegangen ist, dann aber doch wieder mit Vorwürfen und echten Unterstellungen hantiert. Das muß ich namens meiner Fraktion zurückweisen. (*Bundesrat Pumpernig: Das haben Sie gemacht! Sie haben Unterstellungen gemacht, obwohl Sie das Papier von der ÖVP nicht kennen!*)

Kollege Fuchs hat eine Frage gestellt. „Wer möchte bestreiten, . . .“, hat er begonnen. Zwei Punkte: Ich möchte schon zwei Punkte bestreiten, zwar nicht verallgemeinernd, aber doch richtigstellend: Ich möchte behaupten, daß es noch kein Maximum an Ausbildungsstätten in Österreich gibt.

Auch die Aussage, daß wir die Freiheit der Wahl des Arbeitsplatzes in Österreich haben,

möchte ich zu einem gewissen Teil bestreiten. Hier müßten Sie sich mit Frau Klasnic einmal ins Einvernehmen setzen, denn hier ist ein echter Widerspruch zwischen Kollegen Fuchs und Frau Kollegin Klasnic aufgetaucht.

Nun noch zu einem Wort: zum Lernort Betrieb. Jawohl, meine Damen und Herren, auch wir sind der Überzeugung, daß der Lernort der Betrieb sein muß. Lieber Kollege Fuchs! Mein beruflicher Werdegang hat als Lehrer an einer Berufsschule begonnen, und ich habe ungefähr 14 000 Lehrlinge des Textilhandels von Oberösterreich in einer Internatsberufsschule unterrichtet.

Da es vom Kollegen Fuchs immer so dargestellt wurde, als ob es die Betriebe allein wären, die für die echte Ausbildung des Lehrlings Sorge tragen, möchte ich sagen: Lieber Kollege Fuchs! Fast jeder Lehrherr, der zu uns in die Schule gekommen ist und mit dem wir gesprochen haben - ich kann mich an die dort gefallenen Worte erinnern -, hat es immer nur beklagt, daß die Lehrlingsausbildung eben nur kostenführend ist und daß das ohnehin nicht so wichtig wäre. Aber ich sage noch einmal: Keine Verallgemeinerung, sondern eine deutlichere Sprache!

Meine Damen und Herren! Die uns vorliegende Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes war eben unbedingt notwendig. Da gebe ich der Frau Kollegin Klasnic insofern recht, als sie von einem Reifungsprozeß gesprochen hat, in dem der Jugendliche alle möglichen Hilfen braucht. Eben wegen dieses Reifungsprozesses ist die Änderung dieses Berufsausbildungsgesetzes notwendig geworden.

Hier muß aber bemerkt werden, daß der starke Konkurrenzkampf den Betrieben oft ein Leistungsstreben, ein Leistungssystem aufzwingt, das eben keine stetige und gute Ausbildung des Berufsnachwuchses gewährleisten kann. Dabei bitte ich Sie aber, nicht heraushören zu wollen, daß wir das duale System hier nicht mehr haben möchten. Im Gegenteil: Wir halten es für akzeptabel. Es muß aber immer wieder daraufhin überprüft werden, ob nicht durch Verbesserungen oder Strukturänderungen im Interesse der Auszubildenden eine bessere Effizienz herbeigeführt werden kann.

Das Berufsausbildungsgesetz 1969 war ja nur ein erster Schritt zu einer notwendigen tiefgreifenden Reform der Berufsausbildung. Es wurden darin eigentlich nur die gesetzlichen Vorschriften für das Lehrlingswesen zusammengefaßt. Dies allein entspricht aber unserer Meinung nach noch nicht einer modernen Bildungspolitik. Wir wollen Änderungen, die eine enge

12642

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Schamberger**

Verbindung zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung sichern.

Auf Grund des bisherigen traditionellen Ausbildungssystems haben wir aber noch immer eine gewisse „Sackgassenausbildung“ für jene Gruppe junger Menschen, die eine Lehre eingehen. Der Werdegang ist ja vorgezeichnet: Lehrling, Geselle, Meister; letzteres wäre also die Krönung dieser Berufslaufbahn.

Dieses Endziel wird aber von den wenigsten Jugendlichen angestrebt und kann auch oft nicht verwirklicht werden. Der Wunsch des Jugendlichen ist es, eine gute, eine sehr gute, eine solide Allgemeinbildung und vor allem eine fachliche Ausbildung zu erhalten, um im Arbeitsleben einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

Es hat auch das Ziel der Gesellschaft zu sein, den jungen Leuten eine entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen, damit eine höhere Zahl von qualifizierten Facharbeitern und Fachkräften herangebildet wird, die wiederum dann zur Stärkung der heimischen Betriebe und der Gesamtwirtschaft ihren großen Anteil und durch ihre gute qualifizierte Arbeit und ihre hohen Kenntnisse und Fertigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft leisten. Damit, meine Damen und Herren, aber auch das Recht in Anspruch nehmen, einen gerechten Anteil am Ertrag aus diesen Produkten für sich in Anspruch nehmen zu können.

Ich betone also noch einmal: Am dualen System soll nichts geändert werden, sondern es sollen nur wesentliche Verbesserungen durchgeführt werden. Der ÖGB-Jugendkongress ist ja schon angeführt worden, der hat bestätigt, daß die Qualität der Ausbildung eben angehoben werden muß. Es erhalten ja schon heute Lehrlinge in Großbetrieben – ich darf das dann kurz noch belegen – eine wesentlich bessere Ausbildung für ihr späteres Berufsleben. Diese gute, für die Mobilität des einzelnen ausschlaggebende Ausbildung aber ist für den Lehrling in Klein- und Mittelbetrieben, aber auch in verschiedenen Branchen noch immer nicht selbstverständlich.

Lassen Sie mich aber auch sagen – das möchte ich mit Deutlichkeit feststellen –, daß auf Grund des dualen Systems auch die österreichischen Unternehmen einen großen Teil der Ausbildungsmittel aufbringen. Daher, glaube ich, stimmen wir überein, daß auch diese Betriebe an der bestmöglichen Ausnutzung dieser Mittel großes Interesse haben müssen, um den Rentabilitätsgrad dieser Bildungsinvestition zu heben. Hier, glaube ich, liegen wir kongruent.

Einige unserer Vorschläge sind ja in diesem

vorliegenden Gesetzesbeschuß verankert worden. Einige andere harren noch einer Verwirklichung. Wir stellen uns vor, daß vor allem auch der berufskundliche Unterricht in den Schulen noch verstärkt werden soll. Gerade in der Zeit, während dieses Reifungsprozesses, wie Frau Klasnic gesagt hat, in der der Jugendlichen den Berufswunsch präzisiert, erhält er von der Schule eine noch unzureichende Hilfestellung. Im polytechnischen Jahr müssen noch mehr berufsbezogene Informationen gegeben werden, wie zum Beispiel ein genauer Überblick über den Großteil der 300 Lehrberufe und natürlich auch über deren Zukunftschancen. Dazu wäre es aber notwendig, Institutionen zu schaffen oder zu betrauen, die sich im besonderen mit dieser Berufsforschung befassen.

Wir Sozialisten möchten eine breitere Grundausbildung für die Lehrlinge, eine Verbesserung der Berufsschulausbildung, eine Neueinführung von zusätzlichen Gegenständen, wie der politischen Bildung, der Fremdsprachen, des Sports und so weiter. Und um diese bessere Ausbildung zu ermöglichen, war natürlich das eine unserer Schwerpunktfordernungen der Berufsausbildungsfonds, der im vorliegenden Gesetzesbeschuß keine Aufnahme finden konnte, weil es starke Gegenströmungen in der ÖVP verhindert haben. Wie notwendig dies aber wäre, unterstreicht eine Studie des Institutes für Soziologie der Linzer Universität. Lassen Sie mich bitte daraus einiges zitieren.

Es beginnt schon die größte Schwierigkeit am Beginn mit dem Berufseintritt, mit der Berufswahl. Hier sind zwei ganz entscheidende Gründe. Zum einen der Berufswunsch oder anders der Wunschberuf, den er ausüben möchte, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit eines Betriebes in der Ortsnähe, der diesen Berufswunsch erfüllen kann. Hier beginnt schon die Differenz, denn nur in den seltensten Fällen wird Übereinstimmung dieser beiden Faktoren zu erzielen sein.

Wir haben gehört, daß ausschlaggebend für die Auswahl des Berufes immer noch Eltern, Bekannte und Verwandte sind. Mit 50 Prozent! Daß hier aber eindeutig festzustellen ist – auf Grund dieser Umfrage –, daß der Wunsch von Eltern, ihre Kinder in Großbetrieben ausbilden zu lassen, gegenüber den Kleinbetrieben wesentlich im Übergewicht ist. Der Prozentsatz bei der Betriebswahl: 81 Prozent der Eltern ist für die Großbetriebe, 47 Prozent für Klein- und Mittelbetriebe.

„Warum“, heißt die nächste Frage, gestellt in dieser Analyse – „wurde dieser Betrieb gewählt?“, dieser Großbetrieb oder Kleinbetrieb. Weil es eine gute Ausbildung ist, haben auch hier wieder wesentlich mehr den Großbe-

**Schamberger**

trieb bevorzugt. Es sind auch andere Faktoren maßgebend: Weil ein Bekannter dort wohnt, weil die Sozialleistungen – auch das ist bezeichnend – in diesem Betrieb wesentlich besser sind als im Klein- und Mittelbetrieb. Hier haben 13 Prozent für Großbetriebe entschieden, und null Prozent für die Klein- und Mittelbetriebe.

Ganz interessant für die Wahl der Betriebsform ist auch noch die Aufstiegsmöglichkeit. Hier haben sich 10 Prozent für Großbetriebe entschieden, auch wieder null Prozent für Klein- und Mittelbetriebe.

Nun eine Frage zur Qualifikation der Ausbilder. „Wie schätzen Sie die fachlichen Kenntnisse ein?“, lautete die Frage. Großbetriebe schnitten mit „sehr gut“ ab, mit 43 Prozent, gegenüber 36 Prozent bei Kleinbetrieben. Also es geht – die Differenz ist nicht sehr groß – eindeutig zum Großbetrieb hin. Bei „gut“ ist es gleich, bei „genügend“, bei der schwächeren Ausbilderform, haben wir null bei Großbetrieben und 3 Prozent bei Kleinbetrieben. Die Frage: „Hat der Ausbilder ein großes Interesse an ihrer Ausbildung?“ wurde mit 59 zu 55 Prozent zugunsten der Großbetriebe beantwortet. Also hier kann man sagen, daß Groß-, Klein- und Mittelbetrieb ungefähr gleich liegen.

Bei der Ausbildung selber, heißt jetzt die Frage: „Erhalten Sie neben der praktischen auch theoretische Ausbildung?“ Hier, meine Damen und Herren, ist das Verhältnis zuungunsten des Klein- und Mittelbetriebes. Die Antwort: 76 Prozent erhalten in Großbetrieben praktische und theoretische Unterweisung, wobei nur 25 Prozent in den Klein- und Mittelbetrieben auch fachlich zusätzlich noch ausgebildet werden.

Und eine ganz interessante Frage war: „Entstehen, glauben Sie, Ihrem Betrieb Kosten durch diese Ausbildung, und zwar an Lehrpersonal, an besonderen Übungsplätzen und an zusätzlichem Materialverbrauch?“ Hier liegen sogar die Ergebnisse der beiden Untersuchungen – ich habe hier auch eine Untersuchung der Bundeshandelskammer – vor, beim Großbetrieb – die es bejahen, daß hier ein wesentlicher Mehraufwand geleistet wird – 81 Prozent gegenüber 33 Prozent beim Kleinbetrieb. Die Handelskammer spricht sogar beim Großbetrieb von noch mehr Prozenten, von 88 Prozenten gegen über 47 beim Kleinbetrieb.

Wir haben dann eine ganz interessante Frage noch zur Berufsschule: „Wollen Sie als Lehrling Blockveranstaltungen“, also diese Internatslehrgänge mit den Achtwochen-Veranstaltungen, „oder wollen Sie die traditionelle Berufsschulbildung?“, wo nur einmal pro Woche in die Schule gegangen werden muß. Hier haben sich, obwohl es bei Umfragen immer so ist, daß man

das bekanntere vorzieht, konträr dieser Entwicklung die Lehrlinge zu ungefähr zwei Dritteln für die Internatsschule entschieden, weil sie ihm auch persönlich mehr bringt.

Jetzt eine letzte Frage, die sehr interessant war. „Können Sie sich“, hat die Fragestellung gelautet, „während Ihrer Lehre so viele Fähigkeiten aneignen, daß Sie in jedem Betrieb derselben Sparte eintreten können, ohne fachlich benachteiligt zu sein?“ Die Frage nach der bestmöglichen Ausbildung. Hier ist der Prozentsatz der Neinsagenden sehr interessant. Bei den Großbetrieben haben sich 1,6 Prozent zu einem Nein entschieden, wogegen bei Klein- und Mittelbetrieben der Prozentsatz derer, die glauben, nicht genügend ausgebildet worden zu sein, 13,9 Prozent ausmacht.

Nun, meine Damen und Herren, als Ergebnis kann man resümieren, daß eben der Klein- und Mittelbetrieb in vielen Fällen überfordert sein wird, die bestmögliche Ausbildung zu gewährleisten, weil dies eben über seine wirtschaftliche Kapazität hinausgeht. Das ist immer bei künftigen Beratungen zu berücksichtigen und ist auch zu berücksichtigen, wenn unsere Forderungen nach einem Berufsausbildungsfonds – oder wie immer wir ihn dann nennen wollen – immer wieder gestellt werden.

Lassen Sie mich dazu einiges sagen.

Ich darf hier aus der Praxis sprechen; ich habe ja angeführt, daß ich 14 000 Lehrlinge unterrichtet habe. Es war in dieser Zeit möglich, daß allen Lehrlingen eine Verkaufsschulung zuteil wurde, und zwar eine Verkaufsschulung durch Verkaufspraktikanten, durch Praktiker und, weil ja die Schule hier mit Videorecordern ausgestattet ist, auch mit den besten Lehrmitteln. Es war allen Lehrlingen möglich – in den Betrieben draußen wären sie nie dazu gekommen zu lernen, wie die Auslagendekoration vor sich geht –, das am praktischen Beispiel zu erproben. Oder denken wir an die verschiedenen neuen Methoden, die in modernst eingerichteten Lehrwerkstätten dem Lehrling gezeigt werden, wozu er oft in Klein- und Mittelbetrieben gar nicht kommen würde.

Ich führe diese Beispiele nur an, weil sie meiner Meinung nach beweisen, daß in einer Art überbetrieblicher Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Betrieb als Lehrort doch viel bessere Ergebnisse erzielt werden könnten, weil eben alle modernen Unterrichtsmittel und Unterrichtsbehelfe vorhanden sind. Diese Anschaffungen aber für den Einzelbetrieb zu leisten, wäre eine Investition, die nicht zielführend wäre. Deshalb wollten wir auch ein fachlich qualifiziertes Ausbildungspersonal ver-

12644

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Schamberger**

ankert wissen, was ja mit der Ausbilderprüfung in diesem Gesetzesbeschuß vorgesehen ist.

Durch den Nachweis der pädagogischen und methodischen Fähigkeiten dieser Ausbilder und, wie ja schon angedeutet wurde, das Wissen über die Ausbildungsziele, die auf die einzelnen Lehrjahre aufgeteilt sind, glauben wir auch, daß eine bessere Ausbildung der Lehrlinge, vor allem aber eine einheitlichere Ausbildung erfolgen wird.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem Wort, das hier auch heute gefallen ist, und zwar zu dem Wort des „Verstaatlichens“ der Lehrlinge, das ja auch hier wieder gefallen ist. Was soll denn dieses Schlagwort? Hätten wir zum Beispiel zwischenbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungsstätten, die natürlich auch wieder von den Betrieben finanziert werden müßten, weil wir ja die Ausbildungskosten dann abnehmen, dann käme dies meines Erachtens doch beiden Seiten zugute, den Betrieben und den Lehrlingen. Dies, meine Damen und Herren, halte ich für sehr positiv für die österreichische Wirtschaft.

Auch hier wieder ein Beispiel aus der Praxis. Ich nehme hier das EVU der Stadt Ried, in der ich wohne, und die Landesgesellschaft OKA aus Oberösterreich. Hier haben wir das Lehrlingskontingent, das uns zur Verfügung steht – obwohl wir zum Beispiel im Vorjahr nicht die Gesamtheit der Lehrstellen zu besetzen hätten brauchen – voll ausgeschöpft, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund: weil wir eben gewußt haben, daß der Lehrling in diesen Lehrwerkstätten nicht allein nur Hilfsdienste am Anfang zu leisten hat, sondern daß er dort ganz echt ausgebildet wird und daß diese beste Grundlage ihn dann befähigen wird, in andere Betriebe zu gehen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß diese Leute, die diese beste Grundausbildung in, wenn Sie so wollen, überbetrieblichen Lehrwerkstätten bekommen, auch gerne von der österreichischen Wirtschaft angenommen werden.

Wir möchten durch diesen Ausbildungsfonds eben auch eine Chancengleichheit aller Betriebe herstellen, und zwar eine Chancengleichheit deswegen, weil es doch von den insgesamt 250 000 Betrieben in Österreich nur etwas mehr als ein Viertel sind, die Lehrlinge ausbilden. Das heißt weiter, daß etwas mehr als ein Viertel der österreichischen Betriebe Leistungen auf eigene Kosten vollbringen, damit die anderen drei Viertel von diesen vollausgebildeten Lehrlingen profitieren können. Hier wäre es, glaube ich, doch an der Zeit, eine Chancengleichheit herzustellen, wobei wir uns natürlich begleitende Maßnahmen vorstellen könnten: keine kurzfristigen Bedarfsüberlegun-

gen am betrieblichen Eigenbedarf zum Beispiel; es muß dabei der wirtschaftliche Gesamtbedarf ins Auge gefaßt werden.

Es müßte eine Lehrbetriebsinventur, und zwar über die Lehrbetriebe, gemacht werden. Das ist eigentlich im vorliegenden Gesetzesbeschuß schon enthalten durch die Bestimmung über das erstmalige Ausbilden von Lehrlingen. Es müßte, wie schon gesagt, eine verstärkte Information der Eltern über die Möglichkeit der Berufsausbildung erfolgen, ferner eine Ausweitung aller schon bestehenden Möglichkeiten durch die Arbeitsmarktverwaltung und die Ausweitung aller Förderungsmöglichkeiten für solche überbetriebliche oder zwischenbetriebliche Ausbildungseinrichtungen kommen.

Und eines, meine Damen und Herren, gestatte ich mir auch zu sagen: Wir haben ja einen solchen eigentlich überbetrieblichen Betriebsausbildungsfonds schon, von dem die österreichischen Betriebe sehr, sehr viel profitieren. Wir alle tragen doch durch unsere Steuern, durch die Unentgeltlichkeit der Ausbildung dazu bei, daß die österreichischen Betriebe vollausgebildete Fachkräfte bekommen, die nicht in ihrem Betrieb ausgebildet wurden, sondern in den Schulen; das sind die Abgänger von Handelschulen, von Handelsakademien und von Wirtschaftsuniversitäten, für die die Betriebe keine zusätzliche Ausbildungsbeihilfe geleistet haben.

Ich habe aber noch nie gehört, daß Sie gegen diesen Ausbildungsfonds zu Felde gezogen wären, und ich glaube auch, daß wir hier von „Verstaatlichung der Lehrlinge“ in keiner Weise sprechen können. Außerdem, meine Damen und Herren von der ÖVP, ersuche ich Sie, weil Sie soviel gegen Fonds einzuwenden haben, dann aber auch die verschiedenen anderen Fonds, wie Investitionsfonds, Agrarfonds und so weiter, zu überdenken. Sollten Sie dann zur Auffassung kommen, daß auch damit eine Verstaatlichung eintritt, die Sie ablehnen, dann bitten wir Sie, dies auch deutlich hier in diesem Hause kundzutun.

Gestatten Sie mir aber noch ein Wort zu den Verhältniszahlen in den Betrieben, die ja ebenfalls in diesem Gesetzesbeschuß angeführt sind. Grundsätzlich dürfen wir feststellen, daß die Fortsetzung der Verhältniszahlen eine Maßnahme zur Sicherung der sachgemäßen Ausbildung und keine arbeitsmarktpolitische Maßnahme war.

Nun, da die wesentlich stärkeren Geburtenjahrgänge auf uns zukommen, müssen Überlegungen angestellt werden, Jugendarbeitslosigkeit – und das haben wir ja schon mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß diese

**Schamberger**

in Österreich nicht aufgekommen ist – hintanzuhalten.

Jugendarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, hätte schlimme Folgen für den Lehrling und hätte schlimme Folgen für uns alle. Es würden, wenn ich nur einige nennen darf, die Ausbildungsplatzangebote und die Ausbildungsinhalte noch mehr gekoppelt mit den Bedürfnissen des Einzelbetriebes. Es würde das „Disziplinieren“ – unter Anführungszeichen – in den Betrieben unter Hinweis auf die schlechtere Arbeitsmarktlage wieder aufleben. Es würden Tendenzen zur Verschlechterung der Schutzbestimmungen entstehen und es würde, was wir alle sicher nicht wollen, die Jugendkriminalität steigen und eine Radikalisierung der Jugend eintreten.

All dies, meine Damen und Herren, ist abzuwagen, wenn man die Verhältniszahlen dort, wo es vertretbar erscheint, für eine Übergangsfrist erhöhen wird, damit diese Auswirkungen ausbleiben, wobei aber immer wieder betont werden muß, daß dadurch die Qualität der Ausbildung in keiner Weise leiden darf.

Hiebei möchte ich aber noch darauf hinweisen und auch das Ersuchen stellen – und das geht in Richtung Handelskammer –, daß hier noch zu trachten sein wird, daß es noch mehr Betriebe werden – und zwar, daß es mehr als ein Viertel der österreichischen Betriebe werden –, die Lehrlinge ausbilden.

Nun soll durch den uns vorliegenden Gesetzesbeschuß die Ausweitung des Kreises der Lehrberechtigten vollzogen werden. Das heißt also, daß in Zukunft, wie wir gehört haben, die Bundesforste, die Salinen, die Post- und Telegraphenverwaltung und so weiter ein erweitertes Angebot an Lehrstellen zur Verfügung stellen werden und somit wieder ein Schritt zur Hintanhaltung der Arbeitslosigkeit für Jugendliche gesetzt werden kann.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen, daß wir die Änderungen des Berufsausbildungsgesetzes natürlich sehr begrüßen, weil diese vorgesehenen Maßnahmen voll unseren Intentionen entsprechen. Sie sind schon aufgeführt worden, sie sind ja in den Erläuterungen nachzulesen. All dies, meine Damen und Herren, sind Maßnahmen, die wir begrüßen und die, wie wir glauben, zu einer weiteren, besseren Ausbildung der Lehrlinge beizutragen vermögen.

Gleichzeitig stellen wir aber auch fest, daß es in Zukunft noch viel notwendiger sein wird, dieses Berufsausbildungsgesetz in seinen vielen Anwendungsbereichen noch intensiver zu überdenken, damit es durch die gesetzliche Voraus-

setzung gelingen möge, in Österreich einen hervorragend qualifizierten Nachwuchs von ausgebildeten jungen Menschen heranzubilden, die die österreichische Wirtschaft in die Lage versetzen, die Konkurrenzfähigkeit auf dem europäischen Markt und auf dem Weltmarkt noch zu steigern.

Weil wir glauben, daß uns dieses Berufsausbildungsgesetz wieder einen Schritt zu diesem Ziel näher bringt, geben wir gern unsere Zustimmung, obwohl wir es noch lieber gesehen hätten, wenn einige unserer Vorschläge im Interesse der auszubildenden Jugend in dieses Berufsausbildungsgesetz aufgenommen worden wären. (Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Lichal, das ÖVP-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze überreichend: Kollege Schamberger, zum Studium! – Bundesrat Schamberger: Ich habe den Text schon da!)

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich den im Haus anwesenden Bundesminister Karl Lausecker herzlich begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich erteile dem nächsten Redner, Bundesrat Pischl, das Wort. (Bundesrat Schipani blättert in der Broschüre, die Bundesrat Schamberger von Bundesrat Dr. Lichal überreicht worden war. – Rufe bei der ÖVP: Bravo Schipani! – Bundesrat Schipani: Das habe ich schon gewußt! – Bundesrat Dr. Lichal: Aber nicht wegnehmen dem Schamberger! – Heiterkeit. – Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)

Ich habe Bundesrat Pischl das Wort erteilt!

Bundesrat **Pischl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Entwurf zur Änderung des Berufsausbildungsgesetzes und damit im Zusammenhang auch die Änderung der Gewerbeordnung ist von den Sozialpartnern abgesprochen, ausgehandelt, paktiert worden. Es ist kaum anzunehmen, daß der Bundesrat hier dem nicht die Zustimmung geben wird.

Es freut mich aber heute, hier feststellen zu können, daß aus diesem Anlaß im Nationalrat ein Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft abgelegt worden ist. Denn kurz zuvor hatten bei einer Diskussion über das neue Parteiprogramm der SPÖ Töne durchgeklungen, als wäre die Sozialpartnerschaft auch nichts anderes als eine jener Krücken zur Fortbewegung, etwa in Abwandlung des bekannten Slogans: Sozialpartnerschaft der Weg, Sozialismus das Ziel.

Vor dieser Betrachtungsweise der Sozialpartnerschaft und ihrer Einschätzung im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis müßte ich mit

12646

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Pischl**

allem Nachdruck warnen. Es liegt mir dabei fern, so zu tun, als wäre die Sozialpartnerschaft in der seinerzeit von Julius Raab und Johann Böhm geschaffenen Form das wirtschaftliche, soziale oder sogar politische Allheilmittel dieser Republik. Ich glaube auch nicht, daß eine Methode oder eine gut eingeführte Art des Interessenausgleiches ein für alle Male unverändert und starr bestehen bleibt und nicht auch verbessert werden könnte oder sollte.

Ja natürlich gibt es auch zu denken, daß hier außerhalb des Verfassungswortlautes – wenn gleich im Konkreten durchaus im guten Sinn der Verfassung – wirkende Gremien einen so starken Einfluß auf die demokratisch gewählten Körperschaften und Institutionen ausüben. Das alles wissen wir sehr wohl und machen uns Gedanken darüber.

Wenn manchmal der Vorschlag gemacht wird, diese Sozialpartnerschaft, um das Problem aus der Welt zu schaffen, institutionell zu verankern, so möchte ich doch zu bedenken geben, daß sie gerade deshalb vielleicht so fruchtbar zu wirken vermag, weil sie keine Institution, sondern ein Provisorium – ein freies Übereinkommen – ist, allerdings ein Provisorium von bereits beachtlicher Dauerhaftigkeit und einem dementsprechenden Stellenwert in der politischen Tragweite.

Aber es ist doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, zutiefst österreichische Geschichte, daß hier die Provisorien am dauerhaftesten sind. Und man soll nicht darüber lächeln. Denn die Flexibilität im menschlichen Verhandeln, das unkonventionelle Suchen nach einem Ausweg, das sind doch typische Eigenschaften unseres Volkscharakters, deren Effizienz wir positiv nicht unterschätzen sollten, wie eben das Beispiel der Sozialpartnerschaft zeigt.

Nur gedankenlose Klassenkämpfer könnten ihre Freude daran haben, die Probleme nur im Streit und möglichst auf der Straße zu lösen, während wir feststellen können, daß die Sozialpartnerschaft, bei der am grünen Tisch über das Zumutbare für jede Interessengruppe verhandelt wird, doch sehr vieles gebracht hat, vor allem den sozialen Frieden in diesem Lande gewahrt hat. Das kann man sicherlich nicht hoch genug einschätzen: aus wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Gründen.

Fundament dieser Sozialpartnerschaft ist frei-lich das weitgehend übereinstimmende Bewußt-sein der Bevölkerung dieses Landes, daß es besser ist, sich zusammenzureden, und daß man nicht durch Nichtarbeit höhere Erträge erzielt, sondern daß Erfolg und Lebensstandard nur durch Arbeit und Leistung geschaffen und erhalten werden können.

Was das im guten Sinn bedeutet, vermag ein Blick über die Grenzen zu lehren. Denn nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch wahr-scheinlich die politischen Schwierigkeiten, unter denen Italien seit Jahren leidet, kommen nicht zuletzt aus einer eben fehlenden Sozialpartnerschaft.

Darum stehe ich nicht an, an dieser Stelle erneut ein Bekenntnis zu dieser Form der Zusammenarbeit abzulegen, die freilich so wie alles Menschliche nicht vollkommen ist, die man sicher verbessern kann, die man aber nicht abschaffen oder in eine Einbahnregelung drängen darf.

Gerade die vorliegende Novelle zum Berufsausbildungsgesetz zeigt diese Arbeit der Sozialpartnerschaft. Sie ist in vielen Punkten nicht immer befriedigend, da sie oft einen Kompromiß mit all seinen Vor- und Nachteilen darstellt. Aber immerhin konnten durch diese Art des Zustandekommens Extremvorstellungen von dieser oder jener Seite auf das Mögliche und Sinnvolle eingebremst werden.

Mir schwebt dabei freilich eine unangenehme Ahnung bei all dem vor Augen, daß nämlich der zweifellos vorhandene Wille des Gesetzgebers, die Berufsausbildung der Lehrlinge zu verbessern, einen immer komplizierteren Verwaltungsapparat schafft.

Wir haben in dieser Novelle neue Einrichtun-gen – neue Behörden, wenn Sie wollen – zu beschließen. In der begreiflichen Suche nach möglicher Perfektion lauert die Gefahr, daß es manchmal nur eines kleinen Schrittes bedarf, um aus Sinn Unsinn und aus Wohltat Plage zu machen, und daß den Vorstellungen, den Jugendlichen in ihrer Berufsausbildung zu helfen, Grenzen der Verwaltungspraxis gesetzt werden, etwa auch durch solche Mehrbelastun-gen des Arbeitgebers beziehungsweise des Lehrherrn, daß er sich eines Tages die Lehrlingsausbildung überlegen könnte oder sich zumindest überlegt, noch mehr Lehrlinge einzustellen.

Davon sind besonders die Klein- und Mittel-betriebe betroffen, auf deren Mitwirkung in der Lehrlingsausbildung wir besonderen Wert legen. Denn, meine Damen und Herren, eines muß uns klar sein: Die in den nächsten Jahren notwendigen Lehrstellen – diese zusätzlichen Lehrstellen – werden nicht von der Regierung geschaffen, sondern werden im vermehrten Maß von den Klein- und Mittelbetrieben zur Verfü-gung gestellt werden. Die Regierung hätte hier die Aufgabe, alles zu tun, um eine bessere Basis der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu schaffen und nicht durch immer neue Belastun-gen unsere Chancen auf internationaler Ebene zu vermindern.

**Pischl**

Denn eines ist auch festzustellen: Wir wissen, daß die Großbetriebe sehr viele Lehrlinge ausbilden und ausgebildet haben, und wir sind für diese Arbeit und Bereitschaft sehr dankbar, nur in Zukunft, glaube ich, wird es einfach anders ausschauen.

Wenn hier der Herr Kollege Schamberger eine Lanze für die Großbetriebe gebrochen hat, dann muß man dazu sagen, daß in Zukunft wahrscheinlich die Lehrlingsausbildung in den Großbetrieben in diesem Maße nicht mehr möglich sein wird. Denn in der Arbeitsmarktvorschau für 1978 des Bundesministeriums für soziale Verwaltung heißt es unter dem Titel Arbeitsmarktanalyse des IFES auf Grund der Betriebsbefragungsaktion der Arbeitsmarktverwaltung unter Punkt 1: „Die Ergebnisse dieser Betriebserhebung sind so, daß man von einer einheitlichen Arbeitsmarkttendenz kaum mehr reden kann. Während es bei Klein- und Mittelbetrieben in vielen Wirtschaftsklassen noch beachtliche Wachstumserwartungen gibt, sind die Großbetriebe zutiefst pessimistisch und zeigen in einigen Branchen schon drohende Personalreduktionen an.“

Und unter Punkt 4: „Ausgesprochen pessimistische Erwartungen zeichnen sich in den Wirtschaftsbereichen Erzeugung von Eisen und Metallen, Erzeugung von Metallwaren, Erzeugung von elektrotechnischen Einrichtungen und Erzeugung von Textilien ab. Im gesamten gesehen sind es vor allem größere Firmen, die negative Tendenzen aufweisen.“

Das heißt also, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir können uns hier nicht auf ein vermehrtes Angebot der Großbetriebe verlassen, sondern müssen eben diese zusätzlichen Lehrstellen bei den Klein- und Mittelbetrieben suchen. In diesem Sinne liegen auch die durch die Novelle ermöglichten Erweiterungen der Lehrbetriebe.

Aber es scheint uns doch, daß in einem Klein- und Mittelbetrieb der Lehrling über die Fachausbildung hinaus den Blick für die Zusammenhänge der Produktion, an der er mitwirkt oder eines Tages mitwirken wird, geschärft erhält. Wir glauben hier, daß die Allgemeinausbildung in den Klein- und Mittelbetrieben besser florieren kann. Sicherlich haben die Großbetriebe in der Spezialausbildung einen größeren Fortschritt gegenüber den kleineren Betrieben. Aber hier geht es nicht um Spezialisierungen, hier geht es um die allgemeine Berufsausbildung. Der junge Mensch erkennt dabei besser und klarer die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Ablaufes, und sicher wird damit sein Verantwortungsgefühl gegenüber der Gemeinschaft gestärkt.

Dieses verantwortungsbewußte Verhalten wird ja in der Novelle erstmals als ein Ziel der Lehrlingsausbildung angegeben, wenngleich damit meines Erachtens Probleme in der Rechtsprechung auftauchen werden.

Zwischen der darin zum Ausdruck kommenden Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit des Lehrlings und einer Überforderung des jungen Menschen in der Selbsteinschätzung seiner Rechte und Pflichten geht der Weg auf einem schmalen, für alle Beteiligten nicht immer leichten Grat entlang.

Hier ist man wiederum auf den Lehrherrn, auf den Lehrmeister, auf den Ausbildner oder wie immer man diese Persönlichkeit in der Praxis nennen will, angewiesen, auf seine menschlichen Qualitäten, die ihm von keiner neuen Behörde oder von keiner neuen Prüfungsmechode oder noch so modernen Beurteilungsart abgenommen werden können.

Ich zeige diese Entwicklung auf, ohne die Neuerungen dieser Novelle in Frage stellen zu wollen. Nur muß uns bewußt sein, daß man zwischenmenschliche Beziehungen – und eine Lehrlingsausbildung ist eine solche – nicht ausschließlich durch Gesetze regeln kann und darf.

Die damit befaßten Behörden befürchten eine Zunahme der Verwaltungsarbeit und haben rechtzeitig ihre Einwände und Bedenken vorgebracht. Man wird in den nächsten Jahren Erfahrungen sammeln und den Mut zu Änderungen, falls notwendig, haben müssen.

Etwas, und auch davor wurde gewarnt, darf freilich nicht passieren: daß durch bürokratische und gesetzliche Erschwerisse Betriebe das Interesse an der Lehrlingsausbildung verlieren oder daß ihnen dieses Interesse verleidet wird. Denn wenn ich daran denke, daß bei uns in Tirol derzeit mehr als 15 000 Lehrlinge in Ausbildung stehen und damit ein neuer Höchststand erreicht worden ist, daß jedoch auf Grund der geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung erwartet werden muß, dann unterstreichen allein schon diese Zahlen die Notwendigkeit, Anreiz und nicht Bremsen für die Lehrlingsausbildung zu schaffen.

Deshalb halten wir es auch für richtig, daß in der Novelle, die begrüßenswerterweise am dualen Ausbildungssystem festhält, der Kreis der Lehrberechtigten erweitert wird, weil damit doch neue Lehrstellenangebote zu erwarten sind. Es wird sicher nicht jede der in der Diskussion genannten Berufsgruppen in gleicher Weise für die Aufnahme von Lehrlingen geeignet sein. Von machen könnte man sich aber schon eine starke Anziehungskraft vorstellen.

12648

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Pischl**

Hohes Haus! Diese Regierung spricht ständig von Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsplatzsicherung und versucht damit, ihre Fehlleistungen auf dem wirtschafts- und finanzpolitischen Sektor zu entschuldigen. Sie redet wirklich sehr viel und jetzt schon seit Jahren über das Problem der Arbeitsplatzsicherung. Aber bis heute war sie nicht in der Lage, eine entsprechende Unterlage oder ein entsprechendes Konzept vorzulegen. (Bundesrat *Windleit*: Aber die Arbeitsplätze hat sie gesichert, das ist der Unterschied! – Zwischenruf des Bundesrates Schipani.) Haben Sie eines, Herr Kollege Schipani? Es ist, glaube ich, kein Problem, daß man einfach ... (Bundesrat Dr. Skotton: Bis heute war sie nicht einmal in der Lage, eine Arbeitslosigkeit in Österreich herzustellen! Das tut euch von der ÖVP sehr weh!) Herr Professor Skotton! Dafür ist die Regierung verantwortlich! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Professor Skotton, die Wirtschaft hat hier keinen Beitrag geleistet ... (Bundesrat Dr. Skotton: Die Regierung schafft die Voraussetzungen für die Wirtschaft, für das Florieren der Wirtschaft!) Die Regierung schafft die Voraussetzung, daß kein Betrieb mehr in der Lage ist, Fleisch anzusetzen. (Bundesrat Schipani: Fleisch wollt ihr auch?) Die Substanz der Betriebe geht verloren. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! (Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Skotton knüpft in seinem Benehmen an seine Schlußrede an! – Bundesrat Dr. Skotton: Wenn ich so provoziert werde mit solchen „sachlichen“ Bemerkungen!)

**Vorsitzender** (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Die Zwischengespräche zwischen den Bänken sollten so gehandhabt werden, daß Sie sich zum Wort melden. Ansonsten würde ich bitten, dem Redner das Wort zu lassen. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Dr. Skotton: Warum applaudiert ihr denn da?)

Bundesrat **Pischl** (fortsetzend): Die Regierung war bisher nicht in der Lage, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, statt dessen argumentiert man ständig mit statistischem Material herum, welches meines Erachtens die Realität sehr stark verzerrt. Denn die Wirklichkeit dieser Arbeitsplatzsicherung und auch die Wirklichkeit in der Arbeitslosenrate sehen einfach anders aus.

Meine Damen und Herren! In der offiziellen Statistik des Landesarbeitsamtes für Tirol heißt es im Monat Februar 1978, daß es 7 573 gemeldete Arbeitslose gibt.

Hier ist nicht enthalten – und zwar durch gesetzliche Regelungen vom Jahr 1973 und 1974 –, daß 2 830 karenzierte Personen gemeldet sind.

Es sind nicht enthalten die Notstandsfälle: 537, Notstand: 346 und 402 Personen als Pensionsanwärter, weil sie Vorschüleistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen. Das ist ein Kreis von über 4 100 Personen. (Bundesrat Schamberger: Wollen Sie den Beweis antreten, daß wir Arbeitslose haben?) Bis zum Jahre 1973 waren alle diese Personen in der Statistik nicht enthalten. (Ruf bei der SPÖ: Der Wunsch ist der Vater des Gedankens! – Bundesrat Schamberger: Da gehen Sie zu Mitterer! Mitterer hat gesagt, daß wir Arbeitslose brauchen, und Sie wollen es beweisen!)

Herr Kollege Schamberger, ich beweise Ihnen nur, daß Sie mit Ihren Zahlen einfach falsch argumentieren. (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schamberger: Ich habe keine Zahlen genannt!) Das sind über 4 000 Personen, die in keiner offiziellen Statistik aufscheinen. Wir haben also in Tirol jetzt nicht 7 500, sondern weit über 11 000 Arbeitssuchende. So sieht die Wirklichkeit aus. (Bundesrat Dr. Skotton: In Ihrer Phantasie!) Es nützt nichts. Das sind die Zahlen des Arbeitsamtes Tirol. (Bundesrat Schipani: Das Notstandsgebiet des Herrn Pischl!)

Gut, ich werde das weitergeben, Herr Kollege Skotton. Es nützt nichts, wenn man durch eine Verschleierungstaktik das Problem der Arbeitsplatzsicherung herunterzuspielen versucht. Auf diese Art und Weise können Sie die Probleme gar nicht lösen. (Bundesrat Schamberger: Wie froh wären Sie, wenn Sie beweisen könnten, daß es eine Arbeitslosigkeit gibt! – Bundesrat Dr. Skotton: Armes Tirol!)

Deshalb hat die Österreichische Volkspartei ein Konzept zur Arbeitsplatzsicherung erarbeitet. (Ruf bei der SPÖ: Ein Papier!) Es zeigt auf, wie dieses bestimmt schwierige Problem in den Griff zu bekommen wäre. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.) Es wird in diesem Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze auch auf die Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen. Einerseits werden in Österreich, wie wir alle wissen, in den nächsten acht Jahren jährlich zwischen 20 000 und 30 000 Jugendliche mehr in das Berufs- und Erwerbsleben treten, als es ... (Bundesrat Dr. Skotton: Derzeit haben wir die geringste Jugendarbeitslosigkeit! – Ruf bei der ÖVP: Meine Herren! Sie können nicht zuhören! – Weitere Rufe und Gegenrufe!)

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Die Zwischenbankgespräche unterlassen Sie! Überlassen Sie jetzt einmal dem Redner das Wort. Sie können Zwischenrufe machen, aber keine Zwischenbankgespräche.

**Pischl**

Bundesrat **Pischl (fortsetzend):** In den nächsten Jahren wird es also zwischen 20 000 und 30 000 Jugendliche mehr geben, die in das Berufs- und Erwerbsleben eintreten werden. Andererseits versuchen die Betriebe im Einvernehmen mit den Betriebsräten, ihre Beschäftigungsprobleme durch einen Arbeitsstopp in den Griff zu bekommen. Es werden jetzt diese Überlegungen in sehr vielen Betrieben diskutiert. Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosenzahl kann deshalb in den nächsten Jahren ansteigen. Deshalb haben wir in unserem ÖVP-Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze eine Prämie zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen drinnen. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Sie kennen ja dieses Konzept nicht, und deshalb werde ich Ihnen diese Punkte jetzt zur Verfügung stellen. (Bundesrat *Schipani*: Das können Sie sich ersparen!) Wir möchten bei Betriebsneugründungen und bei staatlichen Konjunkturprogrammen die Beschäftigung einer bestimmten Zahl von Jugendlichen zur Bedingung gemacht wissen. Wir halten einen verstärkten Einsatz der Mittel aus der Arbeitsmarktförderung auch für Heimbeihilfen und Fahrkostenzuschüsse für Lehrlinge richtig, die in ihren Heimatorten keinen Arbeitsplatz finden. Wir verlangen die Erhöhung der erlaubten Lehrlingszahl pro Betrieb. Wir verlangen jetzt eine Forcierung der berufsbildenden Schulen gegenüber den allgemeinbildenden Schulen. Dieses Konzept ist weitestgehend abgeschlossen sowie eine verstärkte Information und Beratung der Schüler über die künftige Berufsmöglichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Konzept, das im Herbst letzten Jahres der Bevölkerung von Bundesparteiobmann Dr. Taus vorgestellt wurde, findet jetzt bei verantwortungsbewußten Funktionären der SPÖ sicherlich den Niederschlag, denn anders ist es nicht zu verstehen, daß der „AK-Pressedienst“ der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 1. 3. 1978 unter Punkt „Jugendbeschäftigungmaßnahmen“ schreibt:

„Da sich die Zahl der Lehrlinge in Tirol von 1976 bis 1983 um über 4 000 erhöhen wird, muß eine große Zahl neuer Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dazu schlägt die AK eine verstärkte Aufnahme jugendlicher Arbeitnehmer in der Verwaltung und in Betrieben des Landes und der Gemeinden vor. Die Berücksichtigung des Lehrstellenangebotes eines Betriebes bei Vergabe von Krediten und Investitionszuschüssen“, wie wir es in unseren Konzepten drinnen haben. (Bundesrat Dr. *Skotton*: Vielleicht habt ihr es von dort abgeschrieben!) „Die Mobilitätsbeihilfen für jugendliche Arbeitnehmer und Förderung und Errichtung zusätzlicher

Wohnmöglichkeiten für Lehrlinge.“ Leider Gottes hat hier die AK vergessen, auch den Bund darauf hinzuweisen, daß er sehr große Werkstätten in Tirol hat und daß hier ebenfalls eine Kapazität noch aufzunehmen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur durch ein umfassendes Konzept zur Arbeitsplatzsicherung, wie wir, die Österreichische Volkspartei, es eben haben, kann man den nachwachsenden jungen Menschen ihr Recht auf Arbeit gewährleisten. Die Lehrlingsausbildung ist ein Teil davon. Möge die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz nicht nur mehr Bürokratie, sondern vor allem eine bessere, gediegene und zahlreichere Ausbildung von Lehrlingen mit sich bringen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Fuchs (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Der zuständige Bundesminister ist schon weg; ich weiß, er mußte weg, ich kreide ihm das nicht an, ich habe mit ihm noch gesprochen. Trotzdem glaube ich, daß seinen Ausführungen, die er gemacht hat, doch einiges noch hinzuzufügen beziehungsweise klarzustellen ist.

Ich habe in meiner ganzen Rede nicht einmal gesagt, daß der Herr Bundesminister gegen das duale Ausbildungssystem ist und dergleichen mehr. Ich habe jene Kreise genannt, die dagegen sind. Das ist nach wie vor die Gewerkschaftsjugend, das sind verschiedene Gremien der Arbeiterkammer, das sind ... (Bundesrat Dr. *Skotton*: Welche Gremien der AK?) Ich werde es Ihnen gleich vorlesen, es kommt schon. Ich werde Ihnen die Resolution vorlesen, es dauert nur ein bißchen länger. (Bundesrat *Schipani*: Und das Datum nennen Sie auch dazu!) Ja, auch, alles. Ich glaube, wir machen es einmal der Reihe nach.

Das erste ist die Rede, der Vortrag des Ministers und die Diskussion dazu vom 21. 9. 1973 in Linz, zum Thema: Lehrlingsausbildung wohin? (Bundesrat Dr. *Skotton*: Sie haben von Gremien gesprochen, Herr Dr. Fuchs! Führen Sie diese Gremien an!) Es kommt schon noch, ich kann nicht alles auf einmal sagen. Lassen Sie sich Zeit.

In Linz hat der Herr Bundesminister ausgeführt: Systemgerecht werde in den Oststaaten der schulischen Ausbildung mehr Augenmerk zugewendet. Mehr habe ich nicht gesagt. Das „besser“, das er angeschnitten hat, wurde ... (Bundesrat Dr. *Skotton*: Sie haben gesagt, Gremien haben Beschlüsse gefaßt! Welche?

12650

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Dr. Fuchs**

*Sonst stehe ich jetzt auf und bezichtige Sie der Unwahrheit!)*

Herr Professor, ich komme darauf, ich habe es ja da liegen, aber lassen Sie sich Zeit. Ich werde meine Ausführungen so gestalten, wie ich es mir vorstelle, und Sie bekommen Ihre Antwort. Daß wir auch ganz klar sehen. (Bundesrat Schreiner zu Bundesrat Dr. Skotton: Sie fühlen sich offenbar als Priviligerter des Bundesrates! - Ruf bei der SPÖ: Nicht zwischen den Bänken reden, Herr Schreiner!)

In dieser Veranstaltung, die ich zitiert habe, war zum Beispiel ein Herr - ich kann Ihnen sogar den Namen nennen - Stiglbauer der Sprecher für die Forderungen der Arbeiterkammer, wie er es selbst formuliert hat. (Bundesrat Margaretha Obenaus: Wer ist der Herr Stiglbauer?) Ja, wir kennen den Herrn Stiglbauer. Da heißt es unter anderem:

„a) Lehrlinge sind aus Gewerbebetrieben und anderen kleinen Betrieben wegzugeben und die Ausbildung ist in einem Lehrwerkstättenbetrieb durchzuführen.“

Na ist das jetzt gegen das duale System oder nicht? (Bundesrat Schamberger: Das ist ein duales System!) Moment! (Bundesrat Schamberger: Das ist ja auch ein Lehrwerkstättenbetrieb!) Nein, da bin ich also nicht Ihrer Meinung, das sage ich Ihnen gleich! (Bundesrat Dr. Skotton: Ist das ein Beschlüß von einem Gremium?) Er hat sich auf einen Beschlüß berufen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das müssen Sie dem Herrn Stiglbauer sagen! (Bundesrat Schamberger: Eindeutig steht dort, daß es ein Lehrwerkstättenbetrieb ist! Das ist das duale System!) Ich kann warten. (Bundesrat Dr. Skotton: Wer? Wo? Welche Gremien?)

Sie können das nächste haben: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landessexekutive Oberösterreich, 4020 Linz. Sie wollten es ja haben. 20. 4. 1973, Resolution: „Wir fordern daher die Schaffung eines neuen Berufsausbildungssystems.“ Nicht eine Verbesserung oder Änderung, sondern die Schaffung eines neuen Systems, das heißt eines anderen Systems! (Bundesrat Dr. Skotton: Eines neuen Berufsausbildungsgesetzes, haben Sie gesagt! Was Sie da hineingeheimnissen!) Bitte, das ist die Resolution dieser Herren selbst. Da steht „System“. (Bundesrat Dr. Skotton: Nein, „Gesetz“ haben Sie gesagt!) Ich weiß nicht. Ich war nicht dabei. (Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben gerade „Gesetz“ gesagt!) Ich habe „System“ gesagt, Herr Professor! Aber trotzdem.

Ich gehe weiter, und zwar möchte ich darauf zurückkommen, daß die Frau Brunner gesagt hat, daß nichts nachgemacht wurde. (Bundesrat

Schipani: Nichts „nachgeäfft“, hat sie gesagt!) Bitteschön, „nachgeäfft“. Ich habe gesagt, es ist nachgeäfft, und sie hat gesagt, es ist nicht nachgeäfft, sondern nachgemacht. Das hat sie aber nicht gesagt. Sie hat bestritten, daß es überhaupt mit dem deutschen irgendwie zusammenhängt.

Und da kann ich Ihnen nur sagen: Wer die „Markierungspunkte“ und wer die „Grundsätze zur Neuordnung der beruflichen Bildung“, wie sie in der Bundesrepublik verbreitet wurden, einmal zu Gesicht bekommen hat, der hat außer dem Namen „Österreich“ oder „Deutschland“ nichts zu ändern brauchen, dann war es der Entwurf, der hier vorgelegt wurde. Und damit sage ich nach wie vor, daß das einfach nachgemacht wurde.

Und zum Herrn Kollegen Schamberger. Das hat mich etwas mit Sorge erfüllt insofern, weil ich geglaubt habe, daß man doch aus den Dingen, die wir heute hier alle gesprochen haben, eines gesehen hat: daß das Finden des gemeinsamen Weges, den ich auch bejaht habe, ein Fortschritt wäre. Ich habe mit Sorge, mit echter Sorge, festgestellt, daß in den Ausführungen des Herrn Kollegen Schamberger nichts anderes passiert ist im Grunde, als daß er wieder aufgegriffen hat, was wir schon überwunden glaubten: Weg vom Kleinbetrieb, nur schlechter Kleinbetrieb und dergleichen mehr, Berufsausbildungsfonds und, und, und. Das heißt, es ist mit Recht hier größte Wachsamkeit am Platz.

Ich muß jetzt noch einmal zum Schluß den Herrn Bundesminister Dr. Staribacher zitieren und seine Ausführungen wiedergeben. Er hat gesagt: Nicht weggehen vom dualen System, läßt die Ausbildung bei den Betrieben! (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Schipani (SPÖ):** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Methode: Versprochen und gehalten. Ich gebe zu, ich habe auch vielleicht etwas länger andauernde Zwischenrufe gemacht. Ich bitte dafür um Entschuldigung. Es ist halt so in der Hektik passiert, es wurde aber auch dementsprechend provoziert.

Sie haben heute hier mit Ihrem Programm gewechselt. Ich nehme an, Sie haben es noch irgendwo in greifbarer Nähe. Nehmen Sie es bitte zur Hand. (Zwischenruf bei der ÖVP.) ÖVP-Konzept, Seite 7. Ich habe da mehrere gesehen bei Ihnen.

**Schipani**

Auf Seite 7 Abs. 1 behaupten Sie nicht weniger und nicht mehr, als daß die Quote der Jugendarbeitslosigkeit sowohl 1976 als auch 1977 wesentlich gestiegen ist.

Wir haben nunmehr drei Redner der Österreichischen Volkspartei gehört und von ihnen drei verschiedene Meinungen übermittelt bekommen: Die Kollegin Klasnic hat, dem ÖVP-Konzept entsprechend, doch eher von Jugendarbeitslosigkeit gesprochen, der Herr Kollege Fuchs hat sich, nachdem er dementsprechend angesprochen wurde, doch herbeigelassen und hat gemeint, die Wirtschaft habe das Problem der Jugendarbeitslosigkeit gelöst und die Möglichkeit gegeben, 184 000 Lehrlinge im Jahr 1977 unterzubringen – so war es doch, Herr Kollege –, und der Beitrag des Kollegen Pischl ist uns ja auch noch in lebhafter Erinnerung.

Aber zurückkommend auf die Behauptung in Ihrem Konzept, meine Damen und Herren, auf Seite 7 Abs. 1. Ich habe das ein bissel anders notiert, ich habe mir die Antworten auch gleich dazugeschrieben, die werde ich Ihnen dann sagen.

Sie behaupten hier, 1976 ist die offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote für Jugendliche ein wenig gesunken, sie lag aber noch immer höher als jene für die Gesamtbevölkerung. 1977 ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen gestiegen, die Gesamtzahl der Arbeitslosen jedoch zurückgegangen. Bei dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Anstieg der Arbeitslosenquote von 1,8 Prozent auf 2,5 Prozent im Jahre 1978 ist für die Jugendlichen abermals mit einem überproportionalen Anstieg zu rechnen.

Dazu, meine Damen und Herren, meine Antwort: Ihre Behauptung, sowohl 1976 als auch 1977 betreffend und die Vorschau, ist von Ihnen völlig frei erfunden und falsch. Die Arbeitslosenquote für Jugendliche betrug tatsächlich im August 1976 0,9 Prozent und die gesamte Arbeitslosenrate 1,2 Prozent. Im August 1968 – und jetzt rufe ich Ihnen eine Zeit in Erinnerung, für die Sie verantwortlich gewesen sind – betrug die Gesamtarbeitslosenrate 1,5 Prozent und die der Jugend – hören und staunen Sie – 1,3 Prozent. 1975 betrug die Gesamtarbeitslosigkeit 1,3 Prozent und die der Jugendlichen, wie schon gesagt, 0,9 Prozent.

Also entgegen der ÖVP-Behauptung macht die Jugendarbeitslosenrate im Jahresdurchschnitt und in manchen SPÖ-Regierungsjahren, auch gemessen an der Augustrate, weniger als die Hälfte der allgemeinen Arbeitslosenrate aus und war während der SPÖ-Regierung niemals so hoch wie während Ihrer Alleinregierungszeit.

*(Bundesrat Fürst: Weil sich die Berechnungsgrundlage geändert hat!)*

Aber was erzählen Sie denn da für Märchen, Herr Kollege Fürst? Gut, daß Sie sich rühren! Das ist überraschend. Es ist vielleicht ganz nett, einmal ein paar Dinge hier in den Raum zu stellen, zu dem, was wir gerade abzuhandeln und zu beschließen haben. Es handelt sich hier um Gesetze, die wir abgesprochen haben miteinander, sei es nunmehr auf dem Weg der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer miteinander, in Vorgesprächen und dann in den Ausschüssen. Wir kommen zu einem gemeinsamen Beschuß. Aber irgend jemand von Ihnen kommt immer, stellt das große Fragezeichen in den Raum und versucht, uns zu den schwarzen Schafen und Sie zu den weißen Lämmern zu machen.

Und so auch Sie, Herr Kollege Fürst! Sie haben den Versuch unternommen, die österreichische Sicherheit in Grund und Boden zu verdammen. Ich darf es Ihnen in Erinnerung rufen. Lesen Sie die „Parlamentskorrespondenz“ vom 7. März dieses Jahres. Da werden Sie die genauen Ziffern finden und feststellen können, daß all das, was Sie hier in den Raum gestellt haben und frei schweben haben lassen, nicht zutrifft, ja daß sogar all diese Zahlen, die wir 1974, 1975 und 1976 zur Kenntnis nehmen mußten, wesentlich besser und nicht schlechter geworden sind, so wie es von Ihnen behauptet wurde. Ich möchte Ihnen die Prozentsätze gar nicht im einzelnen aufzählen, ich möchte die Herrschaften nicht beleidigen. Ich möchte nur eines sagen: Daß Sie immer wieder Behauptungen in den Raum stellen, die Sie durch nichts beweisen können. Auf alle Fälle verdächtigt und verunglimpft man, irgendwie wird es dann doch draußen vielleicht ankommen.

Und genauso ist mir heute dieser Versuch erschienen, als der Herr Kollege Fuchs einige Passagen in dieses Berufsausbildungsgesetz hineingezaubert hat. Deshalb habe ich mich sehr erregt.

Und ich muß Ihnen sagen, weshalb. Sie haben also etwas mit der Bildung zu tun. Und wenn Sie die „Arbeiter-Zeitung“ sehr aufmerksam gelesen haben, dann wissen Sie auch, was ich meine. Es heißt in der Überschrift: SPÖ enthüllt infames ÖVP-Geheimpapier. Sie wissen, worum es geht, Sie brauchen es gar nicht zu bestreiten. Wenn es Sie interessiert, werde ich es Ihnen photokopieren lassen. Im übrigen werden Sie es ja ebenso wie Ihr Programm auch haben.

In dem in Frage stehenden Fragebogen werden die Eltern mit Suggestivfragen noch und noch bombardiert. Hier heißt es unter anderem in der Fragestellung: Verspottung

12652

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Schipani**

beziehungsweise Herabsetzung jeder dieser sozialistischen Sexualerziehung nicht entsprechenden Familienerziehung und so weiter. Es handelt sich hier um einen Fragebogen von sieben Seiten, ausgesendet von einem Herrn Dr. Alfred Racek, Sekretär, samt seiner Unterschrift, wenn es Sie interessiert.

Ich bin immer dafür bekannt gewesen, wenn ich etwas behauptet habe, daß ich dafür den Beweis erbracht habe. Hier haben Sie ihn. (Abg. Dr. Schambeck: *Was hat das mit der Berufsausbildung zu tun?*)

Die gesamte schulische Ausbildung steht also hier zur Debatte bei diesem Fragebogen. Sie müssen ihn eigentlich kennen. (Ruf bei der ÖVP: *Die Abschaffung des Religionsunterrichtes!*) Das sind die Dinge, um die es hier geht.

Ich möchte mich aber nicht mehr weiter verbreiten in dieser Angelegenheit, das wird also sicherlich noch die Presse tun, und es wird Ihnen sehr, sehr peinlich werden, meine Damen und Herren.

Ich möchte von dem für unsere Jugendlichen, was auch in diesem Berufsausbildungsgesetz verankert ist, Positiven und nicht nur von dem, was hier negativ hineindiskutiert worden ist, einen Aspekt herausgreifen, der meiner Meinung nach für den Lehrling, der in der Ausbildung steht, von erheblicher Bedeutung und Wichtigkeit ist, und zwar ist es die Frage der Berufsbilder. Wir haben also vor Jahren das erstmal diese Berufsbilder geschaffen. Wir haben gemeinsam erkannt, daß es notwendig ist, diese Berufsbilder zu haben. Nicht nur in den Klein- und Kleinstbetrieben, sondern auch für die Mittelbetriebe, in den Großbetrieben hatten wir sie ja damals schon. Und dieses Muster ist dann bis hinunter in den kleinsten Betrieb mit verwendet worden.

Aber nur einen riesengroßen Nachteil hat es gehabt: Diese Berufsbilder haben also in ihrer Gesamtheit die Aussage gemacht, was beispielsweise ein Schlosser, ein Dreher, ein Tischler oder sonst jemand innerhalb seiner Lehrzeit zu lernen hat. Aber es war keinerlei Verpflichtung drinnen, wann und zu welchem Zeitpunkt ist diesem Lehrling dieses Wissen zu übermitteln. Und daran wäre beinahe das duale System gescheitert, das wir alle so sehr schätzen und das nie in Frage gestanden ist, Herr Kollege Fuchs, nicht von der Gewerkschaftsjugend, so wie Sie behaupten. Sie erzählen hier von einer Versammlung in Linz und erklären, das wäre ein Beschuß der Gewerkschaftsjugend gewesen. Irgendwann gibt es in unserem Land sicherlich irgend jemanden, der eine Meinung vertritt. Und Sie reden von „Gremien“. Also ein Gewerkschaftsgremium hat nie diese Meinung vertreten. Das duale Ausbildungssystem ist nie in

Frage gestanden, sondern es ist einzig und allein darum gegangen, daß also der Gleichklang herzustellen ist in der Ausbildung zwischen der Schule und zwischen dem Lehrherrn, daß etwas enger skizziert wird jahrgangsweise, was in diesem Jahr diesem Lehrling zu übermitteln ist, damit die Schule dann auch die Möglichkeit hat, das praktisch erworbene Wissen durch das theoretische Wissen, das in der Schule dann angeeignet wird, zu ergänzen. Und das wurde auch mit diesem Gesetz sehr positiv gelöst.

Und ich glaube, wir haben alle miteinander gesagt, daß das keine Lösung ist, die alle befriedigen konnte. Es wird sicherlich Wünsche geben hie und da. Und wir bekennen uns dazu, daß, wenn es notwendig ist, dieses Gesetz neuerlich zu novellieren, wir dies auch tun werden. Jetzt gehen wir gemeinsam daran, dieses Gesetz, dem wir sicherlich unsere Zustimmung geben werden, einmal praktisch arbeiten zu lassen. Und wenn wir das Erkenntnis haben, daß wir es ändern müssen, dann sollen wir das tun. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause anwesenden Bundesminister Josef Moser. (Allgemeiner Beifall.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzesbeschuß gesondert vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (1804 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötzendorfer:** Artikel 4 Abs. 1 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBI. Nr. 240/1957, sieht vor, daß die Abfertigung des Ausgangsstaates jeweils vor jener des Eingangsstaates stattzufinden hat. Diese starre Reihenfolge der Grenzabfertigungshandlungen trägt dem Bedürfnis einer möglichst zweckmäßigen Gestaltung der Grenzabfertigung nicht völlig Rechnung, weshalb das vorliegende Änderungsabkommen in Ausnahmefällen eine Umkehrung der Grenzabfertigungshandlungen gestattet.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (1805 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September

1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötzendorfer:** Artikel 11 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBI. Nr. 240/1957, der das Tragen von Dienstwaffen durch Grenzabfertigungsorgane des Nachbarstaates regelt, schuf eine nicht zweifelsfreie Rechtslage, weshalb durch das vorliegende Änderungsabkommen eindeutig statuiert werden soll, daß diese Organe auch auf dem Weg von und zu ihrem Nachbarstaat gelegenen Wohnort die Dienstwaffe tragen dürfen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Berichterstatter für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird (1806 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ziviltechnikergesetzes.

12654

Bundesrat - 373. Sitzung - 9. März 1978

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Pumpernig:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates werden weitere Fachgebiete für Ziviltechnikerbefugnisse geschaffen und bestimmte Änderungen in anderen Rechtsgebieten – wie im Bereich des Gewerberechtes, des Bergrechtes, des Strafrechtes und des Hochschulrechtes – berücksichtigt. Ferner wird eine Rechtslücke, die durch die Aufhebung einer Bestimmung des Ziviltechnikergesetzes durch den Verfassungsgerichtshof entstanden ist, geschlossen, und schließlich werden jene Bestimmungen des Stammgesetzes, denen keine Bedeutung mehr zukommt, aufgehoben.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Tirnthal (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zur Beratung stehende Änderung des Ziviltechnikergesetzes basiert auf den Bestimmungen des Bundesgesetzbuches Nr. 146 aus dem Jahre 1957.

Das derzeit geltende Ziviltechnikergesetz ist also 20 Jahre alt. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich aber auf Grund der rasanten Entwicklung der Technik in allen wirtschaftlichen Bereichen und in allen Berufssparten gewaltige Änderungen in den Berufs- und Betriebsstrukturen ergeben. Deshalb war es erforderlich, auch das Ziviltechnikergesetz den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen.

Besonders vordringlich war die Schaffung weiterer Fachgebiete für Ziviltechnikerbefugnisse. Außerdem aber muß, wie bereits der Berichterstatter anführte, das zur Beratung stehende Gesetz den geänderten Bestimmungen des Gewerberechtes, des Strafrechtes, des Bergrechtes und des Hochschulrechtes Rech-

nung tragen. Zusätzlich wird auch eine Rechtslücke geschlossen, die durch die Aufhebung einer Bestimmung des Ziviltechnikergesetzes durch den Verfassungsgerichtshof entstanden ist.

Im Gesetz neu vorgesehen wurden folgende Fachgebiete: Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen, Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau, Raumplanung und Raumordnung, Erdölwesen, Gesteinshüttenwesen, Kunststofftechnik, Werkstoffwissenschaften und technische Geologie. Hierbei sind die Fachgebiete Raumplanung und Raumordnung, Werkstoffwissenschaften und technische Geologie nur für Ingenieurkonsulenten vorgesehen, da in diesen Fachgebieten eine Produktionstätigkeit im Sinne des § 5 Abs. 3 des Ziviltechnikergesetzes nicht in Betracht kommt.

Was die Schaffung des Fachgebietes Raumplanung und Raumordnung betrifft, so tritt hierdurch eine Beschränkung des Berechtigungsmaßanges der Architekten nicht ein.

Bei den derzeitigen Fachgebieten Schiffs- und Schiffsmaschinenbau, Forstwirtschaft, Kultertechnik und Gärungstechnik wurde die Bezeichnung an die jetzt geltenden Bezeichnungen der Studienrichtungen beziehungsweise Studienzweige angepaßt.

Im Katalog für Ziviltechnikerbefugnis sind nur solche technische Fachgebiete berücksichtigt, die für eine Studienrichtung beziehungsweise einen Studienzweig an einer inländischen Universität bestehen oder bestanden haben.

Nicht im neuen Gesetz enthalten ist die im Begutachtungsverfahren erörterte Schaffung auch einer Zivilingenieurbefugnis für das Fachgebiet Landwirtschaft. Dieses wichtige Problem – so stellte der Bautenausschuß des Nationalrates fest – wird aber weiter verfolgt und im Rahmen einer Gesetzesnovelle zu gegebener Zeit behandelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Ziviltechnikergesetzes wird der großen und in Zukunft noch weiter zunehmenden Bedeutung der Berufssparten Architekten, Ingenieurkonsulenten und Zivilingenieure Rechnung getragen. Und ich bin persönlich fest davon überzeugt, daß es im kommenden Jahrzehnt wieder erforderlich sein wird, neue Fachgebiete in dieses Gesetz einzugliedern, denn die Technik entwickelt sich in einem Tempo weiter, das für uns alle kaum vorstellbar ist. In den einzelnen Wirtschaftssparten schreitet die Spezialisierung fort. Viele Berufsgruppen verlieren an Bedeutung, neue Berufe entwickeln sich ständig. Erzeugnisse, die Jahrzehntelang eine solide und auch ertragreiche Basis für Betriebe bildeten, müssen aufge-

**Tirnthal**

lassen werden. Neue Produkte entstehen, müssen entwickelt und industriell erzeugungsreif gemacht werden.

Neben einer einwandfreien technischen Einrichtung und einem sinnvollen Arbeitsfluß ist der rationellen kostengünstigen Fertigung immer größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die vorhandenen Wirtschafts- und Betriebsstrukturen unterliegen einem ständigen Wandlungs- und Erneuerungsprozeß. Diese Prozesse einzuleiten und zu fördern ist sicherlich auch mit einer Aufgabe der Ziviltechniker, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihres umfassenden Wissens und ihrer reichen Erfahrung geradezu prädestiniert sind, neue Impulse zu geben und den Technikern in den Unternehmungen hilfreich zur Seite zu stehen.

Den Ingenieurbüros, in denen – je nach Wirtschaftssparte – oft mehr als 100 höchstausgebildete Techniker engstens zusammenarbeiten, kommt immer größere Bedeutung zu. Sie sind aus der Wirtschaft einfach nicht mehr wegzudenken und bilden auch einen überaus wichtigen Faktor unserer Exportindustrie.

Denn fast ausschließlich diese Ingenieurbüros haben jene geballte konstruktive Kapazität, die erforderlich ist, um Großprojekte – oft in einem Milliardenumfang – aufzureißen, anzubieten, bis ins Detail durchzuplanen und bei Auftragerteilung als Generalunternehmer auch zu realisieren. Davon profitieren dann nicht nur Großbetriebe, sondern vielfach auch kleinere Unternehmungen als Zulieferanten von spezifischen Kleinteilen.

Eine wichtige Aufgabe haben Ziviltechniker aber auch bei der Bewältigung von Problemen zu lösen, wenn sie als Experten zur Untersuchung und Begutachtung von notwendigen wirtschaftlichen Koordinierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Hier erarbeiten sie Entscheidungshilfen, die meist von großer Bedeutung für umfassende Strukturänderungen sind.

Ein fast unerschöpfliches Betätigungsgebiet haben unsere Ziviltechniker bei der örtlichen, regionalen und überregionalen Raumplanung in den verschiedensten Fachgebieten. Als Musterbeispiel möchte ich dabei die Sanierung und Reinhaltung unserer Flüsse und Seen anführen.

Dazu gehören aber auch die Erstellung von Wirtschaftskonzepten für ganze Gebiete, die Erarbeitung von Stadtsanierungs- und Stadterneuerungsplänen, die Erschließung neuer Regionen für den Sommer- und Winterfremdenverkehr und nicht zuletzt die Verkehrsplanung im weitesten Sinne.

Gerade bei der sinnvollen und zukunftsweisenden Planung in den verschiedensten Berei-

chen hat Österreich noch einen gewaltigen Nachholbedarf.

Dies deshalb, weil für die österreichische Volkspartei das Wort „Planung“ viele Jahre lang ein Fremdwort war, weil für die ÖVP das Wort „Planung“ oft mit Kommunismus identifiziert wurde. Und diese ÖVP hat daher Jahrzehntelang jede sinnvolle Planung verhindert.

Ein Musterbeispiel dafür ist sicherlich die Wirtschaftsförderungspolitik der steirischen Landesregierung, die in der Vergangenheit meist aus parteitaktischen Erwägungen (*Ruf bei der ÖVP: Beispiele!*) – ich bringe gleich Beispiele – immer wieder planlos und daher oftmals effektlos viele Millionen verschleudert hat.

Darf ich Ihnen, Herr Kollege, nur drei Beispiele aus meiner engsten Heimat aufzählen. Ich bin Mürzzuschlager. In Langenwang wurde ein Industriebetrieb gefördert, ein Textilbetrieb „Mürztaler Maßmoden“. Von der ÖVP gefördert, von Haus aus organisatorisch eine Luftblase, die innerhalb von drei Jahren zerplatzt ist.

Zweitens: In Mürzsteg hat ein gewisser Herr Professor Mohila für die Errichtung einer Pfeifenerzeugung Millionen Schilling Darlehen vom Land Steiermark bekommen. (*Bundesrat Stop pacher: Deswegen, weil er Arbeitsplätze geschaffen hat und oder weil er bei der ÖVP ist?*) Herr Kollege! Er hat keine geschaffen! Er hat keine geschaffen! Er ist aus parteipolitischen Erwägungen gefördert worden. Effekt: null. Millionenverluste. (*Bundesrat Stop pacher: Das wundert mich, daß der Klauser da mitgezogen hat!*)

Beispiel drei, Herr Kollege: Zwischen Mürzzuschlag und Kapellen liegt der Ort Kohleben. Dort wurde mit großem Pomp am Vortag der steirischen Landtagswahl 1974 ein Fertigteilhäuserbetrieb aufgenommen. (*Bundesrat Stop pacher: Ein echter Fortschritt, Herr Kollege!*)

Herr Kollege! Fünf Wochen später ist der Betrieb pleite gegangen. So hat die steirische Landesregierung gefördert, und damit – das war vorher schon anzugeben – Millionen verschleudert. (*Zwischenruf des Bundesrates Fürst.*) Bitte, das waren nur drei Beispiele aus meiner engsten Heimat, aus dem obersten Mürztal, Herr Kollege Fürst.

Ich glaube, diese Beweise genügen doch. Aber ich bin gerne bereit, Ihnen weitere zu bringen. (*Bundesrat Stop pacher: Das war eine Behauptung, ob es Beweise sind, weiß ich nicht!*) Das ist wahr, prüfen Sie das nach, Herr Kollege!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Aufgabenkreis unserer Ziviltechniker wird sich

12656

Bundesrat – 373. Sitzung – 9. März 1978

**Tirnthal**

in Zukunft noch wesentlich erweitern, wobei unter anderem auch die mit dem zehnjährigen Investitionsprogramm im Ausmaß von 577 Milliarden Schilling von der Regierung eingeleitete Neuindustrialisierungswelle eine große Rolle spielen wird.

Daher, meine Damen und Herren, ist die Novellierung des Ziviltechnikergesetzes mit der Erweiterung um acht Fachgebiete bei den Ingenieurkonsulenten und um fünf Fachgebiete bei den Zivilingenieuren richtig, wichtig und notwendig. Meine Fraktion wird daher diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Entschuldigung. Zum Wort gemeldet hat sich der Berichterstatter.

Berichterstatter **Pumpernig (Schlußwort):** Meine Damen und Herren! Wir haben soeben über das Ziviltechnikergesetz gesprochen, und wir werden auch den diesbezüglichen Beschuß fassen.

Der Redner hat in diesem Zusammenhang über die Wirtschaftsförderung der Betriebe in der Steiermark gesprochen. Ich darf feststellen, daß der Finanzreferent des Landes Steiermark Landesrat Dr. Klauser ist. Er gehört der Sozialistischen Partei an. (Beifall bei der ÖVP. – **Bundesrat Dr. Skotton:** Was hat denn das mit einer Berichtigung zu tun? – Gegenrufe bei der ÖVP.)

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Herr Bundesrat Pumpernig! Ich möchte Ihnen mitteilen, daß das eine Feststellung ist, die einem Berichterstatter in seinem Schlußwort nicht zusteht. (Bundesrat Hofmann-Wellen-hof: Das stimmt auch nicht!)

Wünscht der Herr Berichterstatter eventuell noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für den kommenden Sitzungsabschnitt fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder auf den Nationalrat, ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder sind vom Bundesrat zu wählen. Die Wahl erfolgt für ein Jahr.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen:

Als Mitglied Dr. Heger und

als Ersatzmitglieder die Bundesräte Polster und Windsteig.

vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettels beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Danke. Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 31. März 1978, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 29. März 1978, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 20 Minuten**